

Stenographischer Bericht

über die

86. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im Görresbau zu Koblenz
am 13. September 1950

Tagesordnung:

Seite

- | | |
|--|-------------------------------|
| <p>1. Antrag des Rechtsausschusses betreffend Immunität des Abgeordneten Hans Griesbeck
(Drucksache II/1540)
<i>Zurückgestellt zur 87. Sitzung am 14. September 1950</i></p> | |
| <p>2. Antrag des Rechtsausschusses betreffend Immunität des Abgeordneten Paul Röhle
(Drucksache II/1541)
<i>Zurückgestellt zur 87. Sitzung am 14. September 1950</i></p> | |
| <p>3. Wahl der Mitglieder des Bücherrelausschusses
(Drucksache II/1575)
<i>Annahme der Drucksache II/1575 bei 4 Stimmenthaltungen der KPD</i>
<i>In den Ausschuß wurden berufen: Abg. Hermans (CDU), Abg. Hertel (SPD), Abg. Wohleben (FDP)</i></p> | <p>2459
2459</p> |
| <p>4. Erste, zweite und dritte Beratung eines Antrages des Hauptausschusses betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Art. 97 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung vom 30. Juli 1947 (GVBl. 1948 S. 2)
(Drucksache II/1566)
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>

Dazu Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/1412 - betreffend Diäten bei Doppelmandaten
Berichterstatter: Abg. Rörig
<i>Durch Annahme des Gesetzes erledigt</i></p> | <p>2459
2459
2459</p> |
| <p>5. Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1156 - Antrag der KPD betreffend Landesgesetz zum Schutz vor wirtschaftlicher Verelendung durch Blindheit
Berichterstatter: Abg. Junglas - Drucksache II/1552 -
<i>Annahme der Drucksache II/1552 bei 4 Stimmenthaltungen der KPD</i></p> | <p>2459
2462</p> |
| <p>6. Dritte Beratung des Landesforstgesetzes - Drucksachen II/1402/1477
Berichterstattung: Agrarpolitischer und Hauptausschuß - Drucksachen II/1534/1572/1576/1578/1579
Berichterstatter: Abg. Hartmann
<i>In dritter Beratung gegen 4 Stimmen der KPD angenommen</i></p> | <p>2462
2467</p> |
| <p>7. Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung der Diphtherie-Schutzimpfung
(Drucksachen II/1154/1286)
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß
Berichterstatter: Abg. Dr. Habighorst - Drucksachen II/1551 u. II/1577
<i>In dritter Beratung bei 3 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i></p> | <p>2467
2468</p> |

	Seite
8. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Wahrnehmung der Geschäfte des Landrats für den Kreis Frankenthal (Drucksache II/1528) <i>Zurückgestellt zur 87. Sitzung am 14. September 1950</i>	2468 2468
9. Berichterstattung des Hauptausschusses zur Drucksache II/1480 - Antrag der Fraktion der SPD betr. Lockerung der Beförderungssperre Berichterstatter: Abg. Seizer - Drucksache II/1531 - <i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/1531</i>	2468 2472
10. Erste Beratung eines Antrages der Fraktion der CDU betr. Zweites Landesgesetz über den Wegfall von Kürzungen der Versorgungsbezüge (Drucksache II/1574) <i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i> dazu Berichterstattung des Haupt-, Rechts- und Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/1485 - Urantrag der Fraktion der CDU betreffend Landesgesetz zur Ausdehnung des Landesgesetzes über den Wegfall von Kürzungen der Versorgungsbezüge vom 10. März 1950 Berichterstatter Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß: Abg. Ziegler - Drucksachen II/1532/1561 - Berichterstatter Rechtsausschuß: Abg. Scheerer <i>Einstimmige Annahme der Drucksachen II/1532 und II/1561</i>	2473 2474 2473 2473
11. Berichterstattung des Hauptausschusses zur Drucksache II/1478 - Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kennzeichnung der Pkw der Behörden und öffentlichen Dienststellen des Landes (Drucksache II/1533) <i>Zurückverweisung an den Hauptausschuß</i>	2474 2475
12. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bereitstellung von außerordentlichen Haushaltsmitteln für den Straßenbau im Regierungsbezirk Trier (Drucksache II/1536) <i>Überweisung an den Haushalts- und Finanz- und Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	2475 2476
13. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen über die Errichtung einer gemeinsamen Patentstreitkammer bei dem Landgericht Frankfurt (Main). (Drucksache II/1537) <i>In dritter Beratung bei 4 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	2476 2478
14. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Baulenkungsgesetzes (Drucksache II/1529) <i>In erster und zweiter Beratung gegen 4 Stimmen der KPD angenommen - Dritte Beratung zur 97. Sitzung am 14. September 1950 zurückgestellt</i>	2478 2479
15. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Einführung gerichtlicher Strafverfügungen (Drucksache II/1571) <i>In erster und zweiter Beratung einstimmig angenommen - Überweisung an den Rechtsausschuß</i>	2480 2480
16. Berichterstattung des Rechtsausschusses zur Drucksache II/1352 - Antrag der Fraktion der SPD betreffend Regelung der Kraftfahrzeugzuweisungen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes (Drucksache II/1539) <i>Annahme der Drucksache II/1539 bei 3 Stimmenthaltungen der KPD</i>	2480 2480
17. Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1385 - Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bereitstellung von Winzerkrediten Berichterstatter: Abg. Ziegler - Drucksache II/1546 - <i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/1546</i>	2483

	Seite
18. Anträge des Flüchtlingsausschusses	2483
a) Normen für den zu gewährenden Hausrat	
(Drucksache II/1555)	
<i>Mit Mehrheit angenommen</i>	2488
b) Finanzierung des Flüchtlingswohnungsbaues	
(Drucksache II/1556)	
<i>Mit Mehrheit angenommen</i>	2488
19. Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/1214 - Antrag der KPD betr. Landesgesetz über Unterstützung der Grenzarbeiter	2488
(Drucksache II/1562)	
<i>Zurückverweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	2488
20. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Brieftauben	2489
(Drucksache II/1462)	
Berichterstattung: Haupt- und Rechtsausschuß - Drucksachen II/1542/1573 -	
Berichtersteller: Abg. Dr. Lichtenberger	
<i>In dritter Beratung bei 3 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	2489
21. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Preissteigerungen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung	2489
(Drucksache II/1547)	
<i>Zurückgestellt zur 37. Sitzung am 14. September 1950</i>	2489
22. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Schankverzehrssteuer vom 10. Mai 1950	2489
(Drucksache II/1530)	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	2489
23. Erste Beratung eines Antrages der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Unterhaltsbeiträge für die ehemaligen Berufssoldaten vom 12. November 1949	2489
(Drucksache II/1524)	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	
24. Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/963/1016 - Antrag der Fraktion der SPD betreffend Renten der bei den privaten Pensionskassen des Saargebietes versicherten Arbeitnehmer	2489
Berichtersteller: Abg. Hartmann - Drucksache II/1560 -	
<i>Annahme der Drucksache II/1560</i>	2489
25. Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Drucksachen II/961/1028/1038 - Landesgesetz betreffend Steuerfreiheit für das „Gemeinschaftswerk Wohnungsbau“ Herdorf	2490
Berichtersteller: Abg. Dr. Boden - Drucksache II/1559 -	
<i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/1559</i>	
26. Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/885 - Landesgesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949/50	2490
Berichtersteller: Abg. Dr. Boden - Drucksache II/1558 -	
<i>Annahme der Drucksache II/1558</i>	2490
27. Vorlagen des Ministers für Finanzen und Wiederaufbau	
a) Wahl von Mitgliedern der Organe des Hauptamts für Soforthilfe der englisch-amerikanischen Zone nach dem Soforthilfegesetz	2490
(Drucksache II/1568)	
<i>Wiederwahl der bisherigen Mitglieder</i>	2490
b) Wahl der Bessitzer für den Beschwerdeausschuß beim Landesamt für Soforthilfe nach dem Soforthilfegesetz	2490
(Drucksache II/1567)	
<i>Wahl zurückgestellt zur 37. Sitzung am 14. September 1950</i>	2491

28. **Berichterstattung des Kulturpolitischen und Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/1113 - Antrag der KPD betreffend Landesgesetz über Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit**
Berichterstatter des Kulturpolitischen Ausschusses: Abg. Dr. Christoffel
- Drucksache II/1363 -
Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses: Abg. Dr. Boden
- Drucksache II/1557 -
Zurückgestellt zur 87. Sitzung am 14. September 1950
29. **Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Änderung des Rechtsstatus des Südwestfunks**
(Drucksache II/1527)
Zurückgestellt zur 87. Sitzung am 14. September 1950
30. **Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zur Drucksache II/1259 - Antrag der KPD betreffend Braunkohlenbergbau**
(Drucksache II/1563)
Zurückgestellt zur 87. Sitzung am 14. September 1950
31. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesverordnung über den Schutz der Sonn- und Feiertage**
(Drucksache II/1564)
Zurückgestellt zur 87. Sitzung am 14. September 1950
32. **Antrag der Fraktion der SPD betr. Einführung der Konfessionsschulen in der Pfalz**
(Drucksache II/1565)
Zurückgestellt zur 87. Sitzung am 14. September 1950
33. **Antrag des Petitionsausschusses betreffend Beratene Eingaben**
(Drucksache II/1570)
Zurückgestellt zur 87. Sitzung am 14. September 1950

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Dr. Hoffmann, Dr. Süsterhenn, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer, die Staatssekretäre Schmidt und Dr. Steinlein.

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Baumgärtner, Betz, Dedenbach, Gibbert, Gotthardt, Lorenz, Dr. Nowack, Röhle, Rothländer, Steffan, Stübinger, Schroeder, Trapp, Volkemer, Wetzel.

Rednerverzeichnis:

Präsident	2458, 2459, 2461, 2462, 2463, 2464, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483
Vizepräsident Ziegler	2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491
Wohlleben (FDP)	2458, 2462, 2468, 2476, 2477, 2478, 2480, 2491
Feller (KPD)	2458, 2462, 2466, 2470, 2471, 2477, 2478, 2490
Dr. Zimmer (CDU)	2458, 2474, 2476, 2480, 2491
Müller Herbert (SPD)	2458
Rörig (SPD)	2459
Junglas (CDU)	2459
Seppi (SPD)	2461
Halein (KPD)	2461, 2467, 2486, 2491
Hartmann (CDU)	2462, 2489
Griesbeck (KPD)	2463, 2472, 2475, 2481, 2483
Hertel (SPD)	2464, 2466, 2477, 2479, 2486, 2489, 2491
Diel (CDU)	2464
Dr. Habighorst (CDU)	2467
Dr. Weiß (SPD)	2468
Selzer (FDP)	2468
Heep (SPD)	2468
Schieder (KPD)	2469
Hermans (CDU)	2470, 2479, 2490, 2491
Ministerpräsident Altmeier	2471
Schlick (CDU)	2472
Ziegler (CDU)	2473, 2480, 2482
Scheerer (SPD)	2473, 2488, 2490
Steger (FDP)	2474, 2490
Claus (FDP)	2474, 2475
Roth (SPD)	2474, 2483
Harig (CDU)	2475
Dr. Asholt (SPD)	2475
Staatsminister Dr. Süsterhenn	2476, 2477, 2480
Staatssekretär Schmidt	2479, 2487
Dr. Boden (CDU)	2481, 2490, 2491
Schweinhardt (FDP)	2482, 2486
Herklotz (SPD)	2483
Spies (CDU)	2484, 2487
Kalinowski (CDU)	2485
Dr. Lichtenberger (CDU)	2489
Bögler (SPD)	2491
Wolters (CDU)	2491

**86. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 13. September 1950**

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 86. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Nach einigen Wochen der Erholung treten wir heute wieder zu ersten Beratungen zusammen, und ich darf Sie herzlich begrüßen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß wir wieder mit frischen Kräften an unsere Arbeit gehen zum Wohl unseres Volkes und unseres Vaterlandes.

Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Gänger und Drathen. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Gänger. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind infolge Erkrankung oder aus dienstlichen Gründen die Abgeordneten Röhle, Volkemer, Gibbert, Rothländer, Schroeder, Lorenz, Dedenbach, Trapp, Stübinger, Wetzell, Baumgärtner und Betz. (Abg. Neumayer: Ich bitte, Herrn Abgeordneten Dr. Nowack entschuldigen zu wollen, er ist eben telefonisch nach Bonn gerufen worden.) Der Abgeordnete Dr. Nowack ist ebenfalls für die heutige Sitzung entschuldigt.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Steffan hat einen Antrag gestellt folgenden Inhalts:

„Mit Rücksicht auf meinen angegriffenen Gesundheitszustand haben mir die mich behandelnden Ärzte angeraten, jegliche Tätigkeit, insbesondere jede körperliche und seelische Erschütterung, zu vermeiden. Zur Wiederherstellung meiner Gesundheit bitte ich deshalb, mich auf die Dauer von 3 Monaten von meinen Pflichten als Abgeordneter zu beurlauben.“

Meine Damen und Herren! Widerspruch gegen die Beurlaubung erhebt sich nicht, der Beurlaubung ist damit stattgegeben.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde im Einvernehmen mit dem Ältestenrat aufgestellt. Widerspruch gegen die Tagesordnung... Der Abgeordnete Wohlleben.

Abg. Wohlleben:

Ich erhebe Widerspruch gegen die erste, zweite und dritte Lesung des Punktes 13, Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen über die Errichtung einer gemeinsamen Patentstreitkammer bei dem Landgericht Frankfurt/Main. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich lediglich aus Sicherheitsgründen hier erst einmal den Widerspruch erhoben habe.

Präsident:

Wir werden dann über den Einspruch bei der Beratung des Gegenstandes verhandeln. - Der Abgeordnete Feller zur Tagesordnung.

Abg. Feller:

Ich erhebe Widerspruch gegen die erste, zweite und dritte Lesung des Punktes 14 der Tagesordnung, die Beratung bzw. Aufhebung des Baulenkungsgesetzes.

Präsident:

Wir werden auch hierüber bei der Beratung des Gesetzes abstimmen lassen. - Der Abgeordnete Dr. Zimmer.

Abg. Dr. Zimmer:

Ich darf im Interesse der formellen Korrektheit bemerken, daß die beiden Herren Redner sich versprochen haben. Gegen die erste Lesung wollten wahrscheinlich beide Herren nichts einwenden. Sie können ja nur Einspruch erheben gegen die zweite und dritte Lesung - so war es doch wohl zu verstehen, meine Herren?

Präsident:

Ich nehme an, daß es so zu verstehen ist und natürlich die erste Beratung durchgeführt werden kann. Es ist ebenfalls der Wunsch an das Präsidium hergetragen worden, vielleicht den einen oder anderen Punkt in der Tagesordnung zu verschieben wegen der Abwesenheit des einen oder anderen Berichterstatters. Ich werde das im gegebenen Fall dem Hause vortragen und die Zustimmung des Hauses dazu erbitten. Im übrigen stelle ich fest, daß die Tagesordnung angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich die angenehme Pflicht, dem Abgeordneten Herbert Müller zur Vollendung seines 50. Lebensjahres am heutigen Tage die herzlichsten Glückwünsche des gesamten Hauses zu übermitteln. (Beifall!) Der Abgeordnete Müller.

Abg. Müller:

Herr Präsident! Ich danke Ihnen sowie dem Hohen Hause für die Aufmerksamkeit und für die dargebrachten Glückwünsche. Da wir im Zeitalter der Hundertjährigen leben, so möchte ich sozusagen als Gegenleistung den bescheidenen Wunsch zum Ausdruck bringen, Ihnen, Herr Präsident, einst zu Ihrem hundertjährigen Geburtstag meine Glückwünsche übermitteln zu können.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung auch mit der Verlegung des Landtages nach Mainz befaßt. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten ist aber nunmehr mit einer Baubeschleunigung zu rechnen. Im Laufe der nächsten Woche finden in Mainz in der Frage der Bauführung noch weitere Verhandlungen statt. Dank dem Entgegenkommen des Herrn Regierungspräsidenten von Mainz besteht aber die Möglichkeit, daß ab sofort die Ausschusssitzungen des Landtages in Mainz abgehalten werden können.

Der Ältestenrat hat auf Grund dieses Sachverhalts beschlossen, daß zukünftig alle Ausschusssitzungen in Mainz, und zwar im Sitzungszimmer des Herrn Regierungspräsidenten von Mainz stattfinden. Inzwischen sind auch die Pläne des Staatlichen Bauamtes in Mainz für den Neubau des Landtagsgebäudes fertiggestellt worden. Ich habe die Pläne draußen auslegen lassen und bitte die Abgeordneten, sich mit diesen Plänen vertraut zu machen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, daß auch die Presse nach Beendigung der Sitzung die Pläne einsehen kann. Ich stehe den Damen und Herren der Presse zu Erläuterungen nach Schluß der Sitzung auch gern zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Zunächst ist an mich der Wunsch herangetragen worden, die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung bis zur morgigen Sitzung zu verschieben. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wir beginnen also mit Punkt 3 der Tagesordnung... Entschuldigen Sie, der Herr Ministerpräsident hat mir soeben mitgeteilt, daß er beabsichtigt, im Laufe der

heutigen oder morgigen Tagung zu der Frage der Kabinettsänderung dem Hause eine Erklärung abzugeben.

Wir können jetzt mit der Beratung der Tagesordnung beginnen, und zwar beginnen wir bei **Punkt 3 der Tagesordnung**. Es liegt Ihnen hier ein **Antrag des Ältestenrates** vor in der **Drucksache II/1575**. Dieser Antrag besagt, daß die Zahl der Mitglieder des Büchereiausschusses von 7 auf 3 herabgesetzt wird. Es ist dies ein Antrag, der aus Zweckmäßigkeitsgründen gestellt worden ist, da eine Kommission von drei Parlamentariern genügen würde, um den Büchereiaus-schuß wirksam zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Ich lasse zunächst, da Wortmeldungen nicht vorliegen, über den Antrag II/1575 abstimmen. Wer dem Antrag II/1575 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist angenommen bei 4 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Meine Damen und Herren! Im Anschluß an diese Abstimmung berufe ich auf Grund des § 14 in diesen Büchereiaus-schuß den Abgeordneten Hermans, den Abgeordneten Hertel und den Abgeordneten Wohlleben.

Wir kommen zum **Punkt 4 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Artikels 97 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung vom 30. 7. 1947 (GVBl. 1948 S. 2) - Drucksache II/1566**. - Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Rörig vom Hauptausschuß. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rörig:

Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt der Vorlage, über die wir uns heute zu unterhalten haben, ist die Drucksache II/1412, enthaltend einen Antrag der Sozialdemokratischen Partei. Die Sozialdemokratische Partei ging bei diesem Antrag davon aus, daß die Diäten eines Abgeordneten dazu da sind, um ihm seinen Lebensunterhalt zu sichern, daß es nunmehr aber Landtagsabgeordnete gibt, die gleichzeitig Bundestagsabgeordnete sind, daß man uns den Lebensunterhalt nicht zweimal sichern kann. Der Hauptausschuß hat sich mit diesem Antrag befaßt und festgestellt, daß man nicht einfach durch eine Abstimmung im Landtag diesen erwünschten Zustand, die Diäten der Doppelmandatsinhaber zu beseitigen, beschließen könne, sondern daß es dazu einer Gesetzesänderung bedürfe. Es haben dann lange Beratungen stattgefunden, und es hat auch unser verehrter Landtagspräsident persönlich einen Vorschlag zur Änderung des Diätengesetzes gemacht. Nach langen Beratungen ist man zu der jetzigen Fassung Drucksache II/1566 gekommen, die folgendes gegenüber dem bisherigen Zustand ändert: Die Diäten betragen nach dem Diätengesetz 360 Mark für den Abgeordneten. Außerdem war aber nach unserer Verfassung dem Abgeordneten die freie Benutzung aller Nachrichtenmittel garantiert. Es haben sich von vornherein Schwierigkeiten ergeben, wie man diese freie Benutzung der Nachrichtenmittel realisieren könne. So hat man bis dahin stillschweigend unterstellt, daß die Abgeltung für die freie Benutzung der Nachrichtenmittel in den Diäten enthalten sei. Diesen Zustand hat man durch die neue Fassung legalisiert, indem nach der neuen Fassung die Diäten 300 DM betragen und die weiteren 60 DM die Abgeltung dieser freien Benutzung der Nachrichtenmittel darstellen.

Nun hat man festgestellt, daß diejenigen Landtagsabgeordneten, die gleichzeitig Bundestagsabgeordnete sind, dort also ihre Diäten beziehen, die 300 DM Diäten nicht beziehen sollen. Man hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß die verfassungsmäßig garantierte freie Benutzung der Nachrichtenmittel diesen Bundestagsabgeordneten um so weniger entzogen werden kann, als das Grundgesetz sie ihnen nicht garantiert. Aus diesem Grunde hat man die 60 DM zwar an sich belassen, aber sie auf die Hälfte heruntersetzt, so daß die Doppelmandatsinhaber als Abgeltung der freien Benutzung der Nachrichtenmittel nur 50 v. H. des sonst üblichen Betrages erhalten. Gleichzeitig sollen sie Sitzungsgelder erhalten für die tatsächlich in unserem Landtag geleistete Arbeit, d. h. also für die Teilnahme an Plenarsitzungen wie auch an Ausschußsitzungen. Das ist der wesentliche Inhalt der nunmehr vorliegenden Drucksache II/1566.

Man hat sich im Ausschuß auch noch über einige andere Punkte des Diätengesetzes unterhalten; insbesondere wurde angeregt, die Frage der Anrechnung eines Sitzungstages bei Nichtteilnahme an namentlichen Abstimmungen evtl. einer Revision zu unterziehen. Der Hauptausschuß hat sich aber mit großer Mehrheit für Beibehaltung des jetzigen Zustandes entschlossen, trotzdem er zugibt, daß dadurch gelegentlich Härten entstehen können. Er hat sich um so mehr dazu entschlossen, als in den Verfassungen aller Länder diese Bestimmung besteht und Rheinland-Pfalz nicht eine Ausnahme machen möchte.

Der Hauptausschuß schlägt also dem Hohen Hause vor, das Gesetz in der Fassung der Drucksache II 1566 anzunehmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung eröffne ich die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung in erster Beratung. Wer dem Gesetz in erster Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, die Hand zu erheben. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf die Artikel 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die Artikel 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren. Wir kommen zum **Punkt 5 der Tagesordnung: Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1156 - Antrag der KPD betr. Landesgesetz zum Schutz vor wirtschaftlicher Verelendung durch Blindheit**. Berichterstatter ist der Abgeordnete Junglas - Drucksache II/1552. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Junglas:

Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache II/1156 hat die Kommunistische Partei am 18. August 1949 einen Urantrag eingebracht, um ein Landesgesetz

zum Schutz vor wirtschaftlicher Verelendung durch Blindheit zu schaffen. Der Sozialpolitische Ausschuß hatte sich in verschiedenen Sitzungen mit diesem menschlich durchaus berechtigten Verlangen auseinandergesetzt. Der Antrag ist gestellt worden in einem Zeitpunkt, als das Grundgesetz bereits angenommen war und der Bundestag kurz vor dem Zusammentritt stand. Der Sozialpolitische Ausschuß hatte sich also zu überlegen, ob er 1. überhaupt noch in der Lage ist, dem Landtag dieses Gesetz vorzuschlagen, und 2. eine Notwendigkeit dafür bestand.

Die Frage, ob ein Blinder mehr als irgendein anderer in die Verelendung und in Notlage kommen könnte, ist unbestritten. Der Sozialpolitische Ausschuß war sich darüber völlig einig, daß diejenigen Menschen, denen das Schicksal das Augenlicht genommen hat oder die blind geboren sind, sehr zu bedauern sind, daß sie nicht nur das Mitleid, sondern auch die Mithilfe aller zu gewärtigen haben.

Bei der Durchsicht des Gesetzes selbst ergibt sich jedoch, daß hier nicht allein dafür gesorgt werden soll, daß die Blinden vor wirtschaftlicher Verelendung geschützt werden, sondern daß eigentlich etwas Weiteres damit beantragt wird. Vor wirtschaftlicher Verelendung, so nimmt der Sozialpolitische Ausschuß an, ist eigentlich in Deutschland zur Zeit jedermann geschützt. Elend und Verelendung, das ist wohl derjenige Tiefstand des menschlichen Lebenslaufes, der schon jenseits des Zustandes Not liegt, also - ich möchte sagen - zwischen Not und Tod oder zwischen Not und Verzweiflung.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß bei den derzeit bestehenden rechtlichen Verhältnissen der eigentlichen Verelendung wohl Aufschub geleistet werden kann. Wir sind aber auch der Meinung, daß auf der anderen Seite den Blinden eine besondere Fürsorge zuteil werden könnte. Diese besondere Fürsorge könnte geschaffen werden dadurch, daß man in der Fürsorgepflichtverordnung eine Verbesserung für Blinde, eine Erhöhung des Lebensstandards für Blinde besorgt. Bisher ist in unserem Lande bekanntlich die allgemeine Fürsorge eingeführt. Der Zustand der früher bestandenen sogenannten gehobenen Fürsorge ist nicht mehr vorhanden. Es bleibt die Frage offen, ob eine solche Empfehlung notwendig ist.

Das Land Rheinland-Pfalz - der Landtag also - ist nicht in der Lage, eine Änderung der allgemeinen Fürsorgerichtlinien zu beschließen. Auf der anderen Seite allerdings verlangt das beantragte Gesetz - und das ist wohl die entscheidende Frage, die dort zum Ausdruck kommt -, daß den Blinden, auch den Zivilblinden, der rechtliche Anspruch auf eine Rente zuerkannt wird, und zwar auf eine Rente in der Höhe der Versorgungsrente der Kriegsoffer. Auch eine solche gesetzliche Forderung kann vom Landtag Rheinland-Pfalz nicht mehr beschlossen werden.

Der Ausschuß kam deswegen schon am 12. Februar dieses Jahres zu dem Entschluß, anzuerkennen, daß den Blinden in irgendeiner Form geholfen werden muß und auch dem Landtag dieses mitzuteilen; er war jedoch der Auffassung, daß der Landtag in gesetzgeberischer Hinsicht für diese Fälle sowohl hinsichtlich der Verbesserung der Fürsorgepflichtverordnung als auch der Schaffung eines Gesetzes, welches die Blinden in die Reihe der versorgungsberechtigten Kriegsteilnehmer einreicht, nicht mehr zuständig ist. Darüber hinaus hat sich aber der Sozialpolitische Ausschuß Gedanken gemacht, festzustellen, ob nun wirklich in unserem Land die Verhältnisse der Blinden

Veranlassung geben zu einem Einschreiten. Es könnte ja sein, daß tatsächlich Blinde vernachlässigt und ihrem Schicksal überlassen sind, daß niemand für sie sorgt, kurz, daß durch das, was das Gesetz verhüten will, sie der Verelendung entgegengehen. Wir haben deshalb am 14. 3. vom Sozialministerium zu erfahren gewünscht

1. die Gesamtzahl der im Lande vorhandenen Blinden.
2. Kriegsblinde mit Kriegsversorgungsanspruch,
3. in Arbeit befindliche Blinde, die sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.
4. in Blindenschulen untergebrachte und Jugendliche.
5. in Anstaltsverwahrung untergebrachte.
6. solche, die sich in der allgemeinen Fürsorge befinden.
7. solche, die sich im Familienverband befinden, und
8. solche, die überhaupt keine Hilfe mehr haben.

Auf diese achte Gruppe wollten wir besonderen Wert legen, weil wir annehmen mußten, daß möglicherweise dort der Zustand eingetreten wäre oder eintreten könnte, in dem besonders geholfen werden muß.

In der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses lagen diese Zahlen vor. Ich glaube, es ist für Sie von Interesse, die Zahlen zu erfahren. Im Lande Rheinland-Pfalz leben insgesamt 1561 Blinde. Das sind 0,18 v. H., was besagt, daß, wo jeweils 1800 Menschen sind, ein Blinder dabei ist. Von diesen 1561 Blinden sind 424, also etwa $\frac{1}{4}$, Kriegsblinde, die auf Grund der Kriegsopferversorgungsgesetze Rente beziehen. 195 Blinde sind auf Grund einer genossenen Ausbildung heute in der Lage, durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben. 121 Blinde sind jugendlich und, soweit sie schulpflichtig sind, in der Schulausbildung in Blindenschulen, in denen bekanntlich nach der allgemeinen Schulausbildung auch eine Berufsausbildung erfolgt. 81 Blinde befinden sich in Altersheimen, 289 Blinde befinden sich in der allgemeinen Fürsorge; 392 Blinde befinden sich noch in der Fürsorge und Betreuung ihrer Familien. 31 Blinde sind ohne Hilfe. Es ist leider nicht eindeutig festgestellt worden, was dieser Begriff „ohne Hilfe“ in jedem einzelnen Falle besagen soll. Vermutlich sind es solche, die als Ledige in keinem Familienverband mehr leben, die also auf sich selbst gestellt sind.

Es bleibt für uns als Ausschuß noch übrig, das Sozialministerium zu bitten, doch auch noch feststellen zu wollen, wie sich diese Gruppe zusammensetzt. Das wären nämlich solche, denen man evtl. jetzt schon, ganz gleich, was im übrigen geschieht, nachgehen sollte.

Nach dieser Aufstellung wären etwa 740 Blinde allgemein versorgt; der Rest von 942 unterliegt entweder der Fürsorge der Öffentlichkeit oder der Fürsorge in der Familie bzw. 31 sind nicht versorgt.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat alle diese Dinge genauestens studiert. Er hat festgestellt, daß nach den bestehenden Fürsorgerichtssätzen, nach den bestehenden Gesetzen über die allgemeine Fürsorge der Verelendung zwar Einhalt geboten ist, er ist aber der Meinung, daß für die Blinden, soweit sie nicht durch die allgemeine Versorgung oder sonst durch eigene Arbeit versorgt sind, etwas Weiteres getan werden soll. Der Ausschuß stellt weiterhin fest, daß er dem Landtag nicht empfehlen kann, weil dazu die gesetzliche Handhabe fehlt, seinerseits die Fürsorgepflichtverordnung zu ändern; andererseits kann er auch nicht empfehlen, das hier vorliegende Gesetz zur Annahme zu bringen, weil dazu die rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Der Ausschuß kam daher nach eingehender Aussprache zu dem Ergebnis, Ihnen den in Drucksache II/1552 festgelegten Beschluß zur Annahme vorzulegen:

„Der Landtag erkennt an, daß die Lage der Blinden einer besonderen Fürsorge bedarf, steht jedoch weiter auf dem Standpunkt, daß eine solche Fürsorge nur auf Bundesebene durchgeführt werden kann. Er ersucht deshalb die Landesregierung, entsprechende Schritte beim Bundesrat zu unternehmen. Hierbei wird auf den vom Sozialpolitischen Ausschuß in seiner Sitzung vom 13. Februar 1950 gefaßten Beschluß hingewiesen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses beizutreten.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ehe ich die Aussprache eröffne, darf ich Ihnen mitteilen, daß der Ältestenrat beschlossen hat, dem Hause vorzuschlagen, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Der Antrag ist angenommen.

Zunächst hat das Wort Frau Abgeordnete Seppi von der sozialdemokratischen Fraktion.

Frau Abg. Seppi:

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, daß das Augenlicht das kostbarste Besitztum des Menschen ist. Welche Sorge, wenn die Sehschärfe des normalen Auges eine kleine Eintrübung erfährt, und wie sorgfältig werden die Anordnungen des Arztes befolgt, wenn eine Krankheit droht, das Augenlicht zum Erlöschen zu bringen!

Wenn meine Fraktion sich mit dem Antrag zum Schutz vor wirtschaftlicher Verelendung durch Blindheit beschäftigt, dann deshalb, weil wir auch hier den sozialen Grundsatz aufstellen wollen: Einer trage des anderen Last - besonders aber der Blinden Last! Wenn wir Vergleiche anstellen zwischen allen Leiden, die es gibt, dann glaube ich, daß jeder sich in einer etwas glücklicheren Lage befindet als der, der sein Augenlicht und damit die Möglichkeit verloren hat, sich selbst, seine liebsten Nächsten, die Schönheiten der Natur, die gigantischen Leistungen der Technik und tausend andere sehenswerte Dinge zu sehen. Der Erblindete kann sie nur erahnen und bestenfalls erfühlen oder auch nur ertasten. Gerade deshalb, weil wir Sehenden gegenüber den Blinden so viele Vorteile tausendfältiger Art haben, sollte die Bereitschaft in uns allen sein, das Bestmögliche zugunsten dieser Menschen zu tun. Es sollte deshalb im Rahmen der heutigen Möglichkeiten für uns Sehende neben allen anderen Sorgen die eine Sorge geben, das Los der so sehr vom Schicksal Getroffenen so erträglich wie möglich zu gestalten.

Mit welcher Hochachtung stehen wir Sehenden vor den staunenswerten Leistungen, den technischen, handwerklichen und künstlerischen Fertigkeiten blinder Mitmenschen, die durchaus in der Lage sind, kraft ihrer Befähigung auf allen möglichen Gebieten sich selbst und ihre Familie vor wirtschaftlicher Not und Verelendung zu bewahren. Ihnen gegenüber aber steht die Anzahl derer, denen die eine oder die andere Befähigung oder Begabung fehlt, die dann ganz selbstverständlich unserer Sorge, also der Sorge der Sehenden, anvertraut sind und bleiben. Für diese Gruppe der Blinden kann es jedoch nur vom Gesamtdeutschen her gesehen eine Lösung geben, die in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland auf einer gleichen Ebene liegt, und zwar deswegen, weil wir glauben, es nicht verantworten zu können, daß es in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland eine unterschiedliche Behandlung des von uns umsorgten Volksteils geben kann und darf.

Deswegen sollten die Bemühungen und die Bereitschaft zur bestmöglichen Hilfe und Fürsorge für den bedürftigen anderen zugunsten einer einheitlichen Regelung auf Bundesbasis vom Lande Rheinland-Pfalz vertreten bzw. befürwortet werden. Das schließt jedoch nicht aus, daß dann, wenn sich für diese - so schätze ich - einzig richtige und gute Auffassung auf der Bundesebene keine Mehrheit finden sollte, wir im Lande Rheinland-Pfalz den Weg gehen, den unser gutes soziales, aber auch menschliches Gewissen uns vorschreibt.

Weil wir nicht ganz sicher gehen, ob alle Länder der Bundesrepublik Deutschland mit uns im Lande Rheinland-Pfalz hundertprozentig unseren Gedankengängen folgen, bitten wir die Landesregierung, einen entsprechend meiner Ausführungen formulierten Initiativantrag an den Bundestag zu richten. (Beifall!)

Präsident:

Weiter hat das Wort Frau Abgeordnete Halein von der Kommunistischen Partei.

Abg. Halein:

Meine Damen und Herren! Der Antrag II.1156 wurde von der Kommunistischen Partei am 18. August 1949 gestellt. Bedauerlich, daß ein Antrag von solcher Tragweite, der den Ärmsten dienen soll, fast ein ganzes Jahr gebraucht hat, bis er wieder hier gelandet ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Urantrag damals gestellt, als die Vereinigung der Zivilblinden an uns herangetreten war und um Hilfe in ihrer Not gebeten hat. Die Lage dieser Ärmsten aller Körpergeschädigten ist so, daß man tatsächlich von Verelendung sprechen kann. Alle Vorschläge zu dem Antrag entsprechen den Forderungen der Vereinigung, um das Leben der Blinden etwas leichter zu gestalten. Es ist allgemein bekannt, und der Kollege Junglas hat es bestätigt, daß ein Großteil der Erblindeten auf die Fürsorgeunterstützung angewiesen ist. Die Fürsorgesätze sind aber so niedrig, daß durch deren Bezug nicht mehr die Sicherung des Lebensminimums gegeben ist. Bezeichnend für die Lage dieser Ärmsten ist, daß ich vor einigen Tagen von einem Fürsorgeempfänger gebeten wurde, ihm das Geld für ein halbes Pfund Zucker vorzulegen, da er es nicht hatte, und ihm sonst die zur Zeit ohnedies schon so karge Ration verlorengelange. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das Ansteigen der Selbstmorde lenken, von denen die Zeitungen berichten. Verfolgen Sie diese Angaben näher, werden sie in fast allen Fällen feststellen, daß es sich dabei um Leute aus den Kreisen der Ärmsten handelt, und dazu zählen auch die Blinden in unserem Lande.

Wir sind dagegen, daß man Fürsorgeangelegenheiten, die Landesaufgaben sind - dazu zählt die Sorge für die Blinden -, dem Bund überträgt. Hier in diesem Plenum wurde schon oft behauptet, daß in Fragen der sozialen Fürsorge das Land Rheinland-Pfalz führend sei.

Meine Damen und Herren! Dies können Sie beweisen, wenn Sie unseren Antrag, nicht wie in der Drucksache II/1552 beschlossen, dem Bund zuleiten, sondern die in dem Antrag II/1156 vorgeschlagenen Maßnahmen hier im Plenum beschließen. Frau Seppi von der SPD machte den Vorschlag, wenn dieser von uns gestellte Antrag im Bundestag nicht die erforderliche Mehrheit bekomme, solle man ihn von neuem hier aufgreifen, Meine Damen und Herren! Warum erst diese Umstände, beschließen Sie es gleich, denn was gleich geschieht, ist in diesem Falle das Beste.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst den Vorwurf der Frau Abgeordneten Halein zurückweisen als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses, als wenn wir absichtlich den Antrag der KPD verschleppt hätten. Aus den Ausführungen unseres Herrn Berichterstatters haben Sie gesehen, mit welcher großen Verantwortung und Sorgfalt wir gerade diesen Antrag behandelt haben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe daher die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses.

Herr Abgeordneter Feller hat das Wort zur Abstimmung.

Abg. Feller:

Der weitgehendste Antrag ist der Urantrag der Kommunistischen Fraktion. Er ist sogar ein Initiativantrag, die Grundlage eines späteren Gesetzes. Wir bitten daher, zuerst unseren Antrag zu behandeln und darüber abzustimmen, sodann über den Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses.

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller! Sie haben hier zunächst einen Antrag eingebracht, und zwar einen Urantrag, wie Sie ganz richtig sagen, ein Gesetz. Über dieses Gesetz muß in erster und zweiter Beratung abgestimmt werden. Es ist immer so gewesen, daß bei der zweiten Beratung zunächst über die Anträge der Ausschüsse abgestimmt wird und dann erst an zweiter Stelle über die zweite Lesung über den Gesamtantrag des Gesetzes.

Ich lasse in diesem Falle also zunächst über den Ausschußantrag abstimmen. Wer dem Ausschußantrag zustimmt, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung.

Der Antrag ist bei 4 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei angenommen, und daher erübrigt sich eine zweite Lesung dieses Gesetzes.

Wir kommen zum **Punkt 6 der Tagesordnung: Dritte Beratung des Landesforstgesetzes - Drucks. II/1402/1477, 1534, 1572, 1576, 1578, 1579** -, und zwar erfolgt hier eine gemeinsame Berichterstattung des Agrarpolitischen und Hauptausschusses durch den Abgeordneten Hartmann. Zu diesem Landesforstgesetz sind soeben noch weitere Änderungsanträge der Parteien eingegangen, die ich z. Z. vervielfältigen lasse und sogleich nach der Berichterstattung bekanntgeben werde.

Abg. Wohlleben (FDP):

Herr Präsident: Herr Kollege Hartmann wird auch gleichzeitig für den Rechtsausschuß berichten.

Präsident:

Herr Kollege Hartmann hat also gleichzeitig die Berichterstattung für den Rechtsausschuß. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Im Auftrage des Agrarpolitischen, des Haupt- und des Rechtsausschusses habe ich die Ehre, das Landesforstgesetz von Rheinland-Pfalz, wie es Ihnen in der Drucksache II/1534 bzw. II/1572 vorliegt, zu begründen.

Der Agrarpolitische und Hauptausschuß haben im Interesse der besseren Zusammenarbeit alle ihre Sitzungen in dieser Angelegenheit gemeinsam abgehalten. In der Sitzung am 12. April 1950 war den Interessenvertretern vom Landgemeindefest, Landkreistag, Waldbesitzerverband, Landwirtschaftskammer, Bauernverband und dem Verein der Forstbeamten und Angestellten ausgiebige Gelegenheit gegeben, zu der Regierungsvorlage Drucksache II/1402 Stellung zu nehmen. Als Sachverständiger war außerdem Herr Professor Speer von der Universität Freiburg i. Br. erschienen, der in einem sehr beifällig aufgenommenen Referat zu den Fragen der Forstwirtschaft im Lande Rheinland-Pfalz Stellung nahm. Allen beteiligten Herren, insbesondere auch den Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten und des Justizministeriums gebührt der Dank für die verständnisvolle Zusammenarbeit zur endgültigen Formung dieses Gesetzes. Zur weiteren Vereinfachung der Arbeiten des Agrarpolitischen und Hauptausschusses war noch ein besonderer Redaktionsausschuß eingesetzt. Auch diesen darin mitarbeitenden Herren und den Vertretern der Ministerien sei hiermit der Dank ausgesprochen. Bei einem Vergleich des Gesetzentwurfes mit der Vorlage, die Gegenstand der ersten Lesung war, also Drucksache II/1402, scheint es zunächst, daß der Gesetzentwurf eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Dies trifft wohl zu für die Methoden, durch welche der Gesetzentwurf seine Ziele erreichen will, nicht jedoch für die Ziele selbst, die das Gesetz zum Wohle des Waldes anstrebt und die der Kern des Gesetzes sind. Dies zeigen die übereinstimmenden Vorschriften in den Abschnitten II und III in der ursprünglichen und in der jetzigen Fassung. Die Schaffung der Voraussetzungen für die so wichtige Erhöhung der Produktionsfähigkeit der Wälder aller Besitzarten, die Erhaltung und Steigerung der allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes, insbesondere seines Einflusses auf die örtlichen klimatischen Verhältnisse und vor allem auf den Wasserhaushalt, der Schutz des Waldes gegen Gefahren jeder Art und die Vereinheitlichung der bisher in den einzelnen Landesteilen noch so unterschiedlichen forstlichen Gesetzgebung, das waren und bleiben unverändert die Ziele des Gesetzes. Nur der frühere § 13, der ein Vorkaufsrecht an Waldgrundstücken für Staat und Gemeinden forderte, ist gestrichen. Dies ist ohne Belang, da andere Bestimmungen z. B. über die Zusammenfassung von Kleinbetrieben in einem gemeinsamen Betriebsplan oder über den Zusammenschluß von Gemeinschaftsbetrieben zu Waldwirtschaftsgemeinschaften die Nachteile der Kleinfläche auch ohne Verkaufsrecht zu vermeiden erlaubt.

Daß alle produktionshemmenden Nachteile ausgeschaltet werden müssen, damit der als dringend notwendig erkannte Aufbau unserer heimischen Wälder endlich vorangetrieben werden kann, das haben die Ausschüsse bei den Verhandlungen immer wieder und einhellig gefordert. Ihre Auffassung in dieser Hinsicht fand ihren Niederschlag in einem besonderen Absatz zu § 18, der lautet: „Die Erfüllung der Grundpflichten hat den Vorrang vor allen sonstigen Beanspruchungen des Waldes und des Waldbesitzers.“

In den Methoden, mit denen die Ziele des Gesetzes erreicht werden sollen, weichen die Vorschläge der Ausschüsse von denen des Regierungsentwurfes wesentlich ab. Die Regierung vertrat die Auffassung, daß die besonderen Produktionsverhältnisse der Forstwirtschaft, die Länge des Zeitraumes zwischen Anbau und Nutzung, die Schwierigkeit der Trennung des produzierenden Holzvorrates von der nachhaltig nutzbaren Rente, der Zuwachs, die Versuchung zu überstarken

Eingriffen in die Substanz zur Abdeckung von drückenden Gegenwartsverpflichtungen und ähnlichen Überlegungen eine eigene sachverständige untere Forstbehörde, also die Übertragung der Aufsichtspflichten auf den zuständigen staatlichen Forstmeister, erforderten. Demgegenüber haben sich die Ausschüsse nach dem Grundsatz der Klarheit und Eingleisigkeit des Verwaltungsaufbaues für eine Übertragung der Aufgaben einer unteren Forstbehörde auf den Landrat als staatlichen Beamten entschieden, der den Leiter des örtlich zuständigen Forstamtes zur Mitwirkung heranziehen soll. Die Ausschüsse waren sich aber auch darüber einig, daß die Gesetzgebung eines demokratischen Landes auch den interessierten Kreisen, insbesondere den nichtstaatlichen Waldbesitzern, ein Recht zur Mitbestimmung ihres Schicksals geben müsse. Es genügt nicht, die Waldbesitzer nur in einem Landesforstbeirat vertreten zu wissen, wie die Landesregierung ihn vorgeschlug, nachdem allerdings schon ein früherer Entwurf solche Beiräte in allen Ebenen vorgesehen hatte. Es genügt auch nicht, unverbindliche Ratschläge zu erteilen, über welche die Behörde einfach hinweggehen kann. Daher haben die Ausschüsse dem Landrat als unterer Forstbehörde einen Kreisforstausschuß, dem Regierungspräsidenten als höherer Forstbehörde einen Bezirksforstausschuß, dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten einen Landesforstausschuß beigegeben, deren Rat und Zustimmung in dem vom Gesetz besonders bestimmten Fällen eingeholt werden muß, ehe die Behörde handeln kann.

Der Streit um die Stellung der Forstbeamten bei der Bewirtschaftung der Körperschaftswaldungen hat viel Staub aufgewirbelt. Der Präsidialerlaß vom 25. Juli 1946, damals eine im Zeichen der Entnazifizierung und des hohen Holzeinschlages notwendige Regelung, die eine allgemeine Verstaatlichung der Gemeindeforstbeamten brachte, ist nach Inkrafttreten unserer Verfassung für verfassungswidrig erklärt worden. Der Regierungsentwurf hat alle Unterschiede zwischen Gemeinde- und Staatsforstbetriebsbeamten dadurch auslöschen wollen, daß im Rahmen von Forstbetriebsverbänden gleiche Ausbildung, gleiche Freizügigkeit, gleiche Anstellungsbedingungen gewährleistet würden, daß es für Staats- wie für Gemeindeforstbeamte keine Staats- und keine Gemeindeforstbeamten mehr gäbe, sondern nur noch den einen qualifizierten Verbandsforstbeamten. Nachhaltiger Widerspruch aus Kreisen waldbesitzender Gemeinden, die auf ihren eigenen Gemeindeforstrevierförster nicht verzichten zu können glaubten, hat die Ausschüsse veranlaßt, dem Vorschlag des Gemeinde- und Städtetages zu folgen und das demokratische Recht jeder Gemeinde auf eine freie Wahl darüber festzulegen, ob sie den Betriebsvollzug in die Hand eines Gemeindeforstbeamten oder eines Staatsforstbeamten legen will. Damit ist dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden in der ausgeprägtesten Form Geltung verschafft. Jede Gemeinde wird sich nun zu überlegen haben, ob es ihr wichtiger erscheint, einen Forstbeamten einzustellen, der in Disziplinarangelegenheiten zwar dem Bürgermeister untersteht, an den sie aber auf die Dauer gebunden ist, ob er nun sich als doch nicht so geeignet erweist, ob er in höherem Alter den Beanspruchungen einer schwierigen Dienststelle nicht mehr gewachsen ist, ob er aus persönlichen Gründen einen Ortswechsel anstrebt oder nicht oder ob sie sich eines staatlichen Forstbeamten bedienen will, dessen Versetzung beantragt werden kann, wenn er sich den örtlichen Verhältnissen nicht einfügen sollte.

Dies sind die wichtigsten Punkte, in denen die Ausschüsse von dem Regierungsentwurf abweichen zu müssen glauben und die Sie in den Drucksachen

II/1534 und die letzten Änderungen des Rechtsausschusses in der Drucksache II/1572 vorfinden.

Im Auftrage aller drei Ausschüsse bitte ich das Hohe Haus, diesem so lange umkämpften Gesetz in dritter Lesung die Zustimmung zu geben. (Beifall!)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Beratung liegen zugrunde zunächst einmal der Entwurf, Drucksache II/1534. Dazu kommen die Drucksache II/1572 mit Änderungsanträgen des Rechtsausschusses, weiterhin die Drucksache II/1576, Änderungsantrag der SPD. Ein weiterer Änderungsantrag der SPD in Drucksache II/1578 und ein Änderungsantrag der CDU, der Ihnen gleich in Drucksache II/1579 überreicht wird. Da diese Drucksache noch nicht vorliegt, will ich den Änderungsantrag der CDU vorlesen. Er lautet wie folgt:

„In § 12 wird der Abs. (2) gestrichen. Abs. (3) wird Abs. (2). Der erste Satz des neuen Abs. (2) soll lauten: Im Falle des Abs. (1) bedarf die Entscheidung usw.“

Die Drucksache wird z. Z. vervielfältigt und wird im Laufe der Beratung den Abgeordneten zugestellt.

Nach der Berichterstattung ist die allgemeine Aussprache eröffnet. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck von der Kommunistischen Partei.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Ich habe gelegentlich der letzten Landtagssitzung ausführlich zu dem uns vorliegenden Gesetz Stellung genommen und muß feststellen, daß ein Teil der Giftzähne, die das Gesetz hatte, bereits ausgebrochen ist. Trotzdem sieht das Gesetz durch ungleiche Behandlung der kleinen und der großen Waldbesitzer immer noch eine Benachteiligung bzw. Bevorzugung der großen Waldbesitzer vor, verstößt damit gegen Artikel 17 unserer Verfassung. (Abg. Diel, CDU: Hört, hört!)

Außerdem ist in § 40 ausdrücklich festgestellt, daß der große Waldbesitz als Einzelbetrieb behandelt werden kann, während der kleine Waldbesitz zur Waldgenossenschaft bzw. zum Betriebswirtschaftsverband zusammengeschlossen werden soll. (Abg. Diel, CDU: Das ist zwangsläufig!)

Ich habe das letzte Mal schon erklärt, daß es unserer Auffassung nach nicht angehen kann, daß man einen Unterschied nach dem Geldbeutel macht und daß wir vor allem es für richtig halten, wenn der kapitalkräftigere Volksfreund und der kapitalkräftigere Beteiligte zusammen mit dem weniger Kapitalkräftigen eine Idee vorwärtstreiben kann. Infolgedessen ist unser Vorschlag in keiner Weise irgendwie berücksichtigt worden. Außerdem ist auch das Selbstverwaltungsgesetz dadurch beschränkt, daß der Regierungspräsident über den Kopf der Gemeindeverwaltung hinweg abweichende Beschlüsse fassen kann, deren Durchführung dann den Gemeinden auferlegt wird.

Weiterhin sieht das Gesetz vor, daß die Leute, die irgend gegen das Gesetz verstoßen, mit zum Teil noch sehr erheblichen Geldstrafen belegt werden können. Ich habe damals schon erklärt, daß für den Großteil der Bauern, die von diesem Gesetz betroffen werden, und zwar - sagen wir einmal - fühlbar betroffen werden, schon ein Betrag von 500 oder 1000 Mark fast unerschwinglich ist, daß man aber damit irgendwie einer Behörde die Möglichkeit gibt, den kleinen Bauern mit einer Strafe von 5000 Mark zu belegen, und ihn

auch im Anfang die Meinungen auseinandergingen, und so scharf draußen im Lande im Anfang die Kritik gewesen ist, darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß nach einer sehr eingehenden, manchmal die Grenzen parlamentarischer Praxis ein wenig überschreitenden Methode mit den Verbänden ebenfalls eine vollkommene Übereinstimmung erzielt wurde. Es gibt nur eine einzige Gruppe, die mit einer gewissen Unzufriedenheit am Ende der Verhandlungen glaubte registrieren zu sollen, daß die „grüne Farbe“, daß die Männer der Praxis, deren Verdienste aus der Vergangenheit kein Mensch von uns bestreitet, daß diese Kreise bei dem Gesetz zu schlecht weggekommen seien. Ja, ich habe gelegentlich von einem Herrn dieser Gruppe die Bemerkung gehört, die Männer des Forstfachs hätten im Walde überhaupt nichts mehr zu sagen, sie hätten lediglich noch das Recht, in den Wald hineinzugehen. Ich glaube, meine Damen und Herren, man muß feststellen, daß diese aus einer gewissen Bitterkeit resultierende Auffassung doch weit über das Ziel hinausschoß und daß in Wahrheit die Männer der „grünen Farbe“ den vollen Einfluß auf die Ausführung des Gesetzes genau so haben wie früher. Nur eins, die Methode, ist verschieden. Es wird in Zukunft nicht so sein können, daß diese Einflußnahme nur im Wege der Anordnung oder des Befehls erfolgt, sondern, meine Herren, die Männer des Fachs werden sich daran gewöhnen müssen, bei den Verhandlungen mit dem Mittel der Überzeugung zu wirken, und das sollte ihnen doch nicht schwerfallen, weil sie die Materie beherrschen.

Ich glaube, es ist ein Irrtum, zu unterstellen, daß irgendwo draußen im Lande beabsichtigt ist, aus unsachlichen Gründen Entscheidungen herbeizuführen, die dem Wohl des Waldes nicht dienen. Theoretisch angenommen, solche Fälle kämen überhaupt vor, so haben wir in diesem Gesetz den Vertretern des Fachs die Möglichkeit gegeben, einen jeden Beschluß, den sie als nicht sachlich ansehen, zu beanstanden und eine Entscheidung der übergeordneten Stellen herbeizuführen. Insofern glaube ich sagen zu dürfen, daß durch die Formulierungen des Gesetzes eine vollkommen einwandfreie Durchführung gewährleistet ist und daß die Stimmen der Kritik, soweit sie heute überhaupt noch bestehen, auch bei der grünen Farbe bald zum Verstummen kommen. Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat in diesem Gesetz etwas geschaffen, das man als mustergültig ansprechen kann. Ich glaube, nicht zuviel zu sagen, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, daß dieses Gesetz von Rheinland-Pfalz in den anderen Ländern unseres Vaterlandes beispielgebend sein und dort Nachahmung finden wird. Soviel, meine Damen und Herren, allgemein gesagt. Lassen Sie mich nun auch noch einiges sagen über drei Grundsätze bei diesem Gesetz, da ich der Meinung bin, auf die vielen Einzelheiten, die zum großen Teil auch schon behandelt worden sind, nicht eingehen zu müssen.

Das ist ad I die Bedeutung des Gesetzes. Meine Damen und Herren, die Mitglieder beider Ausschüsse waren sich bei Inangriffnahme dieser Arbeit über die große Bedeutung dieses Gesetzes nicht nur für die künftige Holzversorgung, sondern auch bezüglich der Wirkung nach der klimatischen, nach der gesundheitlichen Seite sowie der künftigen Wasserversorgung klar. Daß sonach dieses Gesetz, das man in anderen Zeiten vielleicht wenig beachtet hätte, eine ganz überragende Bedeutung hat. Dies war auch der Grund, meine Damen und Herren, warum wir - wie ich vorhin bereits bemerkte - in Methoden, die manchmal das parlamentarisch übliche Maß nicht nur erreichten, sondern gelegentlich überschritten, Wert darauf legten, mit den Interessentenverbänden und mit der Fachwissenschaft eine Mei-

nungsübereinstimmung herbeizuführen. Wenn wir zur Erzielung des sachlichen Zweckes uns Mühe gegeben haben, möglichst einwandfreie Formulierungen zu erarbeiten - ich betone möglichst, denn alles, was man tut, ist Menschenwerk -, von denen wir glauben, daß sie ziemlich vollkommen sind, so haben wir auch Wert darauf gelegt, die Durchführung dieses Gesetzes so weit wie möglich zu demokratisieren. In diesem Sinne haben wir die Forstausschüsse geschaffen. Ich verspreche mir, meine Damen und Herren, von der Schaffung dieser Ausschüsse eine größere Waldfreudigkeit in unserer Bevölkerung, als wir sie bisher haben verzeichnen können. Ich bin der Meinung, daß diese Maßnahme, die man zum Anfang - auch bei der Regierung - etwas skeptisch gesehen hat, und bei der wir - ich gestehe es offen - uns vielleicht zunächst ein klein wenig übernommen hatten, was uns dann Veranlassung zu kleinen Korrekturen gab, daß diese Maßnahme sich bewähren wird.

Wir haben dann des weiteren im § 18, in dem Paragraphen, der sich auf die Grundpflichten bezieht, festgelegt, daß die Pflicht des Wiederaufbaues allem anderen vorzugehen hat. Im Ausschluß haben wir festgestellt, daß der Waldbesitzer seine privategoistischen oder gemeindeegoistischen Interessen zurückzustellen hat, und daß in allererster Linie nach Vorbewilligung vielleicht eines gewissen Existenzminimums, das man den Besitzern zugestehen muß, im übrigen die erzielbaren Erträge in erster Linie dem Wiederaufbau dienen müssen, - und so lange dienen müssen, bis der Wiederaufbau des Waldes gesichert ist. In konsequenter Weiterentwicklung dieses Gedankens haben wir dann auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Beanspruchung des Waldes und die Beanspruchung des Waldbesitzers durch andere Stellen in genau der gleichen Weise zurückzutreten hat vor dem überragenden Zweck des Wiederaufbaues unserer Forsten. Wir haben hierbei daran gedacht und haben das mit voller Klarheit ausgesprochen, daß dabei noch die Steuerfrage angeschnitten werden muß. Es geht nicht an, daß bei irgendeiner Steuerart - denken wir an den Lastenausgleich - die Belastung des Waldes eine so große ist, daß der Zweck des Wiederaufbaues durchkreuzt wird. Ich darf deshalb in diesem Zusammenhang die Landesregierung darum bitten, bei der Behandlung dieses zur Zeit aktuellen Problems anlässlich der Verhandlungen im Bundesrat darauf zu achten und dafür zu sorgen, daß der Hauptzweck unseres Gesetzes, die Wiederaufforstung, nicht in Frage gestellt werden kann. Lassen Sie mich damit zum Schluß kommen, und gestatten Sie mir noch wenige kurze Bemerkungen zu den gestellten Anträgen. Die vorliegenden Anträge haben im wesentlichen nur redaktionelle Bedeutung. Die Fraktion der CDU ist deshalb der Auffassung, daß der Antrag des Rechtsausschusses en bloc - so wie er vorliegt - angenommen werden kann, und daß die Abstimmungen, Herr Präsident, auf der Grundlage durchgeführt werden, daß diese vom Rechtsausschuß beschlossenen Abänderungen Gegenstand der vorliegenden Vorlage sind.

Was den Antrag der Fraktion der SPD anbelangt, so stimmen auch wir diesem Antrag zu. Wir bitten, in gleicher Weise zuzustimmen dem von der Fraktion der CDU im Interesse der Eifelbevölkerung insbesondere eingebrachten Abänderungsantrag, der die Veräußerungsschwerung bei den Waldflächen bis zu 5 Hektar aufheben will. Zum Schluß noch eine Bemerkung: Wenn wir in der Fraktion der CDU auch der Auffassung sind, daß dieses Gesetz eine einwandfreie Leistung darstellt, so läßt sich trotzdem nicht in allen Einzelheiten im voraus übersehen, wie sich das

Gesetz bewähren wird. Ich möchte deshalb an die Adresse der Forstverwaltung die Bitte richten, daß sie durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Waldbesitzergruppen ihrerseits dafür sorgt, daß die Bevölkerung mit diesem Gesetz zufrieden ist und zufrieden bleibt. Die Fraktion der CDU muß sich vorbehalten, nachdem das Gesetz einige Zeit in Kraft gewesen ist, die Frage zu überprüfen, ob das Gesetz sich in allen Einzelheiten bewährt hat oder nicht. Je nachdem müssen wir uns vorbehalten, in einem späteren Zeitpunkt Änderungen des Gesetzes zu beantragen. (Beifall bei der CDU.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Abgeordnete Feller hat das Wort. Ich bitte aber, Herr Abgeordneter Feller, sich zukünftig rechtzeitig zu melden. (Abg. Feller: Das ist gesehen.) Entschuldigen Sie, ich habe das übersehen.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Nach der „Weiherede“, die der Vertreter der CDU auf dieses sogenannte Mustergesetz gehalten hat, muß man doch, möchte ich sagen, die darin enthaltenen Borkenkäfer etwas unter die Lupe nehmen. Wir haben schon einmal ausführlich dazu Stellung genommen. Wenn man hier z. B. schon in der Einleitung im § 1 über den Gesetzeszweck erklärt: „Wald ist kostbares Volksgut“, so sind wir damit einverstanden. Aber man kann bei der Schaffung eines solch entscheidenden Gesetzes doch nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß noch bis vor kurzem durch die amerikanische, englische und französische Okkupationsmacht ein Raubschlag an unserem deutschen Wald betrieben wurde, der schwere Schäden verursacht hat. Wir glauben, daß auch die Maßnahmen, die im Gesetz enthalten sind, nicht dazu dienen, wie es hier von dem Vertreter der CDU gesagt wurde, durch Demokratisierung der am Wald Interessierten diese Schäden einigermaßen zu beheben, besonders wenn man z. B. den Paragraphen 6 nimmt, in dem es heißt:

„Die Forstausschüsse sind von den Forstbehörden über die jeweilige Lage auf dem Gebiete der Forstwirtschaft zu unterrichten.“

Das ist sehr gnädig! Sie werden also unterrichtet, auch die Vertreter z. B. der Gewerkschaften, der IG., der Landwirtschaft usw.,

„In allen Fällen, in denen dieses Gesetz es vorschreibt, sind sie von den Forstbehörden zur Mitwirkung in der vom Gesetz vorgesehenen Art heranzuziehen.“

Sie sehen also, man wird informiert, man darf mitwirken, aber entscheidend mitbestimmen darf man deshalb nicht, weil z. B. im § 34 es folgendermaßen heißt:

„Bei Forstbetriebsverbänden entspricht das Stimmrecht der Beteiligten bei der Auswahl des Forstbeamten der Größe ihrer beteiligten Waldflächen.“

Sehen Sie, hier hat der Sprecher der CDU von der Demokratisierung gesprochen. Man könnte sagen: Hier lachen die Waldhühner, wenn man von Demokratisierung spricht und gleichzeitig das alte reaktionäre preußische Dreiklassenwahlrecht und -stimmrecht eingeführt wird, in dem der Großgrundbesitzer mit der größten Waldfläche auch heute das größte und entscheidende Stimmrecht hat. Wenn man schon ernsthaft eine Sanierung unseres Waldes betreiben will und

eine neue Aufforstung, dann muß man und darf man bei der Beratung, Behandlung und Beschlußfassung eines solchen Gesetzes nicht vergessen, daß eine wirkliche fortschrittliche und gesunde Waldwirtschaft nur betrieben werden kann, wenn endlich die Bodenreform durchgeführt würde, die ja auch eine Reform der Waldbesitzverhältnisse darstellt.

Wir wissen, daß es in unserem Lande immer noch große Junker gibt, die von Hatzfeld, Fürsten zu Wied usw., die Tausende Hektar Land in ihrem Privatbesitz haben und zum Teil auch in diesem Wald eine Mißwirtschaft betreiben. Wenn also hier wirklich der gesamte deutsche Wald, der durch die Okkupationsmächte so schwer gelitten hat, gerettet werden soll, dann kann man an einer solch grundlegenden Maßnahme nicht vorbeigehen, daß endlich die Bodenreform durchgeführt und auch dieser Wald, der ehemals vor Jahrhunderten Gemeindewald war, wieder in die Hände der Gemeinden und des Volkes zurückgegeben wird. Aber Sie denken nicht daran. Und es ist nur bedauerlich in diesem Fall, daß auch die Fraktion der SPD ohne größere Vorbehalte diesem Gesetz zustimmt, obwohl auch sie sich früher, als sie noch eine kämpferische Partei war, für Demokratie und Fortschritt (lebhaftes Heiterkeit bei der SPD und CDU) eingesetzt hat. Nun (zur CDU gewandt), wenn Sie ausgerechnet dazu lachen und glauben, die SPD verteidigen zu müssen, dann ist das eine bezeichnende Angelegenheit. Auf jeden Fall war früher unter anderen Verhältnissen die Sozialdemokratie auch die Vorkämpferin gegen das Dreiklassenwahlrecht. Und wenn hier ein solches Dreiklassenstimmrecht enthalten ist, dann müßte das auch für eine Partei, die wirklich ernsthaft die Demokratisierung und das Mitbestimmungsrecht der kleinen und mittleren Waldbesitzer und der Waldarbeiter will, ein Grund sein, um dieses in seinem Wesen reaktionäre Gesetz abzulehnen. (Beifall bei der KPD.)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Abgeordnete Hertel.

Abg. Hertel (vom Platz aus):

Ich möchte vom Platz aus eine Feststellung machen. Ich bin leider gezwungen, die Freude des Herrn Kollegen Feller über den ersten Satz der Präambel etwas zu verwässern. Bei den letzten Beratungen im Rechtsausschuß ist dieser mir sehr sympathisch gewesene, von der Regierung vorgeschlagene Satz nach einer lebhaften Diskussion geopfert worden. Der Herr Kollege Feller hat versäumt, die Drucksache II/1572 näher zu betrachten. Da ist im Absatz 3 bemerkt, daß im § 1 der erste Absatz gestrichen und ersetzt wird durch folgenden Satz:

„Der Wald ist dem Schutz des ganzen Volkes anvertraut.“

Ich knüpfe in diesem Zusammenhang an die vom Herrn Kollegen Feller gemachten Darlegungen die Hoffnung an, daß sich dieser Schutz unseres Waldes nicht nur auf unser Volk, sondern auch auf alle Menschen und Mächte, die jemals in Deutschland etwas zu sagen haben, erstrecken möge. (Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen. Meine Damen und Herren! Ich darf wohl Ihr Einverständnis voraussetzen, daß ich zunächst über die Drucksache II/1572 abstimmen lasse. Widerspruch

dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Antrag des Rechtsausschusses nach der Drucksache II/1572 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltung. - Der Antrag ist bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe zunächst auf den Abschnitt 1 und lasse abstimmen über den Änderungsantrag der SPD, der Ihnen in der Drucksache II/1576 zugeleitet wurde. Wer dem Änderungsantrag II/1576 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Abschnitt 2 und gleichzeitig dazu die Drucksache II/1579, Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Wer dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Drucksache II/1579 - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Abschnitt 3, den Abschnitt 4, dazu die Drucksache II/1578. Es wurde mir soeben mitgeteilt, daß in dieser Drucksache ein Druckfehler enthalten ist, und zwar muß es heißen zu § 33 Abs. 3: Die Sätze 2 und 3 - in der Drucksache heißt es: 3 und 4. Ich bitte, das handschriftlich zu berichtigen. Wer dem Änderungsantrag der Drucksache II/1578 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltung. - Bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei angenommen.

Ich rufe auf den Abschnitt 5, den Abschnitt 6, den Abschnitt 7, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe. - Das Gesetz ist gegen vier Stimmen der Kommunistischen Partei in dritter Lesung angenommen worden. (Beifall bei der CDU und SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir dem Lande dieses wichtige Gesetz nun gegeben haben und darf auch in Ihrem Auftrage allen, die an der Fassung dieses Gesetzes mitgearbeitet haben, den herzlichsten Dank des Landtages aussprechen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Punkt 7 der Tagesordnung: Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung der Diphtherie-Schutzimpfung - Drucksache II/1154/1286** - Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß: Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Habighorst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Habighorst:

Meine Damen und Herren! Die dritte Lesung des Landesgesetzes zur Durchführung... (Unruhe im Saal).

Präsident (unterbrechend):

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Habighorst (fortfahrend):

der Diphtherieschutzimpfung wurde durch Einspruch der Fraktion der CDU im November 1949 ausgesetzt und dieses Gesetz erneut zur Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuß und dem Landesgesundheitsrat zugeleitet. In der Sitzung des Landesgesundheitsrates im Dezember 1949 in Mainz wurden die im Plenum damals vorgetragenen Bedenken beraten. Die Mehrheit des Landesgesundheitsrates sprach sich dafür aus, da medizinische Bedenken gegen eine Zwangsimpfung geltend gemacht werden können, zunächst eine Imp-

fung auf freiwilliger Basis zu empfehlen. Es wurde betont, daß bei Durchführung einer freiwilligen Impfung bereits ein Erfolg zu erwarten sei. Gegen die Durchführung der Zwangsimpfung wurden auch deshalb Bedenken vorgetragen, da ein hundertprozentiger Schutz durch die Schutzimpfung nicht erreicht wird und es sich auch herausgestellt hat, daß durch diese Impfung sich Schädigungen, besonders bei Erwachsenen, nicht immer vermeiden lassen.

Nach mehrmaliger Beratung im Sozialpolitischen Ausschuß hat die Regierung eine Neufassung des Gesetzes dem Ausschuß zugeleitet, die in der Sitzung vom 1. September 1950 beraten wurde. In § 1 ist die zwingende Vorschrift zur Impfung in eine Kann-Vorschrift abgeändert. In dem neu angefügten Absatz 2 ist die Möglichkeit geschaffen, die obligatorische Impfung durchzuführen, wenn ein Notstand gegeben ist. Der Minister des Innern erhält durch dieses Gesetz die Ermächtigung, die Zwangsimpfung gegen die Diphtherie anzuordnen, nachdem der Landesgesundheitsrat hierzu gehört worden ist. In Zeiten erhöhter Seuchengefahr müssen die gegen eine Zwangsimpfung vorgetragenen Bedenken zurückgestellt werden.

Um ein notwendiges schnelles Handeln zu ermöglichen, wurde dem Absatz 2 des § 1 zugestimmt. In § 1 wurde das Alter bei der dritten Impfung auf das 12. Lebensjahr herabgesetzt.

Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt dem Hohen Hause vor, dem Landesgesetz zur Durchführung der Diphtherieschutzimpfung in der Fassung der Drucksache II/1551 in dritter Lesung seine Zustimmung zu geben.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Der Beratung liegt zu Grunde die Drucksache II/1551. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Redezeit auf fünf Minuten zu beschränken. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen. Das Wort hat Frau Abgeordnete Halein von der KPD.

Frau Abg. Halein:

Meine Damen und Herren! Wir haben bei der ersten Beratung dieses Gesetzes bereits unsere Stellungnahme klargelegt. Wir sind für alle Schutzmaßnahmen, die der Gesundheit unserer Kinder, und auch der Erwachsenen, dienen. Aber wir sind heute wie damals dagegen, daß man auch in dieses Gesetz wiederum einen Strafparagrafen eingebaut hat, der dahin geht, daß diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht freiwillig zur Impfung bringen, mit einer Geldstrafe von 150 DM oder mit drei Tagen Haft bestraft werden. Man soll es den Eltern selbst überlassen, ob sie eine Impfung für notwendig halten oder nicht, was ihnen bei der Beobachtung der Gesundheit ihres Kindes klar wird. Ein amtsärztliches Gutachten kann darüber hinaus ja auch vorgelegt werden.

Im § 7 Abs. 3 heißt es: „Gegen die Entscheidung des Amtsarztes, der die Impffähigkeit des Kindes feststellt oder nicht, kann der gesetzliche Vertreter des Impffähigen binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung das Amtsgericht anrufen, das endgültig entscheidet.“

Meine Damen und Herren! Es ist erstmalig in einem Impfgesetz, daß ein Amtsgericht darüber entscheidet, ob die Entscheidung eines Arztes tatsächlich die richtige ist. Wenn man hier von einem oberärztlichen Gutachten die Entscheidung abhängig machen würde,

wäre das eher zu begreifen, so ist es zumindest unverständlich, daß man die Impffähigkeit oder das Gegenteil, also das Urteil über die Gesundheit eines Kindes einem Amtsgericht unterstellt.

Wir beantragen die Streichung des § 10, dieses Haft-Paragrafen, weil man damit die Eltern zwingen will, etwas zu tun, was oft gegen deren eigene Überzeugung geht.

Präsident:

Frau Abg. Halein, stellen Sie einen formellen Antrag? (Frau Abg. Halein: Ja!) Bitte geben Sie ihn herüber. Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen nicht vor? Frau Abgeordnete Dr. Weiß von der sozialdemokratischen Fraktion hat das Wort.

Frau Abg. Dr. Weiß:

Meine Damen und Herren! Wie wir durch den Herrn Berichterstatter gehört haben, hat das Landesgesetz über die Durchführung der Diphtherieschutzimpfung eine Änderung insofern erfahren, als diese Gesetzesvorlage nicht sofort einen Zwang vorschreibt, sondern eine sogenannte Notstandsformel enthält, um in Zeiten erhöhter Seuchengefahr die obligatorische Impfung gegen Diphtherie anordnen zu können. Gerade die Hinweise des Internisten und Kinderklinikiers im Landesgesundheitsrat müssen uns Veranlassung sein, von einer Zwangsimpfung so lange abzusehen, als eine unmittelbare Gefahr weiterer Ausbreitung nicht gegeben ist und so lange auch nicht feststeht, daß früher oder später Schäden in irgendeiner Form ausgeschlossen sind. Die völlig freie Entscheidung der Eltern kann daher unter den im Augenblick gegebenen Umständen nicht eingeschränkt werden. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesentwurf ihre Zustimmung geben.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist damit geschlossen. Ich rufe auf den § 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag, den soeben die Kommunistische Partei hier vorgelegt hat, der lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: § 10 des Landesgesetzes zur Durchführung der Diphtherieschutzimpfung wird gestrichen.“

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. § 11, 12, 13, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in 3. Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung.

Das Gesetz ist angenommen bei drei Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zum **Punkt 8 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der Freien Demokratischen Partei betreffend Wahrnehmung der Geschäfte des Landrats für den Kreis Frankenthal. (Drucksache II/1528).**

Wird dazu eine Begründung gegeben. Herr Abgeordneter Wohlleben (FDP) hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

Auf besonderen Wunsch von Herrn Dr. Nowack, der leider plötzlich abgerufen wurde, bitte ich den Punkt auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Präsident:

Der Abgeordnete Wohlleben hat beantragt, den Punkt auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Ich muß darüber die Genehmigung des Hauses einholen. Wer dem Antrag die Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen dann zum **Punkt 9 der Tagesordnung: Berichterstattung des Hauptausschusses zur Drucksache II/1480: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lockerung der Beförderungssperre.** Berichterstatter ist der Abgeordnete Selzer vom Hauptausschuß. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Selzer:

Meine Damen und Herren! In seiner Sitzung am 26. Juli dieses Jahres hat der Hauptausschuß den Antrag der SPD betr. Lockerung der Beförderungssperre, Drucksache II/1480, beraten. Nach eingehender Würdigung aller Gesichtspunkte, die sich aus der Diskussion ergeben haben, hat der Hauptausschuß folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

„Der Landtag wünscht, daß die Landesregierung die Beförderungssperre in der Landesverwaltung insoweit lockert, als Planstellen, welche durch Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers frei wurden und frei werden, wieder besetzt werden sollen. Dabei soll nach Möglichkeit den Angehörigen der unteren Besoldungs- und Vergütungsgruppen Gelegenheit zum Aufrücken gegeben werden.“

Das Hohe Haus wird um Annahme dieses Beschlusses gebeten.

Präsident:

Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Heep von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Wir sind im Zweifel, ob die Beförderungssperre, wie sie heute noch besteht, gesetzmäßig ist. Die Beförderungssperre ist eingeführt worden seinerzeit durch eine Landesverordnung, und zwar auf Grund des Währungsumstellungsgesetzes, das gewissermaßen dafür die Grundlage geboten hat. Das Währungsumstellungsgesetz hat aber diese Maßnahmen auf die Dauer von $\frac{1}{4}$ Jahr beschränkt. Diese Zeit scheint nun vorbei zu sein. Wir sind aber andererseits der Meinung, daß sowohl die Einstellungssperre, als auch die Beförderungssperre, wie sie heute gehandhabt wird, nicht richtig gehandhabt wird und daß sie sich ungünstig auf die allgemeine Verwaltung, besonders auf die Staatsverwaltung, auswirkt. Durch diese Beförderungs- und Einstellungssperre wird der ganze Personalapparat zentralisiert. Wenn man irgendwie bei einer Landesbehörde draußen angesprochen wird wegen einer Einstellung eines Beamten, dessen Stelle genehmigt ist oder wegen der Beförderung eines Beamten, der schon seit Monaten die Stelle innehat, für die er befördert werden soll, immer wieder hört man, ja, Anträge sind gestellt worden, die liegen bei der Staatskanzlei, die liegen im Dezernat Urban und da bleiben sie liegen, bis sie eines schönen Tages das Licht der Welt wieder erblicken werden, wenn nach ihnen gesucht wird. Das gibt Mißmut in den staatlichen Behörden, das fördert die Arbeitsleistung und die Arbeitsfreudigkeit nicht und das erweckt Mißtrauen zwischen den Beamten, Angestellten und den Behördenleitern, die doch letzten Endes auch eine Fürsorgepflicht ihren Beamten und Angestellten ge-

genüber haben, ihnen die Stelle und die Bezahlung entsprechend der Stelle zukommen zu lassen, die sie nach ihren Leistungen verdienen. Deshalb haben wir diesen Antrag auf Aufhebung bzw. Lockerung der Beförderungssperre gestellt.

Hinzu kommt noch ein weiteres: Konform der Beförderungssperre geht auch die Eingruppierungs-, die Höhergruppierungssperre der Angestellten. Die scheint mir gesetzwidrig zu sein. Denn wir sind doch an die Tarifverträge gebunden und nach den Tarifverträgen sind die Beschäftigungsmerkmale der Arbeit, die der betreffende Angestellte ausübt, maßgebend für die Bezahlung. Wenn nun im Laufe der Zeit durch Wegfall, Tod oder Pensionierung, Angestellte, die sich bewährt haben, in besser dotierte Stellen gekommen sind, sollen sie auch nach dem Tarifrecht, an das wir gebunden sind, zu der entsprechenden Bezahlung kommen.

Es kommt ein Drittes noch hinzu. Die Einstellungs- und Beförderungssperre hemmt auch unsere Verwaltung. Denken wir an die Etatberatungen bezüglich der Landeskulturverwaltung. Die Landeskulturverwaltung, unterstützt von Landwirten, schreit seit Jahren nach Fachpersonal, damit man endlich mit den Umlegungsarbeiten draußen vorwärts kommt. Es sind ihr im Etat die Stellen bewilligt worden, aber immer wieder, wenn man fragt, Landeskulturverwaltung, wann fangt ihr denn endlich einmal an mit den Umlegungsarbeiten, bekommt man zur Antwort: die Stellen sind ja bewilligt, die Anträge sind zwar gestellt, die Einstellung ist aber bis jetzt nicht genehmigt worden. Diese Dinge müssen geändert werden und deshalb die Bitte, die wir im Antrag II/1480 ausgesprochen haben an die Landesregierung, das bisherige Verfahren zu ändern, Lockerung der Beförderungssperre und dementsprechend auch der Einstellungssperre und die entsprechende Entschließung in der Drucksache II/1531. (Beifall bei der SPD!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder von der Kommunistischen Partei.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Die Frage der Beförderungssperre hat ja letzten Endes das Haus bzw. die Ausschüsse nicht erst seit gestern beschäftigt. Die praktische Erfahrung hat aber gezeigt, daß diese Sperre immerhin nur für gewisse Leute besteht. Denn gerade in dieser Zeit, wo bekanntlich hier begründet wurde, die finanziellen Mittel seien zu stark angespannt und würden unter allen Umständen eine solche Beförderungssperre bedingen, hatte sich ja überall zugetragen, vornehmlich in den Ministerien, daß sogar Leute neu eingestellt werden konnten und auch in entsprechende Positionen kamen. Ich sehe vornehmlich in diesem Antrag, Aufhebung der Beförderungssperre, eine Notwendigkeit für die jungen Leute der Verwaltung. Vor - ich glaube, es sind jetzt rund 2½ oder 3 Jahre her, hat das Land um die Deckung des Nachwuchses seiner Beamten zu sichern, eine Schule in Cochem eingerichtet. In der Zwischenzeit hat dort eine große Zahl jugendlicher Leute Examen abgelegt. Trotzdem sind sie heute noch nicht in der entsprechenden Position untergebracht worden bzw. sind überhaupt nicht untergebracht worden. Erklärlich, daß dieser Umstand schon zum großen Teil aus einer bestimmten Animosität führender Regierungsstellen gegen die Cochemer Schüler herrührt, zum anderen aber darf ich Sie daran erinnern, daß der Kollege Dr.

Boden in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident immerhin gerade den Absolventen gegenüber das Ehrenwort abgelegt oder das Versprechen geleistet hatte, ihre entsprechende Eingruppierung unter allen Umständen durchzuführen und daß er sich auch später noch als - gewissermaßen Schirmherr dieser Leute - genannt hat. Ich würde in diesem Falle doch darum bitten, daß sich Herr Dr. Boden dieser Frage und diesen Dingen noch einmal annimmt. Nun fällt aber diese Frage der Beförderungssperre heute zusammen mit einer Angelegenheit, die mir ebenso wichtig erscheint, weil sie vor kurzem mit einem sogenannten Runderlaß der Landesregierung hier scheinbar zum ersten Male in Rheinland-Pfalz experimentiert werden sollte. Meine Damen und Herren! Die Presse hat darüber in der abfälligsten Form geschrieben. Es gehört gewissermaßen zu dem täglichen Pensum des Antikommunismus, der in Presse und Rundfunk betrieben wird. Aber, ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß sie damit bzw. die Regierung, einen eklatanten Bruch aller freiheitlichen Deklarationen der Landesverfassung sowie des Grundgesetzes begangen hat. Wir sind der Meinung, daß gerade dieser Anlaß dazu dienen muß, einen solchen Vorstoß der Landesregierung zurückzuweisen. Ich bin mir klar darüber, meine Damen und Herren, daß die eigentliche Absicht, die hinter diesem Vorhaben steckt, keineswegs damit wirklich in die Tat umgesetzt werden kann. Sie werden sich darüber im klaren sein, daß es nicht nur allein diese Dinge sind, wie ich sie eben nannte, freiheitliche Rechte in der eigenen Landesverfassung, die Sie aufheben müßten. Wir werden Ihnen nicht gestatten, meine Damen und Herren, daß Sie unter diesen Bedingungen sich nach außen hin das Mäntelchen demokratischer Toleranz umhängen wollen, wenn sie in der Praxis ganz anders verfahren. Ich weise auch darauf hin, daß Sie ändern müssen die Gesetze zum Schutze der Opfer des Faschismus, daß Sie ändern müssen die Gesetze zum Schutze der Betriebsräte und dergl., die davon betroffen sind. Ich habe bereits einige Zuschriften gesehen, die Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes auf Grund dieses Rundschreibens oder Rundverfügung der Landesregierung erhalten haben. Ich muß sagen, ich werde beim Lesen des Textes lebhaft daran erinnert, was ich seiner Zeit, als wir hier das Beamtengesetz behandelt haben, ausgeführt hatte. Die Treuepflicht und der Dienstherr, das habe ich damals bezeichnet als die Dinge, die übernommen sind aus der Zeit des alten Fritz, des Fridericus Rex, wie er so schön immer in der Geschichtsschreibung behandelt wurde mit seinem Zopf und seinem Krückstock. Ich habe damals den Wunsch geäußert, daß ein Gesetz entstehe, das Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes schaffen soll, die Menschen ohne Zopf sind, und Sie sind auf dem bestem Weg, etwas zu tun, was unter Umständen nicht einmal den Vergleich aushält mit den Methoden des Dritten Reiches. Ich bin der Überzeugung, daß ein solcher Vorstoß niemals anerkannt wird, wenngleich ich nicht große Hoffnung auf die objektive Betrachtung von Verfassungsgerichtshöfen usw. setze. Ich kann mich noch gut daran erinnern, es ist noch nicht so lange her, daß selbst Leute dieses Hauses, die der CDU angehören, sagten, sie lehnen einen Kampf gegen den Kommunismus mit der Waffe oder dem Gummiknüppel ab. Ich bin der Überzeugung, daß gerade diese Gelegenheit ihnen die Möglichkeit bietet, derartige Auffassungen unter Beweis zu stellen.

Ich stelle zu dem Antrag II/1531 den Zusatzantrag, daß die Landesregierung aufgefordert wird, die durch Runderlaß des Innenministeriums ergangene Verfü-

gung für alle Beamte, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, die durch Unterstützung kommunistischer Bestrebungen aus dem Dienst entlassen werden sollen, sofort zurückzuziehen. Der Runderlaß stellt eine offenkundige Verletzung der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz und einen Bruch der im Grundgesetz verkündeten Meinungsfreiheit dar.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hermans von der CDU.

Abg. Hermans:

Meine Damen und Herren! An sich ist es nicht notwendig, an diese Sache allzuviel Worte zu verschwenden. Ich kann erklären, daß auch unsere Fraktion, wie sie das bereits in den Ausschußberatungen zum Ausdruck gebracht hat, Wert darauf legt, daß die Einstellungs- und Beförderungssperre möglichst bald aufgehoben werden kann. Wir sind uns allerdings darüber klar, daß hier der unglückliche Landespolitiker der Gegenwart etwa dasteht wie der berühmte Esel zwischen den zwei Heuhaufen. Ich bitte bei dem, was jetzt kommt, die Vertreter der Presse zu bedenken, daß ich den Landespolitiker als Esel bezeichnet habe. Der eine Heuhaufen ist das Wohlwollen der Angestellten des öffentlichen Dienstes, das selbstverständlich um so größer wird, je leichter die Beförderung, die Höhergruppierung, die Einstellung gemacht wird. Der andere Heuhaufen ist das Wohlwollen der sogenannten öffentlichen Meinung, die ja nun leider dahin geht, immer auf Kosten des öffentlichen Dienstes wesentliche Ersparnisse für die sogenannte Allgemeinheit erzielen zu wollen, wobei die Frage ist, wer auf Grund seiner besonders pünktlichen, wenn auch nicht ganz freiwilligen Steuerzahlung eigentlich das größte Interesse daran hat, daß an seinen Steuergeldern gespart wird - kleine Unfreundlichkeit eines selbst Betroffenen...

Ich möchte eben nur sagen, über diese Dinge muß man versuchen, möglichst bald hinwegzukommen, und wir sind der Auffassung, daß der Antrag des Ausschusses dazu eine Möglichkeit bietet und daß diese Möglichkeit auch von der Regierung benutzt werden wird.

Es sind aber von meinem sehr verehrten Herrn Vordredner einige Ausführungen gemacht worden, bei denen ich zwar einen unmittelbaren Sachzusammenhang mit den Tagesordnungspunkten nicht feststellen vermag; da aber gegen diesen Sachzusammenhang kein Widerspruch erfolgt ist, muß ich mir einige Bemerkungen dazu gestatten. Es ist wirklich interessant, daß man versucht, die Einstellungs- und Beförderungssperre, wie sie zur Zeit besteht, mit gewissen Maßnahmen zur Sicherung der Demokratie in einen Zusammenhang zu bringen. (Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Feller, KPD.) (Zum Abg. Feller gewandt.) Ich würde Ihnen raten, ein großes Plakat mit der Aufschrift „Sonderrichter“ demnächst in die Sitzung mitzubringen, um es dann, wenn ich die Tribüne betrete, an die Wand zu hängen, ich erinnere mich aber auch so schon daran.

Ich sage nur, sind Sie sich bitte darüber klar, meine Herren von der KPD, daß es solcher kleinen Methoden, wie einer Einstellungs- und Beförderungssperre, gar nicht bedarf, um Ihrer Bestrebungen innerhalb des Staatsapparates Herr zu werden. Wenn wir den Eindruck haben, daß es notwendig ist, gegen ihre offen oder versteckten trojanischen Pferde in der Staatsverwaltung etwas zu unternehmen (Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Feller KPD. - Glocke des Präsi-

den!) dann werden wir das tun im Rahmen der Möglichkeiten, die uns unsere Landesverfassung gibt. Ich möchte Sie ausdrücklich auf ein intensives Studium des Artikels 133 unserer Landesverfassung verweisen. Es ist zweckmäßig, wenn Sie sich bereits jetzt sehr eingehend mit dieser Materie befassen, damit Sie, wenn demnächst die Diskussion über den Punkt beginnt, wenigstens in der Lage sind, mit halbwegs anhörungswürdigen Argumenten dem zu begegnen, was dann die überwältigende Mehrheit dieses Hauses beschließen wird.

Präsident:

Der Abgeordnete Feller von der KPD hat das Wort.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Es besteht ein logischer Zusammenhang zwischen dem Punkt Beförderungssperre bzw. ihre Aufhebung und der geplanten Hinausbeförderung von Antifaschisten und Hitler-Gegnern aus der Verwaltung. Aber die Logik des Mannes, der hier gesprochen hat, haben wir ja schon einmal kennengelernt, und ich habe ihm gesagt und erkläre es hier vor aller Öffentlichkeit: Herr Hermans wird keine Gelegenheit mehr haben, an einem Sondergericht zwei Todesurteile zu unterschreiben, so wie er das im Frühjahr 1945 noch wenige Tage vor dem Zusammenbruch der blutigen Hitler-Tyrannie getan hat. Ich glaube, es ist niemand hier im Saal, der so unqualifiziert dazu ist, uns Antifaschisten, die wir im Konzentrationslager waren, zu drohen, wie gerade ein Hitler-Sonderrichter, der an der Hinrichtung von zwei deutschen Menschen mitgewirkt hat. (Zuruf Abg. Hermans: Die heute noch leben!) Wir haben inzwischen nachgeprüft... (Zuruf Ministerpräsident: Das ist Schwindel, was Sie da erklären! - Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Herr Ministerpräsident, ich muß das zurückweisen!

Abg. Feller:

Ich weiß nicht, ob Sie als Polizeiminister die Akten einmal nachgeprüft haben über diese zwei Todesurteile, an denen ihr Parteikollege Hermans mitgewirkt hat. Wir haben sie nachgesehen und wir wissen auch, daß darüber eines Tages noch einmal ein deutsches Gericht ein anderes Urteil fällen wird. Es gibt eine Gerechtigkeit, und glauben Sie nicht, daß wir, die wir in den Konzentrationslagern waren, wir, die wir gegen die Hitler-Diktatur gekämpft haben, uns beugen werden vor Hitler-Sonderrichtern, oder vor anderen Polizeiministern, die im Auftrage ausländischer Besatzungsmächte gegen Antifaschisten und deutsche Patrioten vorgehen. (Heiterkeit.) Das wollte ich Ihnen nur sagen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller, ich darf wohl annehmen, daß Sie mit den „anderen Polizeiministern“ nicht den Minister unseres Landes gemeint haben. Sollte das der Fall sein, so müßte ich Sie zur Ordnung rufen.

Abg. Feller:

Damit habe ich diejenigen gemeint, denen der Schuh paßt, die sollen ihn anziehen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller, ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. Feller:

Ich möchte auf jeden Fall hier feststellen... (Zuruf Abg. Josten: Rausschmeißen ist das beste!) Sie schmeißen niemand raus... (Unruhe!)

Präsident:

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Feller:

Am möchte auf jeden Fall unterstreichen, daß man uns nicht einschüchtern kann. Wenn heute hier beraten wird, daß man bisher gerade bei demokratischen fortschrittlichen Beamten eine Sperre gegen Aufwärtigen errichtet hat und wir dann darauf hinweisen müssen, daß man heute damit anfängt, gleichzeitig Hitler-Gegner und Deutsche, die unter Einsatz ihres Lebens gegen die blutige Tyrannei der Vergangenheit gekämpft haben, daß man die aus der Verwaltung hinauswerfen möchte, um an deren Stelle Sonderrichter und sonstige SA-Leute zu setzen. Wir glauben dann, daß Sie sich in einem großen Irrtum befinden. Ein 1933 wird nie wiederkehren, meine Herren; das sollte sich jeder überlegen. Und wenn Sie hier Leute, die in Konzentrationslagern waren, entlassen wollen, dann gehen Sie noch weit hinaus über das Hitler-Gesetz, das 1933 erlassen wurde, das sogenannte Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Sie verstoßen nicht nur gegen die Verfassung, die Sie selbst mit Füßen treten, und gegen das sogenannte Grundgesetz von Bonn, sondern Sie glauben auch damit deutsche Männer und Frauen zu treffen, die heute in der schwersten Stunde, wo es um Krieg oder Frieden geht, sich für den Frieden und die Einheit unseres Vaterlandes einsetzen. Daß Sie hier mit einer solchen Ausnahmeverordnung wie diesem Ukas des Innenministers die wirkliche Entmilitarisierung und die Demokratisierung auch im Westen Deutschlands nicht aufhalten können, das werden Sie sehr bald feststellen können. Man hat versprochen - das war im Potsdamer Abkommen festgelegt, das einmal alle Alliierte unterzeichnet haben - daß die endgültige Entmilitarisierung und Demokratisierung durchgeführt werden soll. Diese Maßnahme der Ausnahmegesetzgebung gegen fortschrittliche deutsche Menschen und Patrioten beweisen, daß auch Sie auf diese Maßnahme pfeifen, weil hier im Westen, besonders auch in New York und in Bonn, Beschlüsse gefaßt werden, um eine Militarisierung, eine Remilitarisierung durchzuführen, und ehemalige Hitler-Generale und Hitler-Faschisten wieder in maßgebende Positionen kommen. Sie zeigen damit nicht nur, was es mit Ihrer Demokratie in Wirklichkeit auf sich hat, daß Sie wirkliche Demokraten maßregeln und unter Ausnahmegesetz stellen wollen, sondern Sie beweisen damit gleichzeitig, daß Sie auch nicht aus deutscher Entscheidung handeln, sondern daß Sie ausländische Befehle in diesem Fall durchführen gegen Deutsche, die alles eingesetzt haben, damit unser deutsches Vaterland wirklich eine demokratische Republik wird, und diese demokratische Republik werden wir schaffen trotz all Ihrer Ausnahmegesetze.

Präsident:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Sie erwarten sicherlich nicht von mir, daß ich auf die „furchtbaren“ Drohungen eingehe, die der Herr Abgeordnete Feller hier ausgesprochen hat. Es gab schon einmal eine Zeit vor 1933, wo auch mit derartigen Drohungen das Volk ein-

geschüchtert wurde, besonders mit dem Satz von dem „Köpfe-Rollen“. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß in unseren Parlamenten solche Drohungen unterbleiben. (Zuruf Abg. Feller: Die wurden vom Sonderrichter Hermans ausgesprochen! - Glocke des Präsidenten). Sie haben uns doch Anlaß gegeben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller, ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Ministerpräsident Altmeier:

Im übrigen möchte ich folgendes klarstellen... (Unverständliche Zurufe des Abg. Schieder, - Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieder, die Zwischenreden müssen Sie unterlassen!

Ministerpräsident Altmeier:

Der Herr Abgeordnete Feller spricht so verschämt von „Antifaschisten“ und „Hitler-Gegnern“, die man aus der Verwaltung herausbugsiert wollte. Nein, meine Damen und Herren, Antifaschisten und Hitler-Gegner bringen wir nicht aus der Verwaltung heraus, sondern zum Schutze der Bundesrepublik Deutschland SED-Leute! Ich bitte doch, diese Begriffe einmal richtig auseinander zu halten. (Zuruf Abg. Halein.) Wir werden dafür zu sorgen haben, daß die deutsche Verwaltung bereinigt wird von solchen, die sich als Gegner der Bundesrepublik Deutschland proklamieren. Wir kennen aus der Rede des Herrn Ulbricht die Befehle, die er ergahen ließ und in (Zuruf Abg. Halein.) denen aufgerufen wird zum nationalen Widerstand und zur Nichterfüllung und Nichtbeachtung deutscher Gesetze. Da wir aber auf der anderen Seite auf Grund des Beamtengesetzes und der Verfassung von unserem Beamten erwarten, daß sie Diener des Staates sind, die Verfassung achten, und getreu dieser Verfassung ihre Pflicht erfüllen... (Zuruf Abg. Feller: Sie brechen ja die Verfassung!) werden wir rücksichtslos jeden entfernen, der sich als Gegner dieser Verfassung und damit als Gegner dieses Staates proklamiert. (Bravo-Rufe und starker Beifall! - Zuruf Abg. Feller.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller...

Ministerpräsident Altmeier:

Und das ist immer dann der Fall, wenn wir feststellen, daß solche Leute in Ämtern Parolen folgen, die ihnen nicht von denen, die sie eingesetzt haben, gegeben sind, sondern von den Herren der Ostzone. Im übrigen, meine Damen und Herren, sind Sie mit mir der Auffassung, daß ich auf die verschiedenen Ausführungen des Herrn Feller hier nicht einzugehen brauche, wie ich überhaupt namens der Landesregierung erklären kann, daß wir es ablehnen, auf Tiraden und alle derartigen Dinge einzugehen, denn wir sind der Auffassung, meine Damen und Herren, daß wir zu sachlicher Arbeit hier zusammengekommen sind und nicht dazu, diese „Parolen“ wieder anzuhören. - Ich möchte aber mit einigen Sätzen noch auf den Antrag des Hauptausschusses eingehen und damit noch einmal kurz zu der Frage der Beförderungs- und Einstellungssperre das Wort nehmen. Es ist schon

gesagt worden und ich kann das unterstreichen, daß wir den Zustand herbeisehnen, wo wir ohne Beförderungs- und Einstellungssperre wieder unsere Arbeit tun können, denn Sie dürfen mir glauben, daß unsere Ministerien und unsere Dienststellen durch diese zusätzliche Arbeit über Gebühr beansprucht werden. Wenn gesagt wird, der Landtag wünscht, daß die Landesregierung die Beförderungssperre in der Landesverwaltung insoweit lockert, als Planstellen, welche durch Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers frei wurden oder frei werden, dann bin ich mit diesem Satz ohne weiteres einverstanden, wobei ich aber unterstelle, daß sie alle der Auffassung sind, daß dies nur dann zu geschehen hat, wenn die Wiederbesetzung dieser Planstellen auch wirklich erforderlich ist. Ich glaube, Sie sind mit mir alle der Meinung, daß wir keine Planstelle besetzen, wenn etwa die Aufgaben dieser Planstelle in Wegfall gekommen sind. Nach diesem System, meine Damen und Herren, ist auch bisher schon verfahren worden, wie es überhaupt vollständig falsch wäre, anzunehmen, als wenn nun auf Grund der jetzt noch bestehenden, sehr gelockerten Einstellungs- und Beförderungssperre weder eingestellt noch befördert würde. Ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß jede freiwerdende Planstelle, wenn sie erforderlich ist, auch wieder besetzt wird und rechtzeitig vorher aus den verschiedenen Ministerien und Dienststellen schon die Anträge dafür eingeleitet werden, daß über notwendige Beförderungen, die zum Beispiel durch Tod oder Pensionierung eines Rektors, eines Studiendirektors usw. erforderlich sind, kein Wort verloren wird, d. h., daß diese Beförderungen laufend erfolgen. Wenn ein neuer Rektor ernannt werden muß, dann ist es ganz selbstverständlich, daß der Lehrer, der die Stelle erhält, auch befördert werden muß, ohne daß es eines Antrages bedarf. Es ist eben gesprochen worden - ich glaube, der Herr Kollege Heep war es - von den notwendigen Einstellungen für die Kulturabteilung. Auch hier kann ich sagen - das gilt auch für die Sozialverwaltung ebenso -, daß generell Genehmigungen für die Einstellung solcher im Etat festgelegter und notwendig gewordener Planstellen laufend erteilt werden, und daß es, Herr Kollege Heep, eine so billige Ausrede darstellt, wenn nun jedem, der irgendwo nach einer Einstellung oder einer Beförderung fragt, gesagt wird: „Ja, das liegt bei dem Ministerpräsidenten, das liegt in der Staatskanzlei.“ Man sollte wirklich in solchen Fällen den Dingen immer wieder nachgehen um festzustellen, wo es liegt. Es ist überhaupt falsch, meine Damen und Herren, zu sagen, wir hätten eine hundertprozentige Beförderungssperre bzw. eine Einstellungssperre. Wir haben das nicht. Wir haben im Laufe der Monate Hunderte von Einstellungen und Beförderungen vorgenommen. Wir haben keinerlei tarifliche Einengung zugelassen. Der Betreffende, der für eine bestimmte Position eingestellt wurde, ist ja damals, als die Einstellung erfolgte, in irgendeine Gruppe der TOA eingestuft worden, und wenn er nun zu einer anderen höheren Position gelangt, dann bringt die betreffende Abteilung den entsprechenden Antrag ein, und dann wird sehr einfach verfahren, indem der Ressortminister beantragt, der Finanzminister zustimmt und schließlich die Staatskanzlei bzw. Ministerpräsident ebenfalls zustimmt, ein Verfahren, welches sich so gut eingespielt hat, daß dadurch keine Verzögerungen entstehen. Verstehen Sie aber bitte, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Hermans eben hier angedeutet hat, eine letzte Handhabe haben muß, damit im Interesse der Verwaltung und entsprechend den Forderungen, die die Öffentlichkeit an uns stellt,

verfahren werden, d. h., daß gespart werden kann und daß gespart werden muß, wo es möglich ist, ohne daß dadurch - ich betone das noch einmal - beamtenrechtliche Ansprüche oder tarifliche Einengungen erfolgen. Wir werden selbstverständlich nach dem weiteren Inhalt des Antrages, den ich mir gern zu eigen mache - und ich darf sagen, daß wir auch bisher danach verfahren haben -, den Angehörigen der unteren Besoldungsgruppen und Vergütungsgruppen die Möglichkeit und Gelegenheit zum Aufrücken geben. Ich darf also zusammenfassend feststellen, daß ich den Antrag, den das Hohe Haus nach seinen Beratungen im Hauptausschuß vorgelegt hat, gern entgegennehme, daß wir aber ganz im Sinne dieses Antrages bereits stets so verfahren haben. Die Beförderungs- und Einstellungssperre, so wie sie in dieser Auflockerung heute noch besteht, ist im übrigen ein Beschluß der Landesregierung, die noch kürzlich darüber beraten hat und der Auffassung war - und zwar einstimmig -, daß im gegenwärtigen Augenblick aus den verschiedenen Gründen eine hundertprozentige Aufhebung noch nicht verantwortet werden kann, die aber darüber hinaus alles getan hat, um niemand unrecht zu tun. (Beifall.)

Präsident:

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Schlick das Wort.

Abg. Schlick:

Ich darf vom Platz aus sprechen. Anschließend an die Worte des Herrn Ministerpräsidenten, daß wir hier zu sachlicher Arbeit versammelt sind, und da die sachlichen Dinge zu Punkt 9 der Tagesordnung erledigt sind, beantrage ich Schluß der Debatte.

Präsident:

Es ist Schluß der Debatte beantragt. Sie wollen dazu sprechen? Der Abgeordnete Griesbeck hat das Wort.

Abg. Griesbeck:

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten unsachlich waren (Unruhe), und es muß dagegen Stellung genommen werden. Ich bitte daher, mir zu kurzen Ausführungen das Wort zu erteilen.

Präsident:

Ich muß zunächst über den Antrag des Abgeordneten Schlick abstimmen lassen. Wer dem Antrag des Abgeordneten Schlick auf Schluß der Debatte seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die überwiegende Mehrheit. Die Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über die Drucksache II/1531 des Hauptausschusses. Wer dem Antrage Drucksache II/1531 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen nun zu einem Zusatzantrag der Kommunistischen Partei. Ich glaube, es muß Entschließungsantrag heißen. (Zuruf Abg. Schieder: Nein, Zusatzantrag!) Wir stellen wohl zu einem Antrag, der vollkommen daneben geht, keinen Zusatzantrag, sondern höchstens einen Entschließungsantrag, um darüber abstimmen zu lassen. Ich lasse über den Entschließungsantrag abstimmen, den der Abgeordnete Schieder soeben vorgelesen hat. Wer dem Antrag der Kommunistischen Partei, dem Entschließungsantrag, zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum **Punkt 10 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Antrages der Fraktion der CDU betr. Zweites Landesgesetz über den Wegfall von Kürzungen der Versorgungsbezüge - Drucksache II/1574** - und dazu erfolgt eine **Berichterstattung** der entsprechenden Ausschüsse, des Haupt-, Rechts- und Haushalts- und Finanzausschusses zur **Drucksache II/1485 - Urantrag der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz betr. Ausdehnung des Landesgesetzes über den Wegfall von Kürzungen der Versorgungsbezüge vom 10. März 1950**. Der Berichterstatter zunächst vom Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß ist der Abgeordnete Ziegler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ziegler:

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen für den Hauptausschuß sowie für den Haushalts- und Finanzausschuß zu berichten. Der Urantrag der Fraktion der CDU betr. Ausdehnung des Landesgesetzes über den Wegfall von Kürzungen der Versorgungsbezüge vom 10. März 1950 wurde zunächst im Hauptausschuß, und zwar am 26. Juli beraten. Der Vertreter des Finanzministeriums legte bei der Beratung seine Auffassung dahingehend dar, daß die Frage des Wegfalls von Kürzungen der Versorgungsbezüge bei den Eisenbahnbediensteten des Landes Rheinland-Pfalz nicht im Rahmen einer landesrechtlichen Bestimmung geregelt werden kann. Die Bahnbediensteten hiezulande gehören zur sogenannten Betriebsvereinigung der Südwestdeutschen Eisenbahnen, welche die drei Länder der französischen Zone umfaßt. Nach einer Bestimmung dieser Betriebsvereinigung im Abkommen vom Jahre 1947 gehört u. a. auch die Besoldungsregelung zum Aufgabenbereich des Eisenbahnverkehrsrates. Das Finanzministerium hielt daher dafür, daß die Aufhebung der Kürzung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge zunächst nur Sache des Eisenbahnverkehrsrates sei. Der Eisenbahnverkehrsrat der Südwestdeutschen Eisenbahnen seinerseits aber, so wurde weiter festgestellt, hielt sich für die Erledigung von Besoldungsfragen in dem damaligen Augenblick auch nicht mehr für zuständig, weil die Eisenbahnen demnächst auf den Bund übergehen. Der Eisenbahnverkehrsrat wollte einer Gesamregelung durch den Bund nicht vorgehen. So blieb es also bei der seitherigen einseitigen Regelung der sechsprozentigen Kürzung der Bezüge der Eisenbahnbediensteten. Der Hauptausschuß stellte sich nun einhellig auf den Standpunkt, daß die Besoldung und Versorgung der Eisenbahnbediensteten die gleiche Regelung erfahren muß wie die der Staatsbediensteten. Die Landesregierung müsse sich einschalten und bei den zuständigen Stellen vorstellig werden. Es wurde daher im Ausschuß ein Antrag an den Landtag beschlossen, wonach die Landesregierung zu ersuchen ist, im Eisenbahnverkehrsrat und im Bundesrat entsprechende Vorstellungen zu erheben. Sie finden diesen Antrag in der Drucksache II/1532.

Als der Haushalts- und Finanzausschuß fünf Wochen später den gleichen Gegenstand behandelte, war in etwa eine neue Situation eingetreten. Es waren nämlich inzwischen innerhalb der zuständigen Behörden und Gremien tatsächlich Verhandlungen angelaufen, um Anpassungen zwischen der Regelung der Kürzungen der Bizone und derjenigen der französischen Zone herbeizuführen. Bei diesen Verhandlungen allerdings wirkte der eine Umstand erschwerend, daß in der Bizone eine andere Regelung der Kürzungsaufhebung getroffen ist als bei uns. In der Bizone wird die sogenannte Staffelmäßigkeit angewandt, welche die Kürzung unter Freilassung eines Betrages von 125 DM beibehält, während die Kürzung bei uns ja generell auf-

gehoben ist. Eine einheitliche Regelung kann daher wahrscheinlich nur so gefunden werden, daß die Kürzungsbestimmungen der Bizone auf die Besoldung und Versorgung der Eisenbahnbediensteten auch unseres Landes angewandt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuß konnte somit zunächst feststellen, daß dem Beschluß des Hauptausschusses inzwischen durch die Verhandlungsaufnahme weitgehend Rechnung getragen war. Zu dieser Feststellung faßte er weiterhin den Beschluß, zu beantragen, daß die Landesregierung ersucht werden soll, zu gegebener Zeit im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß ganz allgemein die Besoldungs- und Versorgungsverhältnisse aller öffentlichen Bediensteten einschließlich der Bediensteten der Bundesbahn - und zwar im gesamten Bundesgebiet - eine gleichmäßige und einheitliche Regelung finden.

Das ist der Inhalt des Antrages in Drucksache II/1561, die Ihnen vorliegt. Ich habe Ihnen dementsprechend nunmehr zusammenfassend vorzuschlagen, zu beschließen a) den Antrag des Hauptausschusses - Drucksache II/1532 - anzunehmen, sowie b) den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucks. II/1561 - ebenfalls anzunehmen.

Mit der Annahme dieser beiden Anträge wäre der Urantrag in Drucksache II/1485 als überholt und damit als erledigt zu betrachten.

Präsident:

Als weiterer Berichterstatter hat der Abgeordnete Scheerer vom Rechtsausschuß das Wort.

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 7. September sich mit dieser Angelegenheit befaßt und kam zu dem gleichen Ergebnis, d. h. er hat dem Landtag keine Drucksache vorgelegt, sondern sich dem Ergebnis, das der Haushalts- und Finanzausschuß in der Drucksache II/1561 festgelegt hat, angeschlossen. Insoweit würde sich eine besondere Berichterstattung durch den Rechtsausschuß hier erübrigen. Aber bei den Beratungen dieser Vorlage kam zum Ausdruck, daß es noch Kreise von Beamten gibt, die heute noch benachteiligt sind und daß diese Benachteiligung aufgehoben werden muß, und zwar für diejenigen Beamten, die früher nicht im Lande Rheinland-Pfalz tätig waren. Soweit Beamte in Frage kommen, die zu den Vertriebenen gehören, hat der Rechtsausschuß festgestellt, ist diese Angelegenheit nunmehr Sache des Bundes. Es wird zur Zeit auch im Bund ein Gesetzentwurf beraten, der diese Frage regeln soll.

Es bleibt die eine Gruppe von Beamten, die nicht im Lande Rheinland-Pfalz tätig war und heute noch den Kürzungsbestimmungen der Landesverordnung vom 20. Januar 1948 unterworfen ist. Der Rechtsausschuß war einmütig der Auffassung, daß aus allgemein moralischen, aber auch aus verfassungsrechtlichen Gründen eine solche Benachteiligung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, daß der Landtag oder die Landesregierung Mittel und Wege finden müßte, um diese Benachteiligung aufzuheben.

Inzwischen liegt hier ein Antrag der CDU vor, der gleich hier mitbehandelt wird und der die Frage in der Form so trifft, wie der Rechtsausschuß sie einstimmig geregelt haben möchte.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich lasse zunächst über die beiden Anträge der Ausschüsse - II/1532 und II/1561

- abstimmen. Wer diesen beiden Anträgen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Drucksache II/1574 dem Haushalts- und Finanzausschuß und dem Rechtsausschuß zu überweisen. Der Abgeordnete Steger von der FDP hat das Wort.

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Sie wissen, wie wir uns damals im Frühjahr, als diese Dinge schon einmal zur Debatte standen, auch über jene Menschen unterhalten haben, die zuletzt außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz angestellt waren. Sie kennen die Bemühungen, die ich schon damals an den Tag legte in den Sitzungen des Hauptausschusses, und Sie kennen auch das Ergebnis: damals war es nicht möglich.

Ich begrüße es deshalb, daß diese Frage jetzt wieder aufgegriffen wird. Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, diesen Antrag der CDU doch während dieser Sitzung, also heute abend noch, in den Ausschuß zu schicken, damit der Ausschuß sich heute abend noch darüber klar wird und wir vielleicht dieses Gesetz morgen noch in zweiter und dritter Lesung verabschieden können. Es ist doch meines Erachtens gar nicht möglich, an der Regelung dieser Sache vorbeizukommen. Warum soll noch viel darüber gesprochen werden? Wir können diese Menschen nicht dauernd weiter benachteiligen. Wie Sie eben aus den Berichten zu der Drucksache II/1532 usw. gehört haben, läuft dies alles jetzt schon seit Monaten. Es muß doch endlich einmal zu einer Regelung kommen. Deshalb mein Vorschlag, diesen Antrag heute im Hauptausschuß noch zu behandeln, damit man das Gesetz möglichst morgen verabschieden kann.

Präsident:

Der Abgeordnete Dr. Zimmer von der CDU hat das Wort.

Abg. Dr. Zimmer:

Herr Präsident, darf ich vom Platze aus eine kurze Bemerkung machen?

Präsident:

Bitte!

Abg. Dr. Zimmer (vom Platze aus):

Mit dieser Anregung des Herrn Abgeordneten Steger sind wir grundsätzlich selbstverständlich einverstanden, aber wir glauben, daß das Finanzministerium uns vorerst einmal die finanzielle Auswirkung sagen muß, damit auf Grund dieser Feststellung des Finanzministeriums, die meines Erachtens übrigens aktenmäßig schon vorliegen wird, dann der Haushalts- und Finanzausschuß seine Entschlüsse fassen kann.

Ich möchte deshalb vorschlagen, daß das Finanzministerium möglichst heute noch dem Haushalts- und Finanzausschuß die erforderlichen Unterlagen zuleitet, und würde dann anheimstellen, morgen früh den Haushalts- und Finanzausschuß mit der Sache zu befassen.

Allgemein darf ich dazu sagen, daß nach meinen persönlichen Feststellungen, die zu diesem Antrag geführt haben, die finanziellen Auswirkungen nicht einmal so erheblich sind, wie man das befürchten sollte, daß aber auf der anderen Seite das verletzte Rechtsempfinden demgegenüber möglichst bald wiederhergestellt werden muß. Ich möchte also so vorschlagen; Heute Unterlagen des Finanzministeriums, morgen früh Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß.

Präsident:

Der Vertreter des Finanzministeriums ist, glaube ich, hier anwesend. Ich nehme an, daß er die Unterlagen noch besorgen kann. Darf ich vielleicht den Herrn Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, den Herrn Abgeordneten Dr. Boden, bitten, das Entsprechende zu veranlassen. Wir könnten ja vielleicht morgen während der Sitzung eine kurze Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses abhalten. (Abg. Dr. Boden: Unter der Voraussetzung, daß wir das Material bekommen!) Ja, das muß zunächst festgestellt werden. Ich bitte Sie, sich darum zu bemühen. (Abg. Steger: Herr Präsident, muß es an den Hauptausschuß?) Nein, es muß an den Haushalts- und Finanzausschuß. (Abg. Steger: Auch nicht an den Rechtsausschuß?) Rechtlich ist es nicht notwendig. Es ist nur notwendig, daß es in den Haushalts- und Finanzausschuß geht, weil es sich um eine Finanzvorlage handelt.

Also, es wird beschlossen, den Antrag der CDU an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt II der Tagesordnung: Berichterstattung des Hauptausschusses zur Drucksache II/1478 - Antrag der Fraktion der FDP betr. Kennzeichnung der Pkw. der Behörden und öffentlichen Dienststellen des Landes - Drucksache II/1533**. Es ist kein Berichtersteller für diese Vorlage benannt worden. In der Drucksache II/1533 liegt Ihnen ein Antrag des Hauptausschusses vor. (Abg. Claus: Ich möchte bitten, daß über den Antrag II/1478 auch abgestimmt wird!) Ja, wenn der Antrag II/1533 angenommen wird, ist der Antrag II/1478 als erledigt zu betrachten; die stehen gegenseitig im Widerspruch. Das Wort hat der Abgeordnete Claus von der FDP.

Abg. Claus:

Meine Damen und Herren! Ich kann mich hier der Ansicht des Herrn Präsidenten.....

Präsident (unterbrechend):

Entschuldigen Sie, Herr Claus, ich habe mich geirrt, es sind zwei verschiedene Anträge, die nicht im Widerspruch zueinander stehen. Es müßte also über beide Anträge abgestimmt werden. Ich frage den Vorsitzenden des Hauptausschusses, welche Auffassung der Hauptausschuß zu dem Antrag II/1478 eingenommen hat. Das Wort hat der Vorsitzende des Hauptausschusses, der Abgeordnete Roth.

Abg. Roth:

Der Hauptausschuß hat zu dem Antrag Stellung genommen, und in der Aussprache wurde festgestellt, daß man zwar dem Antrag zustimmen könne, so wie er gestellt wurde seitens der FDP, jedoch unter der Voraussetzung, daß - weil ja gerade der Antrag mit den Interessen des Steuerzahlers begründet wurde - für diesen Fall selbstverständlich auch dann alle anderen Wagen, die ebenfalls mit den Mitteln der Steuerzahler beschafft würden, die gleiche Kennzeichnung erhalten müßten. Daraufhin hat der FDP-Vertreter nicht mehr darauf bestanden, daß der Antrag in der Form, wie er vorgelegen hat, zur Verhandlung kam. Es wurde der neue Entschlußantrag mit dem Ersuchen an die Landesregierung gegeben, zu bestimmen, inwieweit Dienstfahrzeuge für den Privatgebrauch verwendet werden dürfen und dafür eine besondere Regelung zu treffen. Daher der Antrag des Hauptausschusses an den Landtag, die Regierung zu ersuchen, hierzu Richtlinien zu erlassen.

Präsident:

Der Abgeordnete Claus von der Freien Demokratischen Partei hat das Wort. Darf ich Sie bitten, nach hier zu kommen wegen der Aufnahme.

Abg. Claus:

Mir scheint, daß im Hauptausschuß vielleicht nur unserem Vertreter, vielleicht aber auch anderen Herren ein ähnliches Malheur passiert ist wie eben dem Herrn Präsidenten. Es scheint sich ein Mißverständnis eingeschlichen zu haben, weshalb ich den Antrag stelle, nochmals um Zurückverweisung der beiden Anträge II/1478 und II/1533 an den Hauptausschuß.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, die beiden Anträge noch einmal an den Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion der CDU betr. Bereitstellung von außerordentlichen Haushaltsmitteln für den Straßenbau im Regierungsbezirk Trier - Drucksache II/1536** -. Zur Begründung dieses Antrages hat der Abgeordnete Harig von der CDU das Wort.

Abg. Harig:

Meine Damen und Herren! Die Straßenverhältnisse, besonders der Landstraßen erster und zweiter Ordnung und Gemeindefstraßen, sind im Lande Rheinland-Pfalz in einem sehr schlechten Zustand. Durch die Kriegsverhältnisse wurden besonders strategisch wichtige Straßen und Autobahnen ausgebaut. Die anderen Straßen wurden mehr oder weniger stiefmütterlich behandelt. Die Straßen im Regierungsbezirk Trier, besonders in der Roten Zone, wurden sehr stark in Anspruch genommen. Die Westwallbauten in den Jahren 1938/39, der Vormarsch der deutschen Armeen 1940, der Rückzug 1945 und der Vormarsch der alliierten Truppen haben diese Straßen so stark in Anspruch genommen, daß hier eine außerordentliche Hilfe einsetzen muß, um das Straßennetz in diesen Gebieten vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren. Wir verkennen nicht, daß in anderen Landesteilen sich auch schlechte Straßen befinden, die ebenfalls instandsetzungsbedürftig sind. Aufgabe der Straßenverwaltung ist es nunmehr, nachdem die Bundesstraßen, die bisher vordringlich behandelt wurden und aus Bundesmitteln nunmehr gefördert werden, sich der Landstraßen I. und II. Ordnung besonders anzunehmen. Kreis und Gemeinde sind nicht in der Lage, diese Schäden an den Straßen zu tragen, die durch Kriegsmaßnahmen zerstört wurden. Wir können diese Schäden auch nicht in den ersten Jahren beseitigen. Es muß ein großzügiges Straßenbauprogramm auf weite Sicht aufgestellt werden. Die vorhandenen Mittel müssen zur Zeit auf die Straßen konzentriert werden, die heute am schlechtesten sind. Wir sind uns einig darüber, daß im Regierungsbezirk Trier, und insbesondere in der Roten Zone, die Straßenverhältnisse am schlechtesten sind. Wir bitten Sie daher, unseren Antrag Drucksache II/1536 dem Haushalts- und Finanzausschuß, evtl. auch dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuß zu überweisen, die dann zu überprüfen haben, welche Mittel für diese besondere Hilfe eingesetzt werden können, und diejenigen Straßen bestimmen, die am vordringlichsten behandelt werden sollen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck von der Kommunistischen Partei. Es ist eine Redezeit von 5 Minuten vorgeschlagen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Es ist unserer Auffassung nach nicht nur notwendig, daß die Straßen, deren Instandhaltung dem Lande obliegt, gefördert und unterstützt werden, sondern daß auch die Gemeinden in ihren Bestrebungen, ihre Verbindungswege zu erhalten, von seiten des Staates dabei finanzielle Beihilfe erhalten. Wenn Sie überlegen, daß der größte Teil dieser Verbindungswege in dem sogenannten Frondienst, also durch die eigene Arbeitsleistung der Leute, gemacht wird, und wenn trotzdem diese Straßen Tausende von Mark zum Teil allein nur für die Miete der Dampfwalzen erfordern, so glaube ich, werden Sie mir ohne weiteres recht geben müssen, daß das Land hier zum Vorteil der Gemeinden unbedingt mit eingreifen muß. Außerdem kann es unmöglich angehen, daß die Straßen nur notdürftig instand gesetzt werden. Ich verstehe unter einer notdürftigen Instandsetzung die Wiederherstellung einer Straße zwar mit einer tadellosen Sanddecke, aber das Anbringen einer völlig ungenügenden Teerdecke auf dieser Sanddecke; denn eine so wiederhergestellte Straße ist in kürzester Frist vollkommen zusammengefahren, und die erheblichen Aufwendungs- und Instandsetzungskosten sind dann sozusagen für die Katz hinausgeworfen. Es muß also von seiten der Regierung alles getan werden, um gerade das Straßenproblem, wie der Vorredner schon betonte, in der Roten Zone nach besten Kräften, und zwar nicht nur mit halben, sondern mit ganzen Mitteln, wieder zu lösen. Wir werden dem Antrag unsere Zustimmung geben.

Präsident:

Der Abgeordnete Dr. Asholt von der sozialdemokratischen Fraktion hat das Wort.

Dr. Asholt:

Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, zu diesem Thema zu sprechen. Aber nachdem mein Kollege Griesbeck besonders für den Kreis Bitburg eingetreten ist, kann ich es auch nicht lassen. Ich habe eigentlich nur eine besondere Bemerkung zu machen. Mir liegen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Grenzlandausschusses Anträge aus den verschiedensten Kreisen vor, und in einigen dieser Anträge ist der Ausdruck mit besonderer Vorliebe angewandt worden: global; das Land soll global helfen, so denkt man sich, d. h. mit anderen Worten, wir wissen, daß es nicht möglich ist, verlangen aber trotzdem, daß das Land große Summen den Kreisen zur Verfügung stellt, damit Kreis- und Gemeindefstraßen wieder aufgebaut werden. Im Etat des vorigen Jahres, d. h. im Nachtragsetat, war eine Summe von 800 000 DM bestimmt, und wenn ich an bestimmte Strecken denke, die wiederhergestellt wurden, so sind diese 800 000 DM außerordentlich geschickt und günstig angewandt worden, aber nur dadurch, daß man auch die Gemeinden mit herangezogen hat, Hilfe zu leisten. Ich möchte besonders ein Stück hervorheben, nämlich den Teil einer sehr wichtigen Verkehrsstrecke unmittelbar an der Grenze, die wiederhergestellt wurde, da haben mehrere Gemeinden sich zusammengetan und haben es geschafft. Andererseits habe ich gerade Gemeinden

aus meinem Kreise, von denen ich weiß, daß ihre Straßen durch Kriegseinwirkung, besonders durch Befahren von schwerer Artillerie, zerstört worden sind, so daß sie sich in einem ganz schauerhaften Zustand befinden, vorgeschlagen, sie möchten einmal einen Finanzierungsplan einreichen. In einem Falle habe ich auf zweimaliges Auffordern nicht einmal eine Antwort bekommen. Ich möchte deshalb, und unterstütze den Antrag des Kollegen Harig, daß die Dinge so gehandhabt werden, daß wirklich die Unterstützungen, die notwendig sind, den Gemeinden nur dann gezahlt werden, wenn sie Finanzierungspläne aufstellen und auch zur Eigenhilfe schreiten. Wir kommen allmählich immer mehr dahin, und ich muß sagen, man bekommt eine Abneigung gegen diese Methoden, daß nur nach Landeshilfe gerufen wird und man selbst nicht mehr Hand anlegen will. Im übrigen, ich betone es noch einmal, unterstütze ich den Antrag der CDU hiermit durchaus.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer von der CDU.

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Ich möchte unter einem Gesichtspunkt hier einiges zu dem vorliegenden Antrag sagen. Die in unserem Lande entstandenen Schäden sind unmittelbare Folgen des Krieges, der für uns ja schon gewissermaßen im Sommer 1938 mit der Errichtung des Westwalles begonnen hat. Von dieser Zeit ab waren unsere Straßen aller Art bis zur letzten Dorfstraße einer unerhörten, völlig ungewohnten Inanspruchnahme ausgesetzt. Es muß klar herausgestellt werden, daß die Last, die dem Grenzland aufgebürdet worden ist, eine durch die Politik des damaligen Reiches bedingte Kriegslast und daß daher der Zustand unserer Straßen eine unmittelbare Kriegsfolgelast ist. Wenn man feststellen darf, daß z. B. in Oberbayern oder in Süd-Württemberg sich sämtliche Straßen in einem vorzüglichen Zustand befinden, dann darf man mit Erstaunen beobachten, daß laut Nachrichten der bayerischen Presse, die anscheinend unserer Presse entgangen sind, dort Zusagen gemacht werden, daß durch den Bund dort zur Aufschließung bestimmter Gebirgswinkel für den Fremdenverkehr neue kostspielige Wegestrecken gebaut werden sollen mit großer finanzieller Unterstützung des Bundes (Zurufe: Hört, hört!). Oberbayern hat ja auch Kriegsschäden erlitten, das wissen wir, dort ist, glaube ich, 1945 der Obersalzberg gesprengt worden. (Heiterkeit. - Abg. Feller [KPD]: Dafür haben wir den Petersberg!) Ich meine, wir gönnen ja jedem alles, aber Recht muß Recht bleiben. Wenn man von anderer Seite wieder hört, daß Meliorationsmittel für die Landwirtschaft nach gewissen Teilen des Bundesgebietes gehen, die durch den Krieg nicht unmittelbar geschädigt sind, während in unserem Lande, wo wir gerade uns mit dem Wegenetz befassen, die Landwirtschaft nicht leben und sterben kann, so muß man doch hier den Finger darauf legen. Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten und die Herren Minister bitten, hier bei der passenden Gelegenheit diesen Zahlen nachzugehen. Uns nützen schöne Redensarten und der beste gute Wille nichts, wenn man nicht dieser Rechtslage, die ich eben kurz skizziert habe, auch Rechnung trägt. Wir verlangen, daß zunächst für diejenigen Gebiete, die am schwersten seit 1938 mitgenommen worden sind, daß für die auch entsprechendes geschieht (Beifall!).

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt, den Antrag an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 13 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen über die Errichtung einer gemeinsamen Patentstreitkammer bei dem Landgericht Frankfurt (Main) - Drucksache II/1537 -. Hier ist gegen die dritte Lesung vorerst ein Veto eingelegt worden. Wir beginnen mit der ersten Beratung. Erfolgt eine Begründung durch das Ministerium? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben von der Freien Demokratischen Partei.

Abg. Wohlleben:

Ich möchte den Antrag stellen, daß nach der ersten, meinerwegen auch nach der zweiten Beratung die Vorlage dem Rechtsausschuß überwiesen wird. Ich glaube, daß bei dieser Vorlage noch manche Dinge zu besprechen sind. Wir können noch manche Auskünfte vom Justizministerium erhalten, vor allen Dingen erscheint es mir ungewöhnlich, einen Staatsvertrag in drei Lesungen an einem Tage, sagen wir einmal, durchzupeitschen zu wollen. Sachlich selbst wird in der Begründung davon gesprochen, daß wir im Lande nur einen Spezialisten in der Rechtspflege für eine Patentkammer hätten, und der Anfall sei derartig gering, daß es sich nicht mehr lohne, die Patentkammer in Mainz weiter aufrechtzuerhalten und man sich deswegen entschlossen habe, die Sache hinüber nach Frankfurt zu leiten. Die Absicht ist zweifellos eine gute, aber ich glaube, wir können es uns auf diesem Gebiet nicht leisten, eine anerkannt gute Fachkraft nun auf diese Weise brachliegen zu lassen. Ich glaube, es wird erforderlich sein, daß wir über Wege nachsinnen, wie wir über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Aus diesem Grunde erscheint es schon einmal geboten, abgesehen davon, daß die Ungewöhnlichkeit vorliegt, wie ich eben schon bemerkt habe, an einem Tage alle drei Lesungen durchzupeitschen, daß wir uns im Rechtsausschuß einmal freimütig mit dem Justizministerium über die Sache aussprechen. Unter Umständen könnte der Rechtsausschuß morgen früh schon oder heute abend zur Verfügung stehen, aber auf alle Fälle müssen wir es ablehnen, durch eine Maßnahme einfach darauf zu verzichten, eine Fachkraft auszunutzen oder sie zum Erliegen kommen zu lassen.

Präsident:

Der Herr Justizminister Dr. Süsterhenn hat das Wort.

Justizminister Dr. Süsterhenn:

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß die Regierung alles tut, um Institutionen im Lande zu halten, die die Bedeutung des Landes stärken können und die auch für die Bevölkerung von Nutzen sind sowie für bestimmte Berufskreise irgendwie zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten bieten. Nun ist es so, daß insgesamt im ganzen Bundesgebiet doch nur wenige Patentstreitkammern überhaupt existieren. Bis zum Jahre 1945 waren im damaligen Reichsgebiet nur sechs Landgerichte für Patentstreitsachen zuständig und innerhalb des Vereinigten Wirtschaftsgebietes waren bis 30. 9. 1949 nur die Landgerichte Hamburg, Düs-

seldorf, Frankfurt und München, also nur vier, für Patentstreitigkeiten zuständig. Wir hatten hier in der französischen Zone für unser Land das Landgericht Mainz als Patentstreitkammer festgesetzt. Es ist richtig, daß wir eine ausgezeichnete Kraft haben, ich betone eine, und mit dieser einen Kraft in der Kammer allein ist es ja auch nicht getan. Es ist ja auch notwendig, daß für die Berufungsentscheidungen auch in dem übergeordneten Oberlandesgericht die entsprechenden Spezialpatentrechtler sitzen. Das ist leider Gottes in dieser Spezialisierung bei uns nicht der Fall. Deshalb haben wir aus diesen praktischen Erwägungen, weil ja dem Rechtsuchenden am meisten damit gedient wird, daß er nicht vor irgendeinem Gericht sein Recht holt, sondern vor einem Gericht, das gerade spezielle Rechtskenntnisse auf diesem Gebiete hat, uns entschlossen, dem uns räumlich zunächst gelegenen Landgericht Frankfurt diese Patentstreitigkeiten zu übertragen. Wie wenig die Sache an Umfang und Bedeutung besitzt, beweist doch die Tatsache, daß bei unserer Kammer in Mainz bis zum 15. Februar 1950 nur sechs Sachen anhängig geworden sind. Ich glaube, es ist eine Regelung, die der gesunde Menschenverstand und die praktische Erfahrung verlangen, daß wir, ähnlich wie das Baden getan hat, uns auf Frankfurt als gemeinsame Patentstreitkammer geeinigt haben.

Ich kann Herrn Kollegen Wohlleben unbedingt versichern, daß dieses Abkommen keinesfalls eine politische Option für Hessen bedeutet, sondern daß es sich lediglich um rein praktische Maßnahmen handelt. Damit aber auch die Rechtsstreitigkeiten, die in diesen Dingen anfallen, weitergehen können, wäre es mir lieb, wenn wenigstens in dieser Landtagssession dieses Gesetz, das doch nur reine formale Bedeutung hat, verabschiedet werden würde.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat durchaus Verständnis für die Einwände des Herrn Kollegen Wohlleben, soweit sie sich gegen die Form der Behandlung dieser Angelegenheit richtet. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß wir mit keinem Gesetz mit drei Lesungen ohne vorherige Beratung im zuständigen Ausschuß des Landtags gewissermaßen überfallen werden wollen. Es gilt in der Wahrung der Rechte des Landtages eine gründliche und sorgfältige Durchberatung alles dessen, was von uns beschlossen wird, in den Ausschüssen zu sichern. Trotzdem gilt es ebenso einen Unterschied zu machen zwischen dem, um was es sich handelt. Wir müssen uns darüber klar sein, daß das ja kein Gesetz ist, das aus unserer eigenen schöpferischen Kraft, ohne Eigenlob oder Überheblichkeit, geschaffen wird, sondern daß es sich um ein Abkommen handelt, das bereits in allen Einzelteilen mit dem Nachbarstaat vereinbart und festgelegt ist, und daß jede von uns vorgenommene Änderung zu gleicher Zeit, um die Zustimmung des Nachbarstaates sicherzustellen, auch wieder eine erneute Behandlung in Hessen zur Voraussetzung hätte. Aus all diesen Gründen glaube ich an Herrn Kollegen Wohlleben die Bitte richten zu dürfen, seine Bedenken zurückzustellen. Wir teilen seine Bedenken hinsichtlich dessen, daß wir Gesetze, bei denen keine so vertretbare Begründung besteht, sie ohne Ausschlußberatung in

drei Lesungen anzunehmen, nicht wünschen. Aber hinsichtlich der Art dieses Gesetzes und seines mit dem Nachbarstaat in allen Einzelheiten vereinbarten Inhaltes bitte ich die Bedenken zurückzustellen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben von der FDP.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Wenn es Ihnen gelingt, folgende Bedenken, die ich noch nicht vortragen konnte, bei mir zu zerstreuen, bin ich gerne bereit, meinen Widerspruch zurückzunehmen. Es wurde vom Herrn Justizminister ausgeführt, daß es vor allen Dingen an einer fachlich gut besetzten Berufungsinstanz fehle. Wie würde sich das Justizministerium zu dem Vorschlag stellen, daß wir lediglich die Berufungsinstanz nach Frankfurt legen und die erste Instanz in Mainz lassen. Das wäre ja nicht das erste Mal, daß ein derartiger Parallelfall bestehe, denn es gab in der Bizone ein einheitliches Oberstes Gericht in der britischen Zone, zu dem die Entscheidungen von der amerikanischen Zone hingelenkt wurden, um von dort überprüft zu werden. Warum sollte man das nicht auch in der Berufungsinstanz tun, denn ich kann es nicht einsehen, daß wir durch unseren Beschluß eine Kraft brachliegen lassen.

Präsident:

Herr Justizminister Dr. Süsterhenn hat das Wort.

Justizminister Dr. Süsterhenn:

Ich glaube, die Befürchtungen, daß durch die Annahme bzw. Ratifizierung des Staatsvertrages eine Kraft am Landgericht Mainz brachliegen würde, ist vollkommen unbegründet. Es ist ja nicht so, daß dieser Herr, dieser Richter, der anerkanntermaßen spezielle patentrechtliche Kenntnisse besitzt, nun in der ganzen übrigen Rechtsprechung unverwendbar wäre. Im Gegenteil. Dieser Herr ist ein so ausgezeichnete Jurist, daß wir ihn nicht nur bei Patentstreitsachen, sondern auch bei normalen Zivil- und auch bei Strafrechtssachen jederzeit einzusetzen in der Lage sind. Das Bedenken, daß eine Kraft brachliegt, zieht nicht. Im übrigen sind Herr Kollege Wohlleben und ich darüber wohl einig, daß es nur eine qualifizierte Spezialkraft dieser Art gibt. Nun kann es ja auch das Unglück wollen, daß dieser Mann einmal krank wird. Soll dann sofort ein Stillstand der Rechtspflege auf diesem Gebiete eintreten? Die Säule, auf der dann die Patentgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz ruhen würde, scheint mir in ihrer Vereinzelung doch nicht tragfähig genug zu sein, um darauf ein ganzes Gerichtswesen aufzubauen. Ich bitte deshalb, entsprechend dem Vorschlag des Herrn Kollegen Hertel, die Verabschiedung des Gesetzes in drei Lesungen vorzunehmen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Feller von der KPD.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Zu dem Patentkrieg eine Bemerkung. Der Herr Kollege Wohlleben sprach davon, daß man sich überlegen müßte, ob man die Berufungsinstanz nach Frankfurt verlegt oder nicht. Bisher war es, glaube ich, so, daß in Mainz das Patentgericht war und die Berufung in Koblenz. Aber ich glaube, man könnte auch ruhig sagen, offiziell nicht

nur die Berufungsinstanz, sondern die höchste Instanz nach Koblenz zu verlegen, nachdem sie ja praktisch hier existiert. Sie streiten sich hier um die formale Seite der Frage. In Wirklichkeit wissen Sie, daß nach dem Besatzungsstatut und nach dem Sicherheitsstatut der Sicherheitsbehörde, die ja hier in Koblenz gegenwärtig einzieht und sich ausbreitet, alle Patente in Westdeutschland dieser Sicherheitsbehörde vorgelegt werden, daß sie über die Patente entscheidet und wir nur sozusagen das bekommen, was die Herren selbst vielleicht im Moment nicht gebrauchen können. Ich glaube deshalb, man könnte den ganzen Streit dadurch beenden, daß man sagen würde, verlegen wir offiziell die Behörde nach hier.

Präsident:

Der Abgeordnete Wohlleben hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

Nur noch eine kurze Bemerkung, Herr Kollege Feller. Wenn ich Sie sonst immer gut verstanden habe, dieses Mal habe ich Sie nicht verstanden. Ich ziehe hiermit meinen Widerspruch zurück. (Zuruf Abg. Feller: Vielleicht fragen Sie nach, was die Sicherheitsbehörde dazu sagt!)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur ersten Beratung. Wer der Regierungsvorlage II/1537 seine Zustimmung in erster Beratung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung. Angenommen bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei. Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Entwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung. Angenommen bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung. Das Gesetz ist angenommen bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum **Punkt 14 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Baulenkungsgesetzes - Drucksache II/1529 -**.

Gegen die dritte Beratung liegt ein Widerspruch des Abgeordneten Feller vor. Die Begründung ist diesem Entwurf beigelegt. Wir kommen zur ersten Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in erster Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Angenommen gegen vier Stimmen der Kommunistischen Partei. Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Feller.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Vor der letzten Bundestagswahl im vergangenen Jahr war hier ein gewisser Wettlauf - mindestens im Reden - zwischen den ein-

zelnen Parteien, den Regierungsparteien und der FDP, die ja in der Regel die Regierung toleriert, über den sozialen Wohnungsbau. Inzwischen sind die Wahlen vorbei und man hört auch seitdem nichts mehr oder sehr wenig von dem sozialen Wohnungsbau. Wenn Sie heute uns nun eine Vorlage hier präsentieren, in der die Ansätze, die geschaffen wurden zu einer Baulenkung, wieder aufgehoben werden sollen, so wundern wir uns nicht, daß - sagen wir einmal - die führende Regierungspartei, die CDU, eine solche Maßnahme durchführen will. Denn sie vertritt ja nach ihrem Wunderdoktor Erhard die Auffassung der „freien Marktwirtschaft“ ... (Glocke des Präsidenten!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller, ich muß den Ausdruck entschieden zurückweisen, den Bundesminister Erhard als Wunderdoktor zu bezeichnen (Heiterkeit!).

Abg. Feller:

Ich weiß nicht, was es sonst für ein Doktor ist, das entzieht sich im Moment meiner Kenntnis, aber ich glaube, daß es hier auf das Wesen ankommt, nämlich die Feststellung, daß hier also auch die „freie Bauwirtschaft“ geschaffen werden soll. Wir haben uns damals bei der Besprechung und bei der Schaffung des Baulenkungsgesetzes keine Illusionen gemacht. Aber wir sind der Auffassung, daß das, was Sie selbst zum Schluß in § 3 als Befürchtung anführen müssen, daß durch die Aufhebung der Baulenkungsmaßnahmen die Luxusbauten gefördert würden und der soziale Wohnungsbau vernachlässigt würde, daß auch die Frage der Fehlinvestitionen und der ersten Hypotheken eine Rolle spielt, nach ihrer Meinung, brauchen wir die Befürchtung nicht zu haben, denn in dem Wildermuth-Programm ist alles enthalten. Nun, wenn Sie das Wildermuth-Programm kritisch studiert haben, dann werden Sie feststellen, wenn man die 1,8 Millionen Wohnungen umrechnet, die in sechs Jahren gebaut werden sollen, dann fällt auf eine Stadt wie Ludwigshafen eine Zahl von 50 Neuwohnungen, die in einem Jahr gebaut würden. Also ich wollte mit diesem Beispiel nur zeigen, daß auch die Berufung auf dieses mehr als magere Wildermuth-Programm völlig danebengeht und damit nicht die Aufhebung dieses Gesetzes begründet werden kann. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo man bereits ganz offen dazu übergeht, im Zuge der Aufrüstung auch wieder Wohnungen in Kasernen zu verwandeln, daß man hier dieses Gesetz noch ausbauen müßte, um wirklich eine Lenkung und Planung der Bauwirtschaft so durchzuführen, daß in erster Linie der soziale Wohnungsbau, in zweiter Linie der soziale Wohnungsbau und in dritter Linie der soziale Wohnungsbau den Vorrang haben müßte. Denn wenn Sie offenen Auges durch unsere Städte gehen, dann stolpern Sie förmlich über die Luxusbauten, dann stolpern Sie über die Nachtbars, die errichtet werden und auch über Geschäfte, die immer luxuriöser ausgestaltet werden, während daneben noch die Trümmer liegen und immer noch Tausende von Menschen - wir haben ja kürzlich einmal eine Zahl hier gehört - in Bunkern wohnen und in schlechten, menschenunwürdigen Wohnungen. Wir sehen nun hier auch in Koblenz selbst, wo diese Sicherheitsbehörde eingezogen ist, daß im Zuge der Verstärkung der Besatzungstruppen, der Remilitarisierung Westdeutschlands und der stärkeren Verlegung von ausländischen Okkupationstruppen nach Westdeutschland Kasernen, die in Wohnungen ver-

wandelt waren, z. B. oben auf der Pfaffendorfer Höhe, daß diese Menschen wieder heraus sollen. Ich weiß im Moment nicht, ob sie schon herausbefördert oder herausgesetzt wurden - aber der Plan bestand jedenfalls, aus diesen ehemaligen Kasernen, die Wohnungen geworden waren, jetzt wieder Kasernen zu machen für die Truppen, die hier zusammengezogen werden sollen. Wir glauben, daß aus allen diesen Gründen unbedingt dieses Baulenkungsgesetz aufrechterhalten werden muß, und ich kann Ihnen versichern, wenn wir wirklich mit dem sozialen Wohnungsbau ernst machen und wirklich Wohnungen statt Kasernen bauen würden, dann werden wir auch hier dem Beispiel folgen, das uns die Deutsche Demokratische Republik gibt, wo tatsächlich durch die Baulenkung und Bauplanung im erfüllten Zwei-Jahres-Plan und in dem neu verkündeten Fünf-Jahres-Plan in erster Linie und zweiter Linie und dritter Linie Wohnungen gebaut werden für die kleinen Leute. (Beifall bei der KPD.)

Präsident:

Der Abgeordnete Hertel von der SPD hat das Wort.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundespräsident Heuss hat anlässlich der Einweihung der Neckarbrücke bei Mannheim die Auffassung vertreten, daß eine gewisse Fröhlichkeit trotz der Not unserer Zeit ein jeder sich sichern soll. Auch im politischen Leben ist diese Fröhlichkeit dazu angetan, die politischen Kämpfe zu entkrampfen. Deswegen darf ich darauf hinweisen, daß ich ausnahmsweise den Herrn Kollegen Feller gegenüber der Mahnung des Herrn Landtagspräsidenten etwas in Schutz nehmen muß. Die Bezeichnung „Wunderdoktor“ ergibt sich aus der Tatsache, daß der gegenwärtige Bundeswirtschaftsminister keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um die von ihm vertretene, mit allem Einsatz geförderte Marktwirtschaft mit dem unberechtigten Beiwort „sozial“ schmückt, als ein Wunder zu bezeichnen. Nachdem doch sattsam bekannt ist, daß der Herr Erhard Doktor ist, darf der Hinweis auf den „Wunderdoktor“ im Rahmen einer gewissen Aufgelockertheit unserer politischen Diskussion ebenso verständlich wie vertretbar bezeichnet werden.

Ich habe nicht die Hoffnung, daß meine an den Herrn Kollegen Feller jetzt gerichtete Mahnung dieselbe Frucht trägt wie das beim Herrn Wohlleben der Fall ist. Er hat Einspruch erhoben gegen die drei Lesungen des Gesetzes. Am letzten Freitag war eine große Tagung der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, und da hat als Vertreter der Regierung der Mann, der auch die unmittelbare Verantwortung für das Gesamtgeschehen auf diesem Gebiet trägt, der Herr Dr. Jaschinsky Bericht erstattet über das, was im Jahre 1950 in unserem Land auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues geleistet wurde. Auch ohne daß man den Bericht hörte, kann man feststellen - wer mit offenen Augen Gelegenheit hat, viel Feststellungen zu machen -, daß wirklich in unserem Land unter Einsatz aller verfügbaren und aufreibbaren geldlichen Mittel in diesem Jahr in der Förderung des sozialen Wohnungsbaues alle Kräfte zum Einsatz gekommen sind. Ich will absehen davon, Zahlen zu nennen, weil das aus dem Rahmen dieser Diskussion herausfällt. Herr Kollege Feller, Sie kämpfen bei jeder Gelegenheit gegen den Polizeistaat. Nachdem hier noch die Lenkung der Arbeitskraft vorgesehen ist und die früheren Dienstverpflichtungen in der gesamten Arbeiter-

schaft heute noch in sehr unangenehmer Erinnerung stehen, glaube ich nicht, daß es mit Ihrer Gesamteinstellung zu Fragen dieser Art auch nur einigermaßen vereinbar ist, die aus dem Fortbestehen des Baulenkungsgesetzes auch für die Arbeiterschaft sich ergebenden Bindungen irgendwie vertreten zu können. Ich bitte Sie, Ihren Einspruch zurückzuziehen (Beifall!), mit der Hoffnung, daß meine Bitte auf fruchtbaren Boden fällt. (Beifall!)

Präsident:

Herr Staatssekretär Schmidt hat das Wort.

Staatssekretär Schmidt:

Meine Damen und Herren! Im Baulenkungsgesetz war für die Bauwirtschaft nur noch ein Abschnitt von Bedeutung, der die Kapitallenkung beeinflussen konnte. Wir konnten auf Grund des Baulenkungsgesetzes unsere Baubehörden anweisen, Wohnungen, die unter den Begriff „Luxuswohnungen“ fallen würden, nicht zu genehmigen. Unsere Baubeobachtungen im letzten Jahr haben ergeben, daß die Baubehörden nicht in einem einzigen Fall von dieser Anweisung Gebrauch machen mußten, da alle Bauvorhaben auf Grund der vorhandenen Kapitalknappheit sich im Rahmen des Vertretbaren bewegten. Nachdem also unsere Beobachtungen auf diesem einzigen noch positiven Ansatzpunkt des Baulenkungsgesetzes sich als überflüssig erwiesen haben, bestehen keine Bedenken, das Baulenkungsgesetz aufzuheben und damit zu einer Gesetzesbereinigung beizutragen. Im übrigen hat der Herr Kollege Feller bezüglich des Baugeschehens wohl an seine eigene Amtszeit gedacht und nicht an das Baugeschehen, das wir nunmehr seit zwei Jahren zu beobachten haben.

Präsident:

Der Abgeordnete Hermans von der CDU hat das Wort.

Abg. Hermans:

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage, die Frist zwischen den Beratungen in diesem Falle gemäß § 34 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung zu kürzen, und zwar so, daß die dritte Beratung des Gesetzes morgen stattfindet.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich darf auch noch bekannt geben, daß, so glaube ich, der Wiederaufbauausschuß sich bereits früher mit der Aufhebung dieses Gesetzes beschäftigt hat, so daß also hier wirklich eine Ausschußberatung nicht mehr erforderlich ist. Ich lasse zunächst abstimmen über die zweite Beratung. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Gegen vier Stimmen der Kommunistischen Partei in zweiter Beratung angenommen. Ich frage den Herrn Abgeordneten Feller, ob er seinen Einspruch aufrecht erhält. (Abg. Feller meldet sich zu Wort.) Zur Sache, Herr Abgeordneter Feller? Soll die dritte Lesung stattfinden? (Abg. Feller: Nein!) Wenn Sie den Einspruch nicht zurückziehen, kann das erst morgen geschehen. Also der Einspruch wird nicht zurückgezogen. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag des Abgeordneten . . . (Abg. Hertel: Herr Präsident, Sie haben noch nicht die konkrete Frage gestellt!) Doch, ich habe die konkrete Frage gestellt, ob der Abgeordnete Feller bereit ist, den Einspruch zurückzuziehen. (Abg. Feller: Nein!) Sie ziehen ihn nicht zurück. Ich lasse dann abstimmen über den Antrag des Abgeordneten Her-

mans, die Fristenverkürzung durchzuführen, so daß morgen die dritte Beratung des Gesetzes stattfindet. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die überwiegende Mehrheit, der Antrag ist angenommen. So wird innerhalb der morgigen Tagesordnung die dritte Lesung erfolgen. - Der Abgeordnete Dr. Zimmer zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Zimmer:

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Einführung gerichtlicher Strafverfügungen, Drucksache II/1571 möchte ich bitten, die dritte Beratung heute aussetzen und auf morgen zu verlegen.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt worden, die dritte Beratung auf morgen zu verschieben. Ich nehme an, daß der Rechtsausschuß Gelegenheit hat, sich heute abend bzw. morgen früh mit dieser Frage zu beschäftigen. - Wer der Regierungsvorlage in II/1571 in der ersten Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Einstimmige Annahme. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf den § 1 und 2. Einleitung und Überschrift. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Die dritte Beratung dieses Gesetzes erfolgt am morgigen Tage.

Wir kommen zum Punkt 16 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Rechtsausschusses zur Drucksache II/1352 - Antrag der Fraktion der SPD betreffend Regelung der Kraftfahrzeugzuweisungen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes - Drucksache II/1539.** - Der Abgeordnete Wohlleben als Vorsitzender des Rechtsausschusses hat das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Der Antrag II/1532 liegt Ihnen vor, gestellt seitens der SPD: „Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird ersucht, baldigst ein Gesetz, das die seit 1945 auf Grund des Reichsleistungsgesetzes durchgeführten Kraftfahrzeugzuweisungen regelt, dem Landtag vorzulegen.“ - Als wir uns zur Beratung im Rechtsausschuß zusammensetzten, mußten wir wieder einmal erfahren, wie gut der Spürsinn unserer SPD-Fraktion ist, denn wir hörten aus dem Ministerium, daß bereits im Schoße der Landesregierung ein Entwurf eines solchen Gesetzes bearbeitet wird, der sich aber nicht allein auf Kraftfahrzeugbeschlagnahmen beschränkt, sondern auch andere Gegenstände des täglichen Lebens umfaßt. Aus diesem Grunde hat der Rechtsausschuß beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, den Antrag der SPD II/1352 der Landesregierung als Material zuzuweisen. Ich bitte, entsprechend zu verfahren.

Präsident:

Darf ich, ehe wir in den Beratungen fortfahren, den Herrn Justizminister bitten, uns Auskunft zu geben, ob mit der Vorlage des in Frage kommenden Gesetzentwurfes baldigst zu rechnen ist.

Justizminister Dr. Süsterhenn:

Jawohl, die Vorlage ist in Bearbeitung.

Präsident:

Gut. Ich lasse dann über den Antrag Drucksache II/1539 des Rechtsausschusses abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Angenommen bei drei Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zum Punkt 17 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1385 Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bereitstellung von Winzerkrediten.** Berichterstatter ist der Abgeordnete Ziegler vom Agrarpolitischen Ausschuß.

Abg. Ziegler:

Meine Damen und Herren! Am 1. Februar 1950 hat die Fraktion der CDU beim Landtag einen Antrag eingereicht mit dem Ersuchen an die Landesregierung, Winzerkredite bereitzustellen. Über den Antrag wurde erst fünf Monate später, nämlich am 27. Juli 1950 im Agrarpolitischen Ausschuß beraten. Bei der Beratung gab zunächst der Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten eine eingehende Darstellung über die an die Landwirtschaft und dabei auch an den Weinbau, gegebenen Kredite in einer Gesamthöhe von 7½ Millionen DM. Eine Angabe darüber, welcher Anteil hieraus auf den Weinbau speziell trifft, konnte nicht gemacht werden. Aus dem Kredit sind im übrigen alle möglichen Erfordernisse - insbesondere auch der Wiederaufbau zerstörter Höfe - finanziert worden. Die ländlichen Genossenschaften waren bei der Verteilung mit 50 v. H. beteiligt. Der Antrag sprach von Winzerkrediten zur Fortführung der Betriebe. Es mußte zunächst allerdings klargestellt werden, daß hierbei nicht Winzerkredite nach der Art und dem Sinne der Reichswinzerkreditaktion von 1925/26 gemeint waren, die bekanntlich reine unmittelbare Personalkredite des Reiches an die Winzer waren, sondern daß es sich um Kredite handeln sollte, die über den übrigen ordentlichen Weg der Genossenschaften, Sparkassen und Banken unter deren eigener Verantwortung gegeben werden sollen. Bei den Beratungen wurde allgemein betont, daß die Kredithergabe, besonders an kleine Winzerbetriebe, in deren eigenem Interesse mit Vorsicht zu geschehen habe. Die Geschichte manchen Winzerdorfes in den letzten 50 Jahren hat bewiesen, wie schwer eine allgemeine Verschuldung drückt, und wie schwierig es ist, die Verschuldung wieder zu entflechten und zu beheben.

Landwirtschaft und Weinbau, so wurde betont, brauchen keine Kredite, sondern eine Rendite. Darauf muß die Regierung ihre Sorge verwenden. Im übrigen konnte schließlich im Ausschuß festgestellt werden, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Weinbau innerhalb der Zeit von der Einbringung des Antrages bis zum Verhandlungstermin im Ausschuß in zweifacher Hinsicht ganz wesentlich zum Bessern geändert hatten, so daß eine ganz andere Lage entstanden war. Einmal hatte sich nämlich die Nachfrage nach den vorzüglichen 49er Weinen und damit deren Preis inzwischen erheblich gesteigert. Die in der Antragsbegründung angeführte Geschäfts- und Preisstockung war somit überwunden. Im wesentlichen konnte der Winzer seinen Wein zu einem guten Preis absetzen und so aus eigener Kraft sich seine Betriebsmittel beschaffen, ohne weiterhin Schulden machen zu müssen. Zum zweiten war es inzwischen zur Tatsache geworden, daß der Jahrgang 1950 mengenmäßig voraussichtlich groß ausfällt. Die Winzerschaft wird aller Vor-

aussicht nach - so konnte damals gesagt werden - dieses Jahr finanziell jeder Sorge enthoben sein. Dank der reichen Ernte braucht von einer Bedrohung der Existenz zahlreicher Winzer, wie es in der Begründung ebenfalls hieß, aller Wahrscheinlichkeit nach vorläufig nicht mehr gesprochen zu werden. Der Antrag auf Bereitstellung von Krediten konnte unter diesen Verhältnissen und Umständen vom Ausschuß als überholt angesehen werden. Über den Antrag hinaus kam der Ausschuß jedoch noch auf einen anderen wichtigen Punkt zu sprechen, der die Ernte 1950 und ihre Finanzierung betraf. Die gute Ernte und ihr Reichtum nützen dem Winzer nichts, wenn sie nicht abgenommen und bezahlt werden kann. Stellenweise, z. B. in der pfälzischen Oberhaardt, reicht in vielen Orten schon der Faßbestand zur vollständigen Bergung der Ernte nicht aus. Es wird also in den wenigen Tagen des Herbstes zu einem großen Angebot von Weinerzeugnissen kommen. Vor allem handelt es sich hierbei um ein Finanzproblem in dem Sinne, daß den Weinkaufleuten die Mittel bereitstehen müssen, um schon während der Ernte die Erzeugnisse abzunehmen und zugleich zu bezahlen. Ein Überstand von Weinerzeugnissen und damit ein Überangebot mit den schlimmen Folgen eines erheblichen Preissturzes wäre für unser Land mit seinem Wein, der hinausgeht und dem Land erhebliche Summen einbringt, besonders verhängnisvoll. Das muß verhütet werden. Es braucht dabei niemand die Befürchtung zu hegen, daß die Weinpreise im ganzen nicht trotzdem zurückgehen, wie dies übrigens jetzt schon ersichtlich ist.

Es sind also vor allem Maßnahmen zu treffen, um die Weinernte 1950 ausreichend zu finanzieren. Der Ausschuß brachte dies in einem Beschluß zum Ausdruck, der eine Empfehlung an die Landesregierung enthält und folgenden Wortlaut hat:

„Die Landesregierung wird gebeten, vorbereitende Maßnahmen zu treffen, um ein Überangebot von Weinerzeugnissen bei der Ernte 1950 aufzufangen und dessen nachteilige wirtschaftliche und finanzielle Folgen zu vermeiden. Als geeignete Maßnahme wird insbesondere die Bereitstellung von Krediten zur Finanzierung von Erntekäufen bis zum 15. November zunächst an den einheimischen Weinhandel empfohlen. Eine Bereitstellung von Krediten ist aber auch für den Weinhandel im Konsumgebiet notwendig, soweit sich derselbe an den Herbsteinkäufen beteiligen will. Die Landesregierung wird daher beauftragt, mit den zuständigen Bundesbehörden in Verhandlungen über die Bereitstellung von Krediten zum Herbst an den Weinhandel auch in den anderen Ländern zu treten.“

Ich hielt es für richtig, über diese Frage etwas eingehender zu berichten, weil es sich dabei um eine sehr aktuelle Frage unserer Winzerschaft, des gesamten Weinfaches und der gesamten Wirtschaft unseres Landes handelt. Im übrigen bitte ich das Hohe Haus, zu beschließen, daß der Antrag II/1385 als überholt zu erklären ist.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Boden von der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den letzten Ausführungen meines Herrn Vorredners dem Hohen Hause kurz folgendes bekanntgeben: Das zweifelloste bestehende Finanzproblem zur Bergung der Weinernte 1950 und ihre Finanzierung hat den Ver-

waltungsrat der Landeszentralbank bereits in der vergangenen Woche in dem Sinne befaßt, wie es hier vom Herrn Kollegen Ziegler vorgetragen worden ist.

Wir sind zu dem Entschluß gekommen, da wir die Gründe, die Herr Ziegler angeführt hat, durchaus als berechtigt und für unser Weinland auch von ganz besonderer Bedeutung ansehen, daß eine Hilfeleistung der Landeszentralbank durchaus notwendig ist. Es sind, wie Sie wissen, im Verwaltungsrat der Landeszentralbank sowohl das gewerbliche Genossenschaftswesen wie auch die landwirtschaftlichen Raiffeisen-Genossenschaften, die Sparkassen und die Privatbanken vertreten. In voller Übereinstimmung mit diesen Vertretern der genannten Organisationen ist ein Weg gefunden worden, wie die Finanzierung im Lande Rheinland-Pfalz sichergestellt wird, so daß in der Beziehung der Appell an die Landesregierung im Sinne des Ausschusses wohl als befriedigt angesehen werden kann.

In darf kurz mitteilen: Die Finanzierung erfolgt im Wege von Bankakzepten und Warenwechsel, für die die Landeszentralbank den Rediskont übernimmt und auch die einmalige oder auch zweimalige Prolongation unter bestimmten Voraussetzungen zusagt (Bravorufe bei der CDU und Beifall).

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge. Der Abgeordnete Griesbeck von der Kommunistischen Partei hat das Wort.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Wir Kommunisten sind der Auffassung, daß das Weinabsatzproblem der kommenden Tage nicht so ganz einfach zu lösen ist, wie man das hier wohl glaubt und annimmt. Eine reine Kreditgewährung an den Handel läßt die Befürchtung aufkommen, daß der Handel, der ja letzten Endes nur dann verdienen kann, wenn er billig einkauft, um teuer verkaufen zu können, seine Monopolstellung - die noch gestärkt wird durch die Kredite, die ihm zur Verfügung gestellt werden - dazu mißbrauchen kann, den notleidenden Winzer, der unter Gelddruck zu jedem Preis zu verkaufen gezwungen ist, zu zwingen, den Wein abzugeben. (Widerspruch im Saal und Zurufe: Das soll verhindert werden!) Wir halten es deshalb für erforderlich, daß unmittelbar durch Lombardierung der Weinvorräte dem Winzer notfalls geholfen werden kann, daß aber andererseits vor allem auch die Winzergenossenschaften diese Gelder bekommen. Meine Herren! Hätten Sie seinerzeit auf uns und unsere Kritik am Marshallplan gehört, dann brauchten Sie heute nicht wie Faust zu sagen: „Die Geister, die ich rief, werde ich nun nicht los.“ Denn es ist doch effektiv in erster Linie dem Marshallplan und der Freihandelstheorie zu verdanken, daß heute die Winzer in unserem Lande ... (Abg. Schlick: daß es soviel Trauben gibt!) ihre Ernte nicht an den Mann bringen können, weil man auf Grund der Freihandelstheorie aus 13 Staaten Wein einführen muß. Ich meine (Zuruf: Mitteldeutschland!) - nicht nur Mitteldeutschland, sondern die Deutsche Demokratische Republik ist gerne bereit, von hier Wein abzunehmen (Zurufe: Hört, hört!) und entsprechende Waren hierfür zu liefern. Es muß infolgedessen gefordert werden, daß unsere Regierung alles tut, um hier den innerdeutschen Handel zu fördern; denn letzten Endes wollen wir doch, bitte, nicht vergessen, daß dort drüben genau so gute

Deutsche sind wie hier. Und wenn Sie irgendwie das Recht für sich in Anspruch nehmen wollen, sich Deutsche zu nennen, dann wollen Sie doch, bitte, nicht vergessen, daß es nicht ein kleines, sondern ein großes Deutschland ist, das wir haben müssen und haben wollen. Wenn Sie heute aus irgendeiner Verärgerung heraus oder vielmehr noch aus einer übergroßen Angst heraus nicht einmal mehr wagen, in Handelsbeziehungen zu unseren Brüdern jenseits der Grenze zu treten, dann sind wir schon bedauerlich weit gekommen, meine Damen und Herren, und dann können Sie mit Ihrer ganzen Politik einpacken! (Heiterkeit im Saal). Es geht in erster Linie darum, daß wir hier den Winzern helfen können und auf der anderen Seite Ware hereinbekommen, die wir dringend nötig haben. Sie wissen genau so gut wie ich, daß heute Zucker eine Mangelware geworden ist, daß mit Zucker heute schon irgendwie wieder Kompensationsgeschäfte betrieben werden, respektive daß zum Teil mit Zucker schon wieder der Wucher getrieben wird. Man hat mir erzählt, daß in Köln das Pfund Zucker schon mit 3 DM gekauft werden soll. Als im vorigen Jahr aus der Deutschen Demokratischen Republik 40 000 Tonnen Zucker angeboten worden waren auf Grund des Frankfurter Abkommens, hat man fast dreiviertel Jahr gebraucht, um zu überlegen, ob man diesen Zucker überhaupt abnehmen will, weil man geglaubt hat, daß man vielleicht auf Grund der guten Beziehungen, die man nach dem Westen hat, den Westen bevorzugen müsse.

Wenn Sie also jetzt die Regierung beauftragen, auf dem Wege des Austauschs von Wein gegen Zucker und andere Lebensmittel und Wirtschaftsgüter aus der Deutschen Demokratischen Republik vorzugehen und zu verhandeln, dann können Sie versichert sein, daß die Weinabsatzfrage schon zu einem erheblichen Teil gelöst wird. Es geht aber nicht, wie Sie es planen und vorhaben, daß man dem Weinhandel Kredite zum Einkauf des Weines gibt und der kleine Winzer schaut, wie seinerzeit bei den Intendanturweinen und all den anderen Dingen, wieder zu guter Letzt in die Röhre.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schweinhardt von der Freien Demokratischen Partei.

Abg. Schweinhardt:

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß der Herrgott seinen Segen gegeben hat und uns eine Weinernte erwarten läßt, die über Erwarten gut wird. Es ist so gedacht: Wenn der große Anfall kommt, dann muß der Anfall aufgenommen werden. Man hört überall Bedenken, daß der Handel zurückhaltend ist in der Aufnahme dieser Trauben, weil es ihm an Kapital fehlt. Aus diesem Grunde ist es erfreulich, hier festzustellen, daß, wie Herr Dr. Boden sagt, Mittel zur Verfügung stehen, damit der Handel die Trauben aufnehmen kann.

Die Ernte ist so groß, meine Damen und Herren, daß der Winzer selbst einmal seine Fässer voll bekommt und den weiteren Teil, um sich Geld zu beschaffen, absetzen muß. Es ist aber auch so, daß die Preise so liegen müssen, daß wenigstens die Produktionskosten gedeckt werden. Wenn man heute für den Zentner Trauben einen Preis von 20 DM ansetzt, dann ist das ein Preis, womit der Winzer schlecht bezahlt ist. Damit sind bei weitem die Produktionskosten nicht gedeckt. Ich glaube, daß der Handel, wenn er zu Geld kommt, mindestens mit einem Preis herauskommt, daß wenigstens auch der Lohn des Winzers bezahlt wird. Im übrigen ist es nicht ganz von der Hand zu weisen, daß, wenn Winzer-

genossenschaftlichen Kreditanträge stellen, auch ihnen geholfen wird, damit sie vorerst alles aufnehmen können, um ihren Mitgliedern wenigstens einigermaßen eine Zahlung leisten zu können. Denn es ist so wie immer: Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Wir haben es beim vorigen Wein erlebt anfänglich im Herbst, bei dem großen Angebot war der Preis niedrig, es war nichts abzusetzen. Wer es finanziell aushalten konnte, der konnte seinen Wein noch gut und angenehm absetzen. Ich glaube, daß das auch beim 50er der Fall ist. Wer es eben aushalten kann, wird noch zu den Produktionskosten kommen. Er bekommt ihn auch vielleicht noch besser bezahlt. Aber im Moment muß die Sache überbrückt werden. Es ist erfreulich zu hören, daß der Handel Gelder bekommt, damit er wenigstens das Überflüssige, was der Winzer nicht einkellern kann, aufnehmen kann. Ich hoffe auch, daß der Handel so anständig ist und dem Winzer seinen Lohn gibt, der ihm angemessen gehört.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Ziegler von der CDU.

Abg. Ziegler:

Meine Damen und Herren! Ich will durchaus keine großen Ausführungen mehr machen, sondern eine Richtigstellung geben. Ich habe festgestellt, daß Kollege Griesbeck bei meinen Ausführungen offenbar nicht genau aufgepaßt hat, sonst hätte es ihm nicht passieren können, daß er davon sprach, daß es dem Winzer nicht möglich sei, seinen Wein abzusetzen. Ich habe doch ausdrücklich gesagt, daß seit dem Frühjahr mit der Überwindung der Krise im Februar und März ein ständig steigender Weinpreis festzustellen ist, und daß der Winzer täglich in der Lage ist, seinen Wein zu sehr guten Preisen abzusetzen. Die Konjunktur steht günstig und ich glaube, daß wohl die Preise für die 1950er Weine etwas niedriger ausfallen, trotzdem aber der Winzer, wie auch der Vorredner von der Freien Demokratischen Partei gesagt hat, den Lohn für seine Ernte bekommt und darüber hinaus aber auch der Weintrinker draußen in Deutschland auf seine Rechnung dadurch kommt, daß ihm ein Viertel vorgesetzt werden kann bei einem annehmbaren Preis. Es kann ihm bei diesem herrlichen Sommerwetter ein trinkbarer Wein vorgesetzt werden.

Der Herr Kollege Griesbeck spricht von einer Lombardierung. Meine Damen und Herren! Der kleine Winzer ist doch nicht in der Lage, Lombardgeschäfte zu machen usw. Der kleine Mann, wie er besonders bei uns in der Oberhaardt vorhanden ist, will seinen Wein absetzen, er will ein einfaches nacktes Kaufgeschäft machen und keine große Lombardierung usw. Darum braucht der Handel, der besonders die Angebote kleiner Existenzen aufnehmen muß, Mittel. Wir erwarten selbstverständlich, daß der Handel anständig genug ist, auch dem Winzer den Preis zuzubilligen, der angepaßt erscheint. Etwas anderes ist es bei großen Winzerbetrieben und Genossenschaften. Dort kommen unter Umständen Lombardierungen in Frage, wenn die Mittel fehlen. Aber diese Dinge regeln sich von selbst. Die Grundlage hierfür war mein Ersuchen, d. h. mein Antrag, den ich im Agrarpolitischen Ausschuß gestellt habe, daß überhaupt Mittel für den Zweck zur Überbrückung zur Verfügung gestellt werden sollten. Das ist der Sinn und Zweck des Antrages. Im übrigen glauben wir, daß das Weingeschäft auch im kommenden Jahr zugunsten der Winzer sich gut abwickeln wird.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck. (Abg. Griesbeck: Darf ich vom Platze aus sprechen?) Ja, wenn es nicht zu lange dauert!

Abg. Griesbeck (vom Platze aus):

Ich habe den Kollegen Ziegler sehr wohl verstanden. Und der Herr Kollege Ziegler hat mir vollkommen recht gegeben, indem er hier erklärt hat, daß man im Sinne der Winzer hoffen könne, im Februar, März und April den Wein zu einem günstigen Preis abzusetzen. Wenn er aber sofort verkaufen muß, Herr Kollege Ziegler, also in einem Augenblick, wo alles verkauft, dann wird er nicht den Preis erzielen können, von dem Sie gesprochen haben. Deshalb habe ich gedacht, man könnte dem Winzer einen Lombardkredit geben, der es ihm ermöglicht, seinen Wein im Februar, März und April, wenn er teurer geworden ist, zu verkaufen.

Auf der anderen Seite bitte ich doch, nicht annehmen zu wollen, daß wir grundsätzlich Gegner des Handels wären. Wir haben nur die Bedenken, daß eine einseitige Bevorzugung des Handels eben dazu führen könnte, den Winzer dem Handel gegenüber zu benachteiligen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Aufklärung ist genügend gegeben worden. Wir können jetzt über die Dinge abstimmen, und zwar zunächst Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses, die Drucksache II/1385 für erledigt zu erklären und der Drucksache II/1546 zuzustimmen. Wer dem Antrag des Berichterstatters seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt 18 der Tagesordnung: **Anträge des Flüchtlingsausschusses a) Normen für den zu gewährenden Hausrat, Drucksache II/1555; b) Finanzierung des Flüchtlingswohnungsbaues, Drucksache II/1556.** Zur Begründung hat der Vorsitzende des Flüchtlingsausschusses, der Abgeordnete Roth, das Wort.

Abg. Roth:

Meine Damen und Herren! Der Flüchtlingsausschuß hatte am 5. September in seiner Beratung zu einer anderen Drucksache, die später, und zwar in der nächsten Sitzung des Landtages noch behandelt wird, Gelegenheit zu den wichtigsten Fragen der Einweisung der Flüchtlinge Stellung zu nehmen. Das Hervorstechendste dieser Beratung war vor allen Dingen einmal die Stellungnahme zu dem Hausrat, der den Flüchtlingen in unserem Lande nach ihrer Einweisung gewährt werden soll. Es wurde aus den Erfahrungen heraus festgestellt, daß die Heimatvertriebenen in einer beachtlichen Anzahl nicht den Hausrat mit hierherbringen, den sie bei ihren Anträgen in einem Vermerk mit einbezogen hatten. Warum dies so ist, ist jedenfalls nicht im einzelnen untersucht worden. Es kann möglich sein, daß dieser Hausrat gar nicht vorhanden war, obwohl er angegeben wurde bei dem Antrag auf Umsiedlung, oder aber, daß er vielleicht nicht mitgenommen werden konnte, weil die Fahrgelegenheit bzw. Transportmöglichkeit nicht bestand. Um nun aber allen Heimatvertriebenen den erforderlichen Hausrat zu sichern, steht der Flüchtlingsausschuß auf dem Standpunkt, die Bundesregierung zu ersuchen, einheitliche Richtlinien im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung zu erlassen, und wir bitten Sie, dement-

sprechend dem Antrag Drucksache II/1555 ihre Zustimmung zu geben. Des weiteren beschäftigte sich der Flüchtlingsausschuß mit den Wohnungsbaumaßnahmen für die Flüchtlinge und hat hierzu festgestellt, daß diese Maßnahmen zweifellos einen beachtlichen Fortgang genommen haben und zu erwarten ist, daß doch nun alsbald eine beachtliche Anzahl von Wohnungen für Flüchtlinge bereitgestellt werden kann. Aber gleichzeitig wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß die Wohnungsbaumaßnahmen für die Ausgebombten und sonstigen Wohnungsuchenden im eigenen Lande dadurch etwas ins Hintertreffen geraten sind. Der Flüchtlingsausschuß stellt sich in diesem Zusammenhang auf den Standpunkt, daß vor allen Dingen die Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge eine ausschließliche Bundesangelegenheit als Kriegsfolgelast ist. Darüberhinaus ebenso die Wohnraumbeschaffung für die Ausgebombten gleichfalls in diesen Bereich gehört, und insoweit der Flüchtlingswohnungsbau gefördert wird, unter keinen Umständen eine Beeinträchtigung des Wohnungsbaues für Ausgebombte und sonstige Wohnungsuchende in unserem Lande eintreten soll. Aus diesem Grunde auch der Antrag des Flüchtlingsausschusses an die Landesregierung, Drucksache II/1556, dem ich ebenfalls bitte zuzustimmen.

Es kann außerdem noch gesagt werden: Der Flüchtlingsausschuß hat bei seinen weiteren Erörterungen festgestellt, daß die Einweisung der Heimatvertriebenen in unserem Lande in den meisten Kreisen zufriedenstellend erfolgt ist und daß nur an einzelnen Stellen bemerkt wurde, daß nicht alles so vorbereitet war, wie es in einer ursprünglichen Regierungsentschließung vorgesehen war. Der Flüchtlingsausschuß hat diesbezüglich ebenso das Sozialministerium gebeten, für die Zukunft laufend darüber zu wachen, daß in allen Kreisen und auch in den Städten, die für die Flüchtlingsaufnahme in Frage kommen, noch einmal die Organisation der Einweisung überprüft und dafür Sorge getragen wird, daß in jedem Falle auch die Vorbereitungen so getroffen sind, daß die Einweisung keine Schwierigkeiten nach sich zieht. Der Flüchtlingsausschuß ist der Auffassung, daß trotz der bestehenden Schwierigkeiten und besonderen Notzustände in unserem Land das einmal bestimmte Kontingent aufgenommen werden muß und daß aus diesem Grund nicht nur einzelne Kreise, sondern alle dafür besorgt sein müssen, daß die Aufnahme reibungslos durchgeführt werden kann. Ich darf Sie bitten, den beiden Anträgen ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Ziegler:

Nach der Berichterstattung eröffne ich die Aussprache. Der Ältestenrat hat eine Redezeit von 10 Minuten vorgesehen. Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen. Das Wort hat Frau Herklotz von der Sozialdemokratischen Fraktion.

Abg. Herklotz:

Meine Damen und Herren! Je mehr Flüchtlingstransporte in unser Land Rheinland-Pfalz eingeschleust werden, in um so stärkerem Maße müssen wir uns mit den daraus erwachsenden Fragen und Problemen beschäftigen, und je größer der Strom wird und je größer die Sorgen werden, um so detaillierter müssen wir uns all dieser Fragen annehmen. Es ist oft schmerzlich, daß man als einzelner den Menschen, die voll Vertrauen zu uns kommen, nicht so helfen kann, wie man das gerne möchte. Um so mehr müssen wir aber als Parlament alle Voraussetzungen schaffen, die dazu angetan sind, die Flüchtlinge, die sich wieder nach

einem normalen menschenwürdigen Leben sehnen, in unser volkswirtschaftliches Leben einzubauen. Der Flüchtlingsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit verschiedenen Fragen der Flüchtlingseinweisung beschäftigt und dem Hause heute einige Anträge vorgelegt. Ich darf jetzt schon im Namen der sozialdemokratischen Fraktion sagen, daß sie den Anträgen ihre Zustimmung gibt. Im Interesse einer gleichmäßigen gerechten Verteilung sind auch wir der Meinung, daß die Landesregierung bei der Bundesregierung darauf hinwirken sollte, Normen für den den Flüchtlingen zu gewährenden Hausrat aufzustellen und diese Normen nach den Grundsätzen der Fürsorgepflichtverordnung auszurichten. Es soll damit auch ein Riegel gegen verstiegene Forderungen mancher Antragsteller vorgeschoben werden, die nun glauben, Anträge ins Unermeßliche hinein stellen zu können. Eine gerechte und gleichmäßige Normung kann bei den im Verhältnis zu den Anforderungen nur bescheidenen Mitteln nur im Interesse aller liegen. Es ist auch vorgekommen, daß umgesiedelte Flüchtlinge ihren Hausrat im Abgabeland verkauft haben, da es sich dort herumgesprochen hat, daß hier Hausrat gegeben wird. In diesem Zusammenhang muß dann auch festgelegt werden, wieweit die Fürsorgepflichtverordnung ausgelegt werden kann. Wir sind der Auffassung, daß jeder mittellose Heimatvertriebene das bekommen muß, das er zum Leben notwendig braucht. Dabei muß dann ausgeglichen werden, was der eine zuviel und der andere zu wenig hat. Auf alle Fälle sollte man bei der Normung nicht zu kleinlich verfahren, damit bei den Flüchtlingen, die darauf angewiesen sind, Hausrat zu bekommen, nicht der Eindruck entsteht, sie seien Menschen zweiter Klasse. Ein anderer Antrag ersucht die Landesregierung, beim Bund mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Finanzierung des Flüchtlingswohnungsbaues keine Beeinträchtigung der allgemeinen Baumaßnahmen zur Milderung des Wohnungselendes in unserem Lande bringen darf. Tausende von Ausgebombten und Evakuierten warten heute noch darauf, daß sie wieder in eine ordentliche Wohnung kommen, oder gar in ihre frühere Stadt, wo meistens noch ihr Arbeitsplatz ist, zurückkehren können. Allein in Ludwigshafen waren das vor kurzer Zeit noch etwa 10 000 Menschen. Der Flüchtlingswohnungsbau ist Bundesangelegenheit. Wir erwarten, daß dort mit allem Nachdruck dafür gesorgt wird, daß zum frühesten Baetermin im nächsten Frühjahr eine weitere große Aktion für den Flüchtlingswohnungsbau begonnen und heute schon vorbereitet wird. Dabei muß streng überwacht werden, daß die für den Flüchtlingswohnungsbau freigegebenen Mittel auch für Flüchtlingswohnungen verwendet werden, vor allem bei den Privatbauten. Es ist häufig vorgekommen, daß Flüchtlingsfamilien eine solche Wohnung nicht beziehen konnten, weil sie die Miete dafür nicht aufbrachten. In diesem Falle ist unbedingt darauf zu achten, daß dann im Tauschweg eine Altwohnung freigemacht werden kann. Gerade bei den Privatbauten hängt die Kreditgewährung doch von dem Bescheid des Vermessungsamtes ab. Da viele Vermessungsämter aber so unterbesetzt sind, daß sie den Vermessungen kaum nachkommen, wurde manches Bauvorhaben dadurch verzögert. Es ist deshalb ratsam, für das nächste Baujahr durch eine stärkere Besetzung der Vermessungsämter hier Abhilfe zu schaffen.

Meine Damen und Herren. Wir haben in Rheinland-Pfalz bisher fast 11 000 Flüchtlingswohnungen finanziert und wir können stolz darauf sein, daß bei uns nicht wie in anderen Ländern Notwohnungen erstellt

worden sind, sondern anständige, ordentliche Wohnungen. Wir sind erstens einmal zu arm dazu, um zweimal bauen zu können, und zum anderen sollen auch hier die Flüchtlinge keine Deklassierung erfahren dadurch, daß man sie nur in Behelfswohnungen unterbringt. Man muß den Flüchtlingswohnungsbau einfügen in den Gesamtwiederaufbau unseres Landes. Nur so kann man allen Teilen gerecht werden.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß Masseneinschleusungen auch den Flüchtlingen nicht dienlich sind. In unserem so stark mitgenommenen Grenzland können sie nur menschenwürdig aufgenommen werden, wenn über die persönliche Bereitschaft hinaus der soziale Wohnungsbau, der Flüchtlingswohnungsbau, die Voraussetzungen dazu schafft. Eines, meine Damen und Herren, müssen wir auch hier immer wieder betonen: Hand in Hand mit dem Flüchtlingswohnungsbau muß die Planung neuer Industrieanlagen gehen. Denn die schönste Wohnung nutzt nichts, wenn der Umsiedler keinen Arbeitsplatz finden kann. Mit der Ansiedlung neuer Industrien, vor allem in industriearmen Gegenden, müssen gleichzeitig Wohnungen für die Arbeiter und Angestellten geschaffen werden. Hier, meine Damen und Herren, liegt das große weite Feld, auf dem wir in Zukunft noch tätig sein müssen. Wenn wir das erreichen, Arbeit und Wohnung zu schaffen für unsere Flüchtlinge, dann haben wir unseren Teil dazu beigetragen an der Linderung einer der größten Tragödien der deutschen Geschichte. (Beifall!).

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Spies von der Fraktion der CDU.

Abg. Spies:

Meine Damen und Herren! Der Antrag II/1556 betr. Finanzierung des Flüchtlingswohnungsbaues veranlaßt mich zu einigen kritischen Bemerkungen. Bekanntlich hat der Bund Gelder ausgeschüttet für den Wohnungsbau zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die Gelder sind zweckgebunden an die Länder überwiesen worden. Auch in unserem Lande Rheinland-Pfalz haben wir reichen Anteil genommen an den Zuwendungen. Voraussetzung für die Darlehenshergabe für Flüchtlingswohnungsbauten ist, daß der Antragsteller vor allen Dingen Flüchtling sein soll. Es wurde nicht immer so aufgenommen in der Form, wie die Bestimmungen lauteten. Aber dennoch war es gerechtfertigt, wenn Flüchtlinge da sind, und stellen einen Antrag auf Zuweisung von Darlehensgeldern, daß man ihnen auch gerecht werden soll. Wie wird dann nun verfahren? Meine Damen und Herren! Ich spreche es nicht gerne, ich spreche es deswegen, weil verschiedentlich Anträge an mich herangetragen wurden als Beschwerde in der Handhabung der Finanzierung. Daher habe ich die Pflicht, auch hier zu berichten. Es ist uns in nachweisbaren Fällen bekannt geworden, daß Flüchtlinge, die selbst Baugelände und auch Vorfinanzierungsmöglichkeiten hatten, in keinem einzigen Fall von mehr als hundert genehmigten Fällen berücksichtigt wurden. Es ist bekannt geworden, daß vornehmlich Baugesellschaften bevorzugt wurden. Es ist nicht meine Absicht, dagegen Stellung zu nehmen. Ich muß nur dagegen sprechen, wenn noch private Anträge vorliegen, von Flüchtlingen, die in der Lage sind, die Mitfinanzierung durchzubringen, daß man denen dann die Kredite verweigert und Baugesellschaften bevorzugt, wobei festgestellt werden muß, daß die Finanzierung keineswegs auch bei den Baugesellschaften ausreicht, um bei

den 8000 bewilligten Mark für zwei Wohnungen wirklich zwei Wohnungen zu beziehen. Ich stelle daher ganz kritisch die Anfrage, wie ist so was überhaupt möglich, daß, wenn in einem Kreis mehr als hundert Wohnungen geschaffen wurden und zum Teil erstellt werden, davon insgesamt nur drei Flüchtlinge direkt betreut und die anderen Anträge der Flüchtlinge nicht genehmigt wurden. Es wäre nach meiner Meinung richtiger gewesen, wenn es nicht von der Regierung aus berücksichtigt würde, sondern daß man den unteren Organen Gelegenheit gegeben hätte, die Verteilung nach den Richtlinien vorzunehmen. Das zweite, was mich sehr befremdet, ist, daß bei dem Aufruf unserer Regierung, von der Gewährung von Kleinstdarlehen möglichst Gebrauch zu machen, auch keine Garantie gegeben war, und zwar deswegen nicht, weil die Gelder in Erstausschüttung verausgabt sind. Es wurde auch in der Staats-Zeitung aufgerufen, man hat allgemein in den Anträgen von den Kleinstdarlehen bis zu 2000 DM davon Gebrauch gemacht, wo in den verschiedensten Fällen nur 200 bis 300 DM notwendig waren, um die Fertigstellung von vorhandenen Wohnungen sicherzustellen. Diese Dinge konnten nicht berücksichtigt werden, weil die Gelder in den ersten Ausschüttungen restlos verbraucht sind, so daß es sich hier nicht mehr um mehr Wohnungen, sondern mehr oder weniger Vergünstigungen einzelner größerer Unternehmen handelt. Dazu nehme ich ganz kritisch Stellung. Wir haben schon seinerzeit in dem Referat unseres Kollegen Reichling bei der Etatberatung darauf hingewiesen, der damals wörtlich sagte: „Wir dürfen keine Monopolstellung gewisser großer Wohnungsbaugesellschaften zulassen. Die Darlehen aus öffentlichen Mitteln sollen auf breiter Basis verteilt werden, insbesondere müssen die bestehenden Gebäude des Privathausbesitzes, der heute im Lande noch der größte Hausbesitz ist, berücksichtigt werden.“ Diese von uns gegebene Anregung wurde nicht berücksichtigt. Ich muß daher das Ansinnen an die Regierung stellen, hier einmal unverzüglich Nachschau zu halten, was hier richtig und falsch gemacht wurde. Ich bin aber darüber hinaus der Ansicht, daß das Ergebnis wahrscheinlich nicht in befriedigendem Maß ausfallen kann, weil die Beziehungen von Persönlichkeiten von diesen größeren Unternehmungen zu den Regierungsstellen wahrscheinlich sehr fein sind und kaum beobachtet werden können.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Kalinowski von der CDU.

Abg. Kalinowski:

Meine Damen und Herren! Daß wir überhaupt ein Flüchtlingsproblem haben und besprechen müssen, ist wohl eine der größten Tragödien der Menschheit. Wenn wir z. Z. hier bei uns im Lande Rheinland-Pfalz bis etwa Ende November 90 000 Flüchtlinge aufnehmen müssen, Heimatvertriebene einerseits, Zugewanderte andererseits, und wenn bereits feststeht, daß nach den Beschlüssen des Bundes das Land Rheinland-Pfalz noch einmal die doppelte Anzahl, 180 000 aufzunehmen hat, ist es ein Problem, gesehen in der Gesamtsituation, daß neun Millionen entwurzelte heimatlose Menschen jetzt in relativ kleinem Raum des Bundesgebietes Wohnung, Heimat, Arbeit und Brot finden sollen, das kaum zu lösen ist.

Trotzdem haben wir im Rahmen unseres Landes die Pflicht, soweit wir dieses Problem lösen können, mit allem Ernst daranzugehen. Deshalb hat der Flüchtlingsausschuß sich in wiederholten Sitzungen mit diesen

Menschen, die so hart vom Schicksal getroffen sind und alles verloren haben, beschäftigt. Der Flüchtlingsausschuß hat auf Grund der gemachten Erfahrungen festgestellt, daß bereits in einzelnen Landesteilen 100 Prozent, 80 Prozent und im Minimum 60 Prozent von der von mir vorhin genannten Gesamtquote im Lande eingetroffen sind.

Von der verehrten Vorrednerin, Frau Kollegin Herklotz, ist bereits das Problem der Arbeit erwähnt worden. Ich will mich mit Rücksicht auf die knappe Frist damit nicht mehr beschäftigen.

Ich möchte zur Frage des Hausrats Stellung nehmen, weil ebenfalls inzwischen festgestellt ist, daß die aufgenommenen Heimatvertriebenen und Zugewanderten nicht in dem Besitz des dringendst notwendigen Hausrats sind. Die Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung, die zwar jetzt gut 25 Jahre alt sind, wurden damals in der Notzeit der Inflation geboren. Durch die Naziregierung sind diese Bestimmungen kaum irgendwie berührt, auch später nicht durch die Besatzungsmächte. Seitdem wir nun wieder ein staatliches kommunales Leben kennen, hat die Erfahrung gezeigt, daß die Fürsorgepflichtverordnung mit den Reichsgrundsätzen usw. auf ein derartiges Massenelend, wie es unser Flüchtlingsproblem darstellt, nicht zugeschnitten ist.

Damit nun nicht in dem einen Landkreis und in dem einen Regierungsbezirk so und in den übrigen so verfahren wird, ist eine generelle Lösung, was an notwendigem Hausrat erforderlich ist, sofort anzustreben. Bekanntlich erstattet der Bund 75 Prozent nach dem Kriegsfolgehilfegesetz der Lasten, die den Ländern (Kreisen und Gemeinden) entstehen.

Es muß eine Norm gefunden werden, wie folgendes Beispiel zeigen soll:

In den drei Höhengebieten unseres Landes (Westerwald, Hunsrück, Eifel) sind von den Heimatvertriebenen Anträge gestellt, ihnen außer den gelieferten Bettstellen Matratzen mit zwei Decken (eine Art Barrasdecken, wie die Soldaten gesagt haben), Federdeckbetten zu liefern. Ärztlicherseits ist bereits der Standpunkt vertreten, daß diese Forderung aus Gesundheitsrücksichten durchaus begründet ist. Die Bezirksfürsorgeverbände (wie auch vom Flüchtlingsausschuß anerkannt) vertreten den Standpunkt, daß Federbetten unerlässlich sind bei Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse im Winter in den Höhengebieten und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß vielfach infolge der Bauart der kleinbäuerlichen Häuser die Schlafräume nicht heizbar sind.

Die erwähnte Norm kann nach Ansicht des Flüchtlingsausschusses infolge der Bestimmungen des Kriegsfolgehilfegesetzes nicht auf Landesebene getroffen werden. Dieses Problem muß schnellstens vom Bund aufgegriffen werden mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit. Im Bund müssen die Normen über die Auslegung der Fürsorgepflichtverordnung in punkto Leistung des Hausrats pp. festgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch eine erfreuliche Tatsache bekanntgeben. Die bisher hereingekommenen Heimatvertriebenen, z. B. im Regierungsbezirk Montabaur, sind fast hundertprozentig des Lobes voll über die vorbildliche und vorsorgliche Arbeit der hiesigen Behördendienststellen. In der örtlichen Presse haben die Heimatvertriebenen dieses zum Ausdruck gebracht und ihr Erstaunen ausgedrückt, wie sie im Lande Rheinland-Pfalz zum größten Teil von der Bevölkerung, besonders aber von den Behörden, so gut behandelt werden. Es schien mir notwendig, auch diese Dinge einmal herauszustellen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, bemerke ich abschließend, daß das ganze Problem sehr ernst ist und unserer ganzen Aufmerksamkeit bedarf.

Wir von der CDU begrüßen den Beschluß des Flüchtlingsausschusses und geben demselben unsere Zustimmung.

Vizepräsident Ziegler:

Der Abgeordnete Schweinhardt von der Fraktion der FDP hat das Wort.

Abg. Schweinhardt:

Meine Damen und Herren! Meine Partei hat mich seit kurzem für den Flüchtlingsausschuß vorgeschlagen und ich hatte die Ehre, den Sitzungen zweimal beizuwohnen. Ich konnte feststellen, daß von den Parteien und von der Landesregierung alles getan wird, um dieses Problem zu lösen und auch, um die Flüchtlinge ordnungsmäßig unterzubringen und möglichst zufriedenzustellen. Ich konnte sogar feststellen, daß der Flüchtlingswohnungsbau besonders im Lande Rheinland-Pfalz vorbildlich gefördert wurde, so daß unsere eigenen Leute mit ihren eigenen Kleinsiedlungen dadurch ins Hintertreffen kamen. Es muß aber auch in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß es manchmal an einer gewissen Dankbarkeit der Flüchtlinge selbst fehlt. Ich konnte in unserer Gegend feststellen, daß Flüchtlinge versorgt wurden, daß sie einen Hof übernommen haben, daß sie Gelder bekamen zur Übernahme, daß sie Gelder in Aussicht gestellt bekamen jetzt, um die Weinernte zu übernehmen, - und nun sagte mir dieser betreffende Flüchtling dieser Tage: „Ja, von der Weinernte habe ich dieses Jahr noch nichts, die kann ich ja erst im nächsten Jahr gebrauchen, ich stelle noch den Antrag auf Unterhaltshilfe.“ Sehen Sie, man müßte doch auch eine gewisse Dankbarkeit von diesen Leuten erwarten, für die alles getan wird, was möglich ist. Dieser betreffende Mann, der mir das erklärte, stammt aus der hiesigen Gegend, ist während des Dritten Reiches einmal hochgestiegen, indem er im Osten ein Gut bekam, und jetzt kommt er zurück, ist Flüchtling und spielt sich so auf und möchte wieder alles haben, der wird nicht satt. So sind tatsächlich die Verhältnisse. Wo Not ist, soll man die Not lindern, aber wo das ausgenutzt wird, muß man dem Einhalt gebieten. Wenn ich im übrigen die Gerüchte höre, daß die Leute daran denken, eine Flüchtlingspartei zu gründen, so muß ich doch feststellen, daß bei all dem, was getan wird, die Flüchtlinge in den Parteien, die bestehen, ihre vollste Unterstützung finden. Eine Flüchtlingspartei könnte doch nur eine Zersplitterung bedeuten und würde den Flüchtlingen bei diesem kleinen Prozentsatz ja überhaupt nichts einbringen. Ich möchte hier herausgestellt haben, daß sämtliche Parteien sich bemüht haben, bei diesem Problem mitzuhelfen, und auch besonders meine Partei, meine Freunde in Schleswig-Holstein haben einen Kontakt mit diesen Flüchtlingen dort, da sie ja gerade dort die Regierung bilden konnten. Im übrigen stimmt meine Fraktion dem Antrag II/1555 und II/1556 zu.

Vizepräsident Ziegler:

Frau Abgeordnete Halein von der KPD hat das Wort.

Frau Abg. Halein:

Meine Damen und Herren! Der Antrag II/1555 scheint mir entweder unklar oder ungenügend formuliert. Es wird beantragt, die Landesregierung möge beim Bund darauf hinwirken, daß für die den Flücht-

lingen zu gewährenden Möbelstücke, nach den Richtlinien der Fürsorgepflichtverordnung, Normen aufgestellt werden sollen. Meine Damen und Herren, mir ist nicht klar, was der Antragsteller will, was heißt hier Normen aufstellen? Was will man normen? Die Zahl oder die Art des Möbels, das zur Verfügung gestellt werden soll? Wir können doch nicht ein Möbel-Din-Format Marke „Flüchtling“ schaffen, etwa so: unten Seifenkiste, oben alter Küchenschrank. Mir ist nicht klar, was sie mit diesem Antrag wollen. Im übrigen verweise ich darauf, daß wir ein Landesflüchtlingsgesetz haben, das klar und deutlich sagt, daß die Rechte der Umsiedler dahin gehen, daß sie Anspruch auf Versorgung mit dem notwendigen Hausrat haben, der dem Durchschnitt der ortsansässigen Bewohner entspricht. Ich glaube, das sagt eindeutig, auf was der Umsiedler Anspruch hat. Ebenso muß ich fragen, was es heißen soll, sie sollen gleichberechtigt behandelt werden. Ich glaube, es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß wir diesen Opfern des zweiten Weltkrieges nicht zumuten, zu genormten Wohlfahrtsempfängern zu werden.

Zu dem Antrag II/1556 wäre zu sagen, daß unbedingt darauf zu achten ist, daß die zur Verfügung gestellten Mittel für den Wohnungsbau auch tatsächlich für Flüchtlingswohnungen verwendet werden. Daß die mit diesen Mitteln gebauten Wohnungen auch dem bestimmten Personenkreis zugute kommen. Man kann nicht davon sprechen, die Einweisung der Flüchtlinge sei bisher zufriedenstellend gewesen. Aber bei uns in Mainz hat man wohnungsuchenden Flüchtlingen erklärt, in bestimmten Blocks könnten sie keine Wohnung haben, sie seien für die Regierung vorgesehen, einige Tage später wurden diese Wohnungen dann trotzdem anderweitig vermietet. Auf dem Gebiet der Flüchtlingsfürsorge müssen noch sehr viele Dinge verbessert werden, ehe man von zufriedenstellend sprechen kann. So möchte ich auch bitten, den Antrag II/1555 zu verbessern, um klar den Zweck zu erkennen.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der Fraktion der SPD.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich habe leider Ursache, mich mit ein paar Worten gegen die Darlegung des Herrn Kollegen Spies zu wenden. Der Herr Kollege Spies hat - wenn auch in maßvoller Form - doch recht unmißverständlich darauf hingewiesen, daß die gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen über Gebühr bei der Verteilung der vorhandenen Mittel berücksichtigt worden wären. Der Herr Kollege Spies hätte sicher von diesen Feststellungen Abstand genommen, wenn er auch Einblick in die Gesamtverteilung genommen hätte und insbesondere die außergewöhnlich hohen Summen, die die Siedlungswerke beider Konfessionen zugebilligt bekommen haben, auch mit in Rechnung gestellt hätte. Der Herr Kollege Spies lebt auf dem Lande. Es ist ihm nicht zuzumuten, daß er sich ganz in die täglich zutage tretende Not hineinfindet, die sein unmittelbarer Vordermann in diesem Hohen Hause jeden Tag erleben muß. Es ist doch festzustellen, daß das Wohnungselend - nicht die Wohnungsnot - das Wohnungselend in den oftmals bis zu 60 v. H. zerstörten Städten, Zweibrücken usw., noch andere Formen hat als auf dem flachen Lande. Es hat keinen Wert, daß wir Land und Stadt, Genossenschaft und Wohnungsbauunternehmen gegeneinander ausspielen. Wir sind aber der Auffassung, daß die gemeinnützigen

Wohnungsbauunternehmen die unmittelbarsten und anerkanntesten Träger des sozialen Wohnungsbaues deswegen sind, weil sie, ohne eine erstellte Wohnung für sich in Anspruch zu nehmen, insbesondere für die breiten sozial schwachen Schichten bauen, die aus eigener Kraft infolge Mangels an dem bescheidensten Eigenkapital an die Erstellung einer Wohnung gar nicht denken können. Auch nehmen die Wohnungsbau-gesellschaften für sich als Hausbesitzer nie eine Wohnung in Anspruch. Bei Siedlungen usw. erleben wir es doch, daß nicht das Maß Altwohnraum zur Verfügung kommt beim Bezug aller Siedlerwohnungen, wie es erwünscht wäre. Der Hinweis des Herrn Kollegen Spies ist auch in anderer Hinsicht bedauerlich. Wohnungen zu erstellen ist heute alles andere denn eine rentable Sache. Trotzdem gehen die Wohnungsbaugesellschaften mit einem Mut, der an Kühnheit und fast an Verwegenheit grenzt, an die Belastung ihres erhalten gebliebenen Althausbesitzes. Dort türmen sich die Hypotheken bis an den Schornstein hinauf. Die Gesellschaften glauben dazu verpflichtet zu sein, weil wir alle von der bestehenden Not durchdrungen sind. Ich betone nochmals, wir wollen keine Auseinandersetzung, Geld ist dahin und dorthin gegangen. Wir wollen uns zusammenfinden zu der Auffassung, daß möglichst viel gebaut werden muß, ganz egal, wer der Bauträger ist. (Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ziegler:

Der Abgeordnete Spies von der CDU hat das Wort.

Abg. Spies:

Meine Damen und Herren! Zu den Worten des Herrn Kollegen Hertel, der von mir immer verehrt wird als ein Mensch, der sehr sachlich und bedenklich auch alles das, was hier gesagt wird, beurteilen kann, und dem dazu noch zugestanden werden kann, daß er sehr wenig vergißt, muß ich aber jetzt feststellen, daß er an der Sache vorbeigeschossen hat. Es ist ihm offenbar entgangen, daß ich gesagt habe, ich wende mich nicht dagegen, daß die Baugesellschaften Geld bekommen, ich muß mich nur dafür einsetzen, daß den Flüchtlingen selbst, den Antragstellern, die in der Lage sind, Häuser zu bauen, das nicht verwehrt wird. Darauf kommt es uns an. Ich möchte noch nicht einmal gesagt haben, die Bestimmungen des Bundes waren richtig. Man kann da auch anderer Meinung sein. Aber nach den Bestimmungen war es doch vorgesehen, daß in erster Linie die Flüchtlinge sich selbst helfen sollten, und das soll man ihnen nicht unterbinden. Daß ich aber nicht die Fähigkeit hätte, über mein gewöhnliches Dörfchen hinaus mir in der Wohnungsfrage und über das Wohnungselend weitere Kenntnisse anzueignen, das muß ich doch zurückweisen. Ich möchte mich darauf aber nicht weiter einlassen, aber ich möchte doch feststellen, wenn auch meine Kenntnisse nicht so weit gehen wie die Ihrigen, Herr Hertel, daß ich doch für mich in Anspruch nehme, daß der Bereich, den ich zu bearbeiten habe, mich für viel weitere Aufgaben in Anspruch nimmt als ich persönlich in der Lage bin zu bewältigen. Das dürfte schließlich auch bei mir zutreffen. Ich möchte das noch erklären mit folgenden dazu sagen, damit Sie ganz klar sehen, meine Damen und Herren. Es ist eine Tatsache, daß im Kreise Kusel sich neuerdings eine Baugesellschaft gegründet hat, bestehend aus den Gemeindeverbänden. Die Gemeinden haben Geld hineingegeben, und der Kreis möchte auch mit einer Unterstützung aufwarten. Diejenigen Gemeinden, die dieser Baugesellschaft angehören - 110 Gemeinden sind es -, genau 42, die übrigen restlichen

70 sind also nicht dabei und sie sind restlos nicht berücksichtigt worden in der Zuteilung von Flüchtlingsgeldern, meine Damen und Herren. Das ist Tatsache. Und dagegen müssen wir uns doch wehren, das darf es doch nicht geben. Ich will ja nicht einmal persönlich davon reden, ich selbst gehöre als Bürgermeister auch nicht der Genossenschaft an und bin daher auch nicht berücksichtigt, aber ich will von mir gar nichts gesagt haben. Aber die Anträge der verschiedensten Gemeinden aus den verschiedensten Gegenden haben mich veranlaßt, dazu einmal Stellung zu nehmen und festzustellen, daß es doch so nicht geht, sondern daß man doch den Flüchtlingen gerecht werden will und muß, darüber hinaus und damit auch dem sozialen Wohnungsbau, der ja ohne weiteres dabei ist. Darum handelt es sich nur bei dem, was ich hier gesagt habe. (Bravo-Rufe und Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ziegler:

Ich glaube, jetzt hören wir den Regierungsvertreter. Der Herr Staatssekretär Schmidt hat das Wort.

Staatssekretär Schmidt:

Meine Damen und Herren! Die letzten Darlegungen des Herrn Kollegen Spies klangen bereits weit verständlicher als seine erste Erklärung. Ich war außerordentlich erstaunt, als der Herr Kollege Spies bemerkte, daß Beziehungen zu Regierungspersonlichkeiten anscheinend entscheidend seien bei der Verteilung von Mitteln. Ich muß diese Bemerkung des Herrn Spies entschieden zurückweisen, denn ich glaube sagen zu dürfen, daß wir uns im Wiederaufbauministerium nur haben leiten lassen von der Absicht, möglichst schnell, möglichst viel Wohnungen zu bauen. Alles andere war für uns unbedeutend. Es sind zur Zeit auf der Landesebene rund 21 000 Wohnungen im Bau, davon 17 000, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Von diesen 17 000 entfallen 10 600 auf den reinen Flüchtlingswohnungsbau, - eine Ziffer, die auch im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern als außerordentlich hoch zu bezeichnen ist, und wie ich schon einmal hier bekanntgegeben habe, den Bundesminister Lukaschek seinerzeit bestimmte zu der Feststellung, daß die Planung für den Flüchtlingswohnungsbau in Rheinland-Pfalz an der Spitze liege. Diese 10 600 Flüchtlingswohnungen gliedern sich wieder auf in 7 000 Neubauwohnungen, in 1 100 Wohnungen, die in zerstörten Häusern gewonnen wurden, also Privatbesitz waren, in 300 Wohnungen in erlegenen Bauvorhaben und 2 200 Wohnungen durch An-, Um- oder Ausbau, d. h. rund 3 600 Wohnungen außerhalb des reinen Neubausektors liegen doch offensichtlich in dem privaten Sektor. Ich muß also die Annahme, daß der private Sektor nicht unterstützt worden sei, mit dem Hinweis auf diese Zahlen zurückweisen. Natürlich konnten nicht alle Anträge befriedigt werden, und zwar aus zweierlei Gründen. Zunächst ist dem Hause bekannt, daß uns die Wohnungsbau-gelder vom Bunde erst Ende März bekanntgegeben wurden. Wir waren uns klar darüber, daß, wenn im Baujahr 1950 der Bauzweck, viele Wohnungen zu gewinnen, erreicht werden sollte, wir Maßnahmen treffen müßten, um die uns zur Verfügung gestellten Gelder beschleunigt in die Bauwirtschaft herauszubringen. Das setzte voraus, daß wir bereits vorher uns nach gewissen Bauträgern umzusehen hatten. Diese fanden wir in erster Linie bei den großen Baugesellschaften und Genossenschaften, weil dort auch die Frage der erstgestellten Hypotheken auf Grund der Sonderbelastungen, die diese Genossenschaften übernehmen, direkt geklärt war.

Wir im Wiederaufbauministerium haben in keinem Falle selbständig zugeteilt, auch nicht für die großen Bauträger, sondern wir haben uns in jedem Falle nur auf die Vorschläge der Regierungspräsidenten beschränkt. Die Bauträger mußten also bei den Regierungspräsidenten ihre Anträge stellen. Wir haben dort zugeteilt, wo entsprechende Empfehlungen der Regierungspräsidenten vorlagen. Daneben haben wir dann das allgemeine Antragsverfahren in Gang gebracht und daraus berücksichtigt, was berücksichtigt werden konnte. Ich darf aber sagen, daß im allgemeinen Antragsverfahren Anträge, die infolge Ungeklärtheit der Vorfinanzierung und der Mitfinanzierung außerordentlich hoch sind, hier und da abgelehnt werden mußten. Aber Herr Kollege Spies, entscheidend ist doch bei der Beurteilung der Bauerfolg. Und hier darf ich mich auf eine Mitteilung des Verbandes der Bauindustrie berufen, die noch vor wenigen Tagen in einer Koblenzer Tagung öffentlich festgestellt hat, daß wir im Lande Rheinland-Pfalz in unserem Baugeschehen um zwei bis drei Monate dem Baugeschehen in den übrigen Ländern voraus seien. Der Herr Bundeswohnungsminister hat uns vorige Woche noch mitgeteilt, daß er uns anerkennen müsse, daß das Baugeschehen im Lande Rheinland-Pfalz an der Spitze liege und außerordentlich gut durchdacht sei. Wenn wir diesen Bauerfolg zu verzeichnen haben, dann nur, weil wir bei der Planung im März nicht hängenblieben, sondern sofort die Mittel anstrebten, die es uns gestatteten, den Wohnungsbau gleich nach der Bereitstellung der Bundesmittel auf breitester Grundlage in Angriff zu nehmen. Das wäre bei anderem Vorgehen einfach nicht möglich gewesen. Dann hätten wir zwar Gelder gehabt, aber wir hätten nicht gebaut. Und ich hätte dann einmal die Kritik aus diesem Hause hören mögen!

Die andere Behauptung, daß die kleinsten Baumaßnahmen nicht gefördert worden seien. Herr Kollege Spies, muß ich auch berichtigen. Wir haben seinerzeit den Landräten bekanntgemacht, daß sie die Anträge für den Aufbau von Wohnungen zwecks Flüchtlingsunterbringung mit einem Kostenaufwand bis zu 2000 DM bei uns nur listenweise vorzulegen hätten. Das hat bei einer Reihe von Landkreisen außerordentlich gut geklappt. Wir haben einen Landkreis, der in diesem Verfahren mehrere hundert Wohnungen gewonnen hat, und zwar deshalb, weil dieser Landkreis im Rahmen seines Kontingentes Vorsorge getroffen hat, daß er dieses Verfahren wirksam anwenden konnte. Dort, wo die Vorarbeiten nicht geleistet waren, kamen die Landräte hernach mit den Anträgen, zum Teil, nachdem ihr Gesamtkontingent auf Grund unserer Aufschlüsselung erschöpft war. Die Anträge konnten dann nicht mehr berücksichtigt werden, weil sie vorher schon darüber verfügt hatten. Aber immerhin sind auch in diesem Verfahren 1400 Wohnungen mit einer Gesamtaufwendung von 2,1 Millionen DM im Lande Rheinland-Pfalz gewonnen worden.

Ich bitte Sie also, zu verstehen, daß ich außerordentlich erstaunt war über diese Bemerkung des Herrn Kollegen Spies (Abg. Spies: Reine Wahrheit!), wenn ich würdige, daß in der Dienststelle des Wiederaufbauministeriums in der Vorbereitung des Bauprogramms 1950 von allen Angestellten und Beamten wirklich nur mit dem besten Willen an die Dinge herangegangen wurde, und wir uns freuen, einen bauwirtschaftlichen Erfolg erreicht zu haben.

Noch einige Bemerkungen über den Hinweis der Abgeordneten Herklotz, daß man den Wohnungsbau auf den übrigen sozialen Gebieten nicht durch den

Flüchtlingswohnungsbau vollkommen untergehen lassen dürfe. Dieser Hinweis hat uns ja vorgeschwebt, als wir vor Monaten beim Bundeswohnungsminister den Vermerk einbrachten, daß das jetzige stark zweckgebundene Baugeschehen die Gefahr einer neuen Wohnungsklassifizierung in den einzelnen Ländern mit sich bringe und daß aus dieser Klassifizierung ein Auseinanderfallen der Neubürger und der Altbürger geradezu erzwungen würde. Der Bundeswohnungsminister hat im Einverständnis mit dem Flüchtlingsminister unserem Hinweis insofern Rechnung getragen, als er vor wenigen Tagen aus der Zweckgebundenheit fünf Millionen DM freigegeben hat, die wir nunmehr in den übrigen sozialen Bausektor noch in diesem Baujahr hineinsteuern werden. Wir haben aber jetzt schon bei der Aufstellung unseres Bauprogramms für 1951 dem Bundeswohnungsminister mitgeteilt, daß nach unserer Auffassung diese starke Zweckbindung, wie sie im Jahre 1950 zugrunde gelegt wurde, im Jahre 1951 nicht unter allen Umständen durchgeführt werden kann, sondern daß neben der Bereitstellung von höheren Mitteln für den Flüchtlingswohnungsbau auch bestimmte Mittel für den übrigen sozialen Bausektor zur Verfügung gestellt werden müssen, um der Gefahr eines Auseinanderfallens der Neubürger und Altbürger zu begegnen.

Ich hoffe, daß diese Bemühungen von Erfolg sind. Der Herr Bundeswohnungsminister hat uns bekanntgegeben, daß Anfang Oktober die erste Besprechung über das Bauprogramm 1951 und die Finanzierungsmaßnahmen, die dafür vorgesehen sind, stattfinden soll. Hoffentlich gelingt es uns im Jahre 1951, auch auf dem Gebiet der Unterstützung durch den Bund weiter vorwärts zu kommen.

Vizepräsident Ziegler:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen weiter nicht vor. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag II/1555. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag II/1556. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. (Mehrere Zurufe: Einstimmig!)

Wir kommen zum Punkt 19 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/1214 - Urantrag der KPD betr. Landesgesetz über Unterstützung der Grenzarbeiter. Drucksache II/1562.**

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Scheerer.

Abg. Scheerer:

Bei der Besprechung dieser Vorlage der Fraktion der KPD sind gestern insbesondere von Abgeordneten aus den Grenzkreisen Bedenken geltend gemacht worden, die Vorlage in dieser Form zu verabschieden. Es wird deshalb beantragt, die Vorlage noch einmal an den Sozialpolitischen Ausschuss zurückzuverweisen.

Vizepräsident Ziegler:

Eine große Fraktion läßt den Antrag stellen, die Vorlage II/1562 an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 20 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Brieftauben. Drucksache II/1462.**

Berichterstattung: Haupt- und Rechtsausschuß, Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lichtenberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lichtenberger:

Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 26. Juli 1950 mit der Vorlage II/1462, dem Entwurf eines Landesgesetzes über Brieftauben, befaßt. Er hat dem Entwurf ohne Abänderungsvorschlag zugestimmt und auf die Ernennung eines besonderen Berichterstatters verzichtet. Ich selbst berichte Ihnen im Auftrag des Rechtsausschusses. Der Rechtsausschuß hat die Vorlage am 7. September 1950 behandelt. Seit Jahrzehnten werden Brieftauben besonders geschützt, und das Halten von Brieftauben wird überwacht. Ein Reichsgesetz aus dem Jahre 1894 wurde abgelöst durch ein Reichsgesetz vom Jahre 1938. Dieses Reichsgesetz von 1938 mit seinen vier Durchführungsvorordnungen gilt heute noch. Es räumt der Wehrmacht, den Wehrmachtstellen, der NSDAP und ihren Gliederungen erhebliche Sonderrechte ein, so daß die Anwendung des jetzt durch die Ereignisse überholten Gesetzes erschwert ist.

Aus diesem Grund hat sich die Regierung entschlossen, das Gesetz neu zu fassen. Der Rechtsausschuß stimmt der Vorlage zu. Er hat einige kleine Abänderungen vorgeschlagen, die Sie in der Drucksache II/1573 finden, und zwar soll in § 8 statt „Reisetauben“ nunmehr „Brieftauben“ geschrieben werden. In § 7 ist ein Komma zuviel. Sie sehen daraus, wie genau der Rechtsausschuß arbeitet. (Heiterkeit.)

In § 9 wird die Strafandrohung, die Geldstrafe auf 150 DM begrenzt. Das soll keine sachliche Änderung sein; denn aus der Begründung zu dem Gesetz, die Sie in der Drucksache II/1542 finden, ist zu ersehen, daß die neue Strafandrohung entgegen der früheren Bestimmung nicht mehr ein Vergehen sein soll, sondern ein Verstoß, der lediglich als Übertretung bestraft werden soll. Übertretungen werden aber nicht mit Geldstrafe in unbeschränkter Höhe, sondern mit solcher bis 150 DM geahndet. Aus diesem Grund hat der Rechtsausschuß vorgeschlagen, die Geldstrafe auf 150 D-Mark zu begrenzen.

Im Auftrage des Rechtsausschusses bitte ich Sie, die Vorlage II/1462 mit den vorgeschlagenen Änderungen einschließlich des Druckfehlers, der sich aus II/1542 ergibt, und die Vorlage II/1573 anzunehmen.

Vizepräsident Ziegler:

Nach der Berichterstattung kommen wir zur zweiten Lesung des Gesetzes. Ich rufe auf die §§ 1, 2 bis 11. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Das ist die Mehrheit. Das Gesetz wurde in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung des Gesetzes. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 des Gesetzes, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltung. - Bei drei Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei ist das Gesetz in dritter Lesung angenommen worden.

Wir kommen zum **Punkt 21 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Preissteigerungen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. Drucksache II/1547.**

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Wir bitten, diesen Punkt zurückzustellen, weil der von uns vorgesehene Diskussionsredner heute in Worms bei einer langen Verhandlung in Anspruch genommen ist.

Vizepräsident Ziegler:

Der Antragsteller beantragt, diesen Punkt zurückzustellen auf morgen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 22 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Schankverzehrsteuer vom 10. Mai 1950. Drucksache II/1530.**

Es wird vom Ältestenrat vorgeschlagen, diese Regierungsvorlage dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 23 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der FDP betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Unterhaltsbeiträge für die ehemaligen Berufssoldaten vom 12. November 1949. Drucksache II/1524.**

Hierzu schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den Antrag dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 24 der Tagesordnung: Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/963/1016 betr. Antrag der Fraktion der SPD betr. Renten der bei den privaten Pensionskassen des Saargebietes versicherten Arbeitnehmer. Drucksache II/1560.**

Berichterstattung ist der Abgeordnete Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich mit den Anträgen Drucksache II/693 und II/1016 in seiner Sitzung vom 1. September beschäftigt. Er schlägt Ihnen die in Drucksache II/1560 vorgesehene Regelung wie folgt vor:

„Der Landtag wolle beschließen:

Im Hinblick auf die inzwischen getroffene bundesrechtliche Regelung ist der Landtag der Auffassung, daß die Angelegenheit der Drucksache II/963 bzw. II/1016 als erledigt zu betrachten ist.“

Der Ausschuß bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Ziegler:

Sie haben die Berichterstattung gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag II/1560 des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/963 und II/1016 zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum **Punkt 25 der Tagesordnung: Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/961/1028/1038 - Landesgesetz betr. Steuerfreiheit für das Gemeinschaftswerk „Wohnungsbau Herdorf“.**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Boden. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Ich kann mich genau so kurz fassen, wie es mein Herr Vorredner getan hat. Auch hier handelt es sich um den gleichen Rechtsvorgang. Infolge der längeren Dauer der Verabschiedung hat sich die Rechtsbasis so verschoben, daß es heute auch eine Aufgabe des Bundes ist. In dem entsprechend zu fassenden Beschluß, den der Haushalts- und Finanzausschuß in der Drucksache II/1559 vorgelegt hat, können Sie aber feststellen, daß die materiellen Ziele, die der ursprüngliche Antrag verfolgt hat, auch in der Zwischenzeit schon teils durch das Entgegenkommen des Finanzministeriums, teils durch die Tätigkeit des Sozialministeriums ihrer baldigen Vollendung entgegengehen dürften. Ich bitte daher, dem Antrag II/1559 zuzustimmen.

Vizepräsident Ziegler:

Die Berichterstattung ist damit beendet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Drucksache II/1559. Wer diesem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 26 der Tagesordnung: Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/885 betr. Landesgesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949/50. Drucksache II/1558.**

Berichtersteller ist wiederum der Herr Abgeordnete Dr. Boden. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Die Verabschiedung des Haushaltsplans für 1949/50 stand unter einem sehr ungünstigen Stern. Obwohl sich der Haushalts- und Finanzausschuß über drei Wochen lang eingehend mit der Beratung der Regierungsvorlage beschäftigt hatte, ist es zu einer endgültigen Verabschiedung weder im Haushalts- und Finanzausschuß noch infolge der Verweigerung der Zustimmung der Militärregierung im Plenum gekommen. Um eine endgültige Erledigung der Angelegenheit herbeizuführen, hat der Senat des Rechnungshofes sich mit der Angelegenheit befaßt und die von ihm vorgeschlagene Regelung, daß nach Prüfung der Rechnungsergebnisse der Landtag der Landesregierung die Entlastung erteilen sollte, ist in dem Beschlusse des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache II/1558, niedergelegt. Wir bitten, auch dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Ziegler:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag II/1558. Wer diesem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich die Hand zu erheben. Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zum **Punkt 27 der Tagesordnung: Vorlagen des Ministers für Finanzen und Wiederaufbau: a) Wahl von Mitgliedern der Organe des Hauptamtes für Soforthilfe der englisch-amerikanischen Zone nach dem Soforthilfegesetz. Drucksache II/1568; b) Wahl der Beisitzer für den Beschwerdeausschuß beim Landesamt für Soforthilfe nach dem Soforthilfegesetz. Drucksache II/1567.**

Das Wort hat der Abgeordnete Hermanns von der CDU.

Abg. Hermanns:

Ich schlage vor, hinsichtlich der Drucksache II/1568 die bereits im vorigen Jahr gewählten Persönlichkeiten für das neue Geschäftsjahr wiederzuwählen.

Vizepräsident Ziegler:

Es ist der Vorschlag gemacht worden, hinsichtlich der Wahl zur Drucksache II/1568 dieselben Bewerber zu wählen, die im vorigen Jahr gewählt worden sind. Erhebt sich Widerspruch?

Herr Abgeordneter Feller.

Abg. Feller:

Wir sind im vergangenen Jahre ausgeschaltet worden bei der Wahl der Vertreter und ich möchte bitten, daß wir berücksichtigt werden bei der Neuwahl, da wir sonst Veranlassung hätten, gegen die Wahl der Beisitzer Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Ziegler:

Der Abgeordnete Feller stellt fest, daß er nur berücksichtigt werden wollte. Einen Vorschlag hat er nicht gemacht.

Abg. Steger (FDP):

Ich möchte fragen, wer das war. Die Namen sind nicht bekannt.

Abg. Hermanns:

Hinsichtlich des Kontrollausschusses beim Hauptamt für Soforthilfe ist der Abgeordnete Dr. Bieroth Mitglied, Mitglied des Beirates beim Hauptamt für Soforthilfe der Abgeordnete Bögler und Beisitzer beim Spruchsenat beim Hauptamt für Soforthilfe der Abgeordnete Dr. Ritterspacher.

Vizepräsident Ziegler:

Sie haben die Namen gehört. Andere Vorschläge sind nicht eingereicht worden. Wir kommen zur Abstimmung, wer diesem Vorschlag der Wahl der genannten Personen seine Zustimmung geben will, bitte ich die Hand zu erheben. Das ist die Mehrheit. Der Vorschlag ist angenommen.

Wir kommen dann zur Drucksache II/1567. Liegen Vorschläge vor? Herr Abgeordneter Scheerer (SPD)!

Abg. Scheerer:

Wir schlagen die alten Mitglieder mit kleinen Abänderungen wieder vor, und zwar für den Beschwerdeausschuß Koblenz als Mitglied Frau Dr. Gries, Koblenz. Als Stellvertreter Herrn Otto Kentsch, Neuwied.

Für den Beschwerdeausschuß, Außenstelle Neustadt a. d. Haardt, für Regierungsbezirk Pfalz und Rheinhessen werden vorgeschlagen: als Mitglied: Herr Paul Wolf, Neustadt a. d. Haardt, Frau Dr. Else Kuraner, Neustadt a. d. Haardt; als Stellvertreter: Herr Abgeordneter Herbert Müller, Ludwigshafen, Herr Oberinspektor Hauenstein, Alzey.

Für den Beschwerdeausschuß Trier werden vorgeschlagen: als Mitglied: Herr Alfred Jung, Trier; als Stellvertreter: Herr Josef Tilgen, Trier.

Vizepräsident Ziegler:

Werden noch andere Vorschläge gemacht? Herr Abgeordneter Hermans.

Abg. Hermans:

Ich schlage namens der CDU vor, unsere bisherigen Mitglieder in den Beschwerdeausschüssen zu wählen mit einziger Ausnahme der Ersetzung des Mitgliedes des Beschwerdeausschusses Koblenz und Montabaur: Fräulein Ilse Lamprecht, Oberlahnstein, durch Herrn Ernst Wenzel, Selters.

Vizepräsident Ziegler:

Frau Abgeordnete Halein.

Abg. Halein:

Wir schlagen vor für den Beschwerdeausschuß beim Landesamt für Soforthilfe für die Regierungsbezirke Koblenz und Montabaur als Mitglied Herrn Alfred Kinleper, Koblenz, und Herrn Alfons Cahn, Koblenz.

Für die Außenstelle Trier als Mitglied Herrn Hans Griesbeck, Hof Hammerkaul, und Herrn Willi Torgau, Trier. Für die Außenstelle Neustadt a. d. Haardt als Mitglied: Frau Josefine Halein und Herrn Wolfgang Greisinger.

Abg. Wohlleben:

Seitens der Fraktion der FDP. wird vorgeschlagen, die bereits im Vorjahre Gewählten wiederzuwählen.

Abg. Dr. Zimmer (CDU):

Darf ich mir eine kleine technische Bemerkung erlauben? Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse wird an sich nicht vermehrt. Es ist beantragt, grundsätzlich Wiederwahl. Wenn neue Vorschläge gemacht werden, dann ist Voraussetzung, daß andere dafür ausscheiden. Ich bitte nunmehr, festzustellen. a) welche wiedergewählt werden sollen; b) welche neu gewählt werden sollen bzw. diejenigen zu benennen, die ausscheiden sollen.

Bezüglich der CDU haben wir beantragt, grundsätzlich Wiederwahl mit einer Ausnahme.

Abg. Böglér (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können das Verfahren vereinfachen. Es lag im vergangenen Jahr ein gemeinsamer Wahlvorschlag von der CDU, SPD und FDP vor. Ich bitte die hier gemachten Vorschläge auch wieder zu verbinden zu einem Wahlvorschlag. Es sind unsererseits zwei Personen ausgewechselt worden, das ergibt aber keine Komplikationen. Ein neuer Vorschlag ist der der KPD. Es stehen sich dann also zwei Wahlvorschläge gegenüber. (Zuruf: einverstanden!)

Vizepräsident Ziegler:

Wir werden nach diesem Verfahren dann vorgehen. (Zuruf Abg. Hermans, CDU: Ich bitte um Zurückstellung der Abstimmung bis morgen.) Es ist der Antrag gestellt worden, die Abstimmung zu vertagen bis morgen. Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist dann so beschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU):

Ich beantrage nunmehr die Sitzung zu unterbrechen, möchte aber bitten, vorher bekanntzugeben oder gleichzeitig Beschlüsse zu fassen, daß das Plenum für morgen auf 11 Uhr einberufen wird, damit dem Hauptausschuß, den ich bitte für 9 Uhr einzuberufen, Gelegenheit gegeben wird, das Wahlgesetz, das leider bisher noch nicht auf der Tagesordnung steht, wenigstens für die zweite Lesung vorzubereiten.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD) zur Geschäftsordnung:

Abg. Hertel:

Es ging eine ganze Reihe von Abgeordneten zu dieser Tagung in der Erwartung, daß infolge der Harmlosigkeit zahlreicher Tagesordnungspunkte wir morgen vormittag schon fertig würden. Sie haben in ihrer Heimat bereits über ihre Zeit disponiert. Ich bitte die Mitglieder des Hauptausschusses, sich einen beachtlichen Ruck zu geben und morgen vormittag um 8 Uhr bereits zusammenzutreten, so daß das Plenum um 10 Uhr, aber wirklich um 10 Uhr, seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Vizepräsident Ziegler:

Herr Abgeordneter Dr. Boden hat das Wort.

Abg. Dr. Boden:

Ich bitte die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses um 9 Uhr zusammenzutreten, um die vorhin beschlossene Neuordnung der Drucksache - ich glaube es war II/1478 - vorzunehmen. Das Finanzministerium hat mir zugesagt, die Unterlagen bis morgen früh zu übersenden.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer.

Abg. Dr. Zimmer:

Ich stimme der Anregung und dem Wunsche des Kollegen Hertel zu.

Abg. Wolters:

Ich bitte die Herren des Ältestenrates im Anschluß zu einer kurzen Besprechung im Regierungszimmer zusammenzutreten.

Abg. Wohlleben:

Ich bitte auch den Rechtsausschuß um 9.30 Uhr zusammenzutreten zwecks Beratung des Landesgesetzes über gerichtliche Strafverfügungen.

Vizepräsident Ziegler:

Es ist vorgeschlagen worden: Unterbrechung der Sitzung. Es ist festgesetzt worden für morgen früh:

Hauptausschuß 8 Uhr, Finanzausschuß 9 Uhr, Rechtsausschuß 9.30 Uhr. Beginn der Sitzung 10 Uhr. Die Sitzung des Ältestenrates findet im Anschluß an diese Sitzung statt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18.50 Uhr.